

**EINLADUNG**

zu einer Sitzung des **Hauptausschusses**  
Sitzungskennziffer: **XVI / 48**  
Tag der Sitzung: **Dienstag, 21.05.2013**  
Ort der Sitzung: **Rathaus, Ratssaal**  
Beginn der Sitzung: **17:00 Uhr**

**HA**

**Tagesordnung (Beratungspunkte):**

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
- c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

**A) Öffentliche Sitzung:**

1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)
2. Umbesetzung in Ausschüssen und wirtschaftlichen Unternehmen:
  - a) Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 16.04.2013;  
hier: Umbesetzung im Beschwerdeausschuss
  - b) Antrag der DPSG, Stamm Stolberg e.V. vom 19.04.2013;  
hier: Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss
3. Beratung über die Weiterbehandlung von Anträgen:
  - a) Antrag der Koalition aus SPD-Fraktion und CDU-Fraktion im Rat der Kupferstadt Stolberg vom 15.04.2013;  
hier: Erweiterung Schulausschuss um ein weiteres beratendes Mitglied
  - b) Antrag der CDU-Fraktion vom 04.03.2013;  
hier: Bestandsaufnahme der Stolberger Lehr- und Wanderpfade
4. Sach- und Dienstleistungen im Bereich Rettungsdienst;  
hier: Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2012
5. Ermächtigungsübertragungen 2012 / 2013

6. Prüfung von Optionen zur zukünftigen Ausrichtung des Technischen Betriebsamtes der Stadt Stolberg
7. Benennung von Beisitzern in einem Einigungsstellenverfahren
8. Bebauungsplan Nr. 5K - 12. Änderung "Neustraße",  
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB und  
Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 II BauGB
9. Ingenieurleistungen Bachufermauer Eisenbahnstraße, 1. BA und Hermannstraße;  
hier: Bereitstellung von Finanzmitteln
10. Aufbau eines Personalcontrollings
11. Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln bei Produkt 1.36.01.02 „Förderung von Kindern in Tagespflege“ Aufwands-/Auszahlungskonto 5291000/7291000
12. Wirtschaftsstandort Stolberg
13. Abfallentsorgung ab 2014 und Anpassung der Abfallsatzung der Stadt Stolberg  
**- Vorlage wird nachgereicht -**
14. Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln vom 20.02.2013/11.03.2013 zur Haushaltssatzung 2012/2013 und zum 1. fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan der Stadt Stolberg für den Zeitraum 2012-2021
15. Finanzcontrolling; Stand 31.03.2013  
**- Vorlage wird nachgereicht -**
16. Zustimmung Mittelbereitstellung  
hier: Erweitertes Beratungsangebot Kelmesberg
17. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;  
Mitteilungen

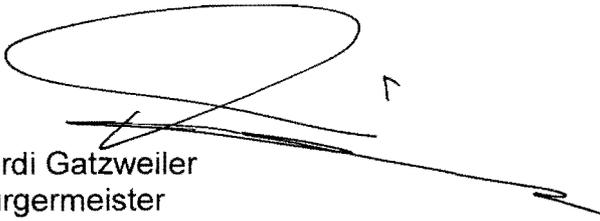
## **B) Nichtöffentliche Sitzung:**

1. Vorschlag zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018
2. Ansiedlung eines Bau- und Gartenmarktes und anderer Fachmärkte im Bereich Mauerstraße / Cockerillstraße ("Zinkoligelande");  
hier: Kauf- und Optionsvertrag mit der STRABAG Real Estate GmbH  
**- Anlage wird nachgereicht -**
3. Verkauf Krewinkel 54
4. Abfallentsorgung ab 2014  
**- Vorlage wird nachgereicht -**

5. Auslaufender Konzessionsvertrag Strom zum 30.11.2013

- Vorlage wird nachgereicht -

6. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;  
Mitteilungen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, loopy initial 'F' followed by a long, sweeping horizontal line that ends in a small hook.

Ferdi Gatzweiler  
Bürgermeister

VORLAGE HA 21.05.13 / Rat 21.05.13  
A) 2. a) / A) 3. b)

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

im Rat der Stadt Stolberg

Rathaus

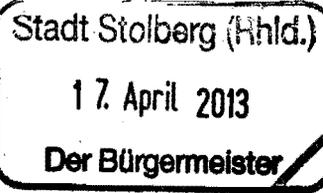
52222 Stolberg

Herrn

Bürgermeister

Ferdinand Gatzweiler

Im Hause



Stolberg, den 16. 4. 2013

**Betr.: Antrag auf Neubesetzung im Beschwerdeausschuss**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gatzweiler,

Herr Volker Gutzeit hat mit beiliegendem Schreiben vom 9. März 2013 sein Amt als Mitglied des Beschwerdeausschusses niedergelegt.

Aus diesem Anlass beantragt die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen,

Hauptausschuß und Rat mögen beschließen:

Der bisherige Stellvertreter von Herrn Gutzeit, Herr Hubert Simons, Gustav-Stresemann-Str. 3, 52222 Stolberg, ersetzt Herrn Gutzeit.

Frau Gabriele Rossler-Hogen, Auf dem Schiefer 2, 52223 Stolberg, wird Stellvertreterin von Herrn Simons.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. F. Josef Ingermann

Fraktionsvorsitzender

Volker Gutzeit  
Hastenrather Straße 26  
52222 Stolberg

Stadt Stolberg  
Bürgermeister Ferdi Gatzweiler  
Rathausstraße 11-13  
52222 Stolberg

9. März 2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

da ich im Sommer dieses Jahres endgültig meinen Wohnort wechsele und bis dahin nur an zwei Werktagen pro Woche in Stolberg sein werde, kann ich mein Amt als Mitglied im Beschwerdeausschuss der Stadt Stolberg nicht in dem Maße erfüllen, wies es erforderlich wäre.

Ich lege daher mein Amt als Mitglied des Beschwerdeausschusses mit sofortiger Wirkung nieder.

Mit besten Grüßen

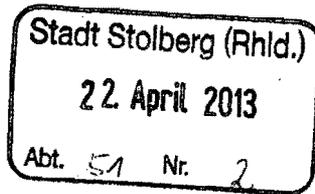


VORLAGE HA 21.05.13 / Rat 21.05.13

A) 2. b) / A) 3. c)

Dominik Milcher  
Enkereistraße 20  
52222 Stolberg

Tel.: 02402/9058036



Dominik Milcher, Enkereistraße 20, 52222 Stolberg

Stadt Stolberg  
Fachbereich 3  
Rathausstraße 11-13  
z.Hd. Frau Käthe Büchel

52222 Stolberg

Stolberg, 19. April 2013

**Betreff: Jugendhilfeausschuss der Stadt Stolberg, DPSG Stamm Stolberg**

Sehr geehrte Frau Büchel,

wie bereits telefonisch besprochen, möchte ich meinen Sitz im Jugendhilfeausschuss an ein Mitglied aus unserem Verein, des DPSG Stamm Stolberg e.V. weitergeben. Da ich mich bereits um einen Nachfolger bemüht habe, möchte ich das folgende Mitglied vorschlagen:

Julia Hülsen  
Jordansberg 33a  
52223 Stolberg  
Telefonnr.: 02402/1247771

Frau Hülsen ist bereits informiert und würde sich freuen die Interessen des DPSG Stamm Stolbergs im Jugendhilfeausschuss zu vertreten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be "D. Milcher".

Dominik Milcher



SPD Fraktion im Rat der Stadt Stolberg  
Stolberg

CDU Fraktion im Rat der Stadt

Stadt Stolberg (Rhd.)  
17. April 2013  
Der Bürgermeister

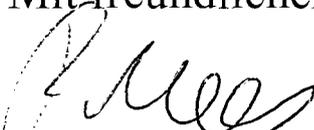
Stolberg, den 15.04.2013

Herrn  
Bürgermeister Ferdi Gatzweiler  
im Hause

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU beantragen den Schulausschuss um ein weiteres beratendes Mitglied zu erweitern. Neben den Vertretern der beiden Kirchen soll künftig auch der Sprecher der Schulleiterkonferenz nach § 58 Abs. 4 mit beratender Stimme dem Ausschuss angehören.

Mit freundlichen Grüßen

  
SPD Fraktion

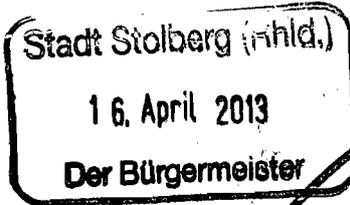
  
CDU Fraktion

wird von der CDU-Fraktion übernommen: P. ...



CDU Arbeitskreis Kultur, Sport und Tourismus

Herrn  
Bürgermeister Gatzweiler  
Rathausstraße 11-13  
52222 Stolberg



Vorsitzender des Arbeitskreises

Hans Bruckschen  
Schroiffstraße 57  
52224 Stolberg  
Mobil: 0177 7843010  
E-Mail: h.bruckschen@t-online.de

04.03.2013

### Antrag: Bestandsaufnahme der Stolberger Lehr- und Wanderpfade

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der CDU Arbeitskreis Kultur, Sport und Tourismus beantragt, der Hauptausschuss / Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, eine Bestandsliste aller Lehrpfade und Wanderwege der Stadt Stolberg vorzulegen. In dieser Bestandsliste möge auch bitte eine Differenzierung erfolgen zwischen Premiumwegen und herkömmlichen Wanderwegen.

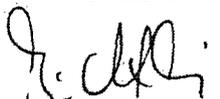
Außerdem sollten die Begehrbarkeit sowie der Zustand der Beschilderung geprüft werden und eine Auflistung notwendiger Instandsetzungsarbeiten als Grundlage für ein Instandhaltungsprogramm erstellt werden. Bereits fest geplante und kurz- sowie mittelfristig durchzuführende Instandsetzungsmaßnahmen sind gesondert darzustellen.

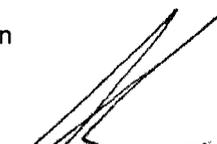
Die Verwaltung soll ferner beauftragt werden, bei der LEADER-Geschäftsstelle in Nettersheim und dem Dez. 33 der Bezirksregierung Köln die Förderfähigkeit von kleineren touristischen Maßnahmen aus Restmitteln des LEADER-Programms oder dem „NRW-Programm Ländlicher Raum“ zu klären.

#### Begründung:

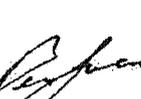
Nach eingehender Beratung des Arbeitskreises und Gesprächen mit Anwohnern und Bürgern, ist festzustellen, dass es sowohl dem Stolberger Bürger, als auch möglichen Touristen schwer fällt zu erkennen, wo und welche Lehr- und Wanderpfade in Stolberg bestehen. Die städtische Internetpräsenz und die bereitgestellten Informationen erscheinen nicht einheitlich und erschweren die Suche nach geeigneten Lehr- und Wanderpfaden. Die Stadt Stolberg, die Gastronomen und die Hoteliers sind darauf angewiesen Touristen und Wanderer nach Stolberg einzuladen und dies sollte nicht durch einen mangelnden Informationsfluss behindert werden. In diesem Zusammenhang wäre es hilfreich zu erfahren, inwiefern die Stadt über Werbe- und Flyermaterial verfügt, das Interessierten zur Verfügung gestellt werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

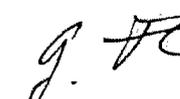
  
Kunibert Matheis  
Ratsmitglied  
Vorsitzender OV Mitte

  
Hans Bruckschen  
Vorsitzender AK KST

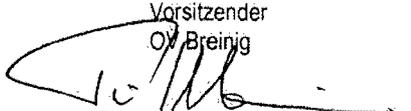
  
Ludwig Hahn  
Ratsmitglied

  
Ben Grendel  
Ratsmitglied  
Vorsitzender  
OV Breinig

  
Paul Kirch  
Ratsmitglied

  
Günther Flamm  
Sachkundiger  
Bürger

Dieser Antrag wird von der CDU-Fraktion übernommen

  
Tim Grüttemeier, Fraktionsvorsitzender

Datum  
26.03.2013

Drucksache-Nr.

**VORLAGE**

für die Sitzung des                    Hauptausschusses / Rates

am    21.05.2013 / 21.05.2013

Tagesordnungspunkt Nr.    **A) 4. / A) 7.**

Betreff                                    Sach- und Dienstleistungen im Bereich  
Rettungsdienst -  
hier: Bereitstellung von überplanmäßigen  
Haushaltsmitteln für das Haushalts-  
jahr 2012

**HA  
Rat****a) Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt / der Rat beschließt für das HHJahr 2012 die Bereitstellung der Haushaltsmittel in Höhe von 17.600,00 € bei dem Deckungskreis 52 - Sach- und Dienstleistungen -, Produkt 1.12.07.01 - Rettungsdienst -, für Zahlungen der Gebührenpauschalen aufgrund der durchgeführten Rettungstransporte an die DRK Rettungsdienst gGmbH Kreis Aachen (Aufwandskonto / Auszahlungskonto 5237000/7237000 - Erstattung für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit von privaten Unternehmen -) und für die Zahlungen der Leitstellegebühr an die StädteRegion Aachen (Aufwandskonto/ Auszahlungskonto 5291000/7291000 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen -).

**b) Sachverhalt:**

Gem. Vertrag vom 20.10.2011 zwischen der Stadt Stolberg und der DRK Rettungsdienst gGmbH Kreis Aachen wird bei Bedarf der Rettungsdienst mit dem Rettungstransportwagen (RTW) des DRK zur zeitnahen Notfallversorgung nach Anforderung durch die Nachrichtenzentrale der Feuer- und Rettungswache der Stadt Stolberg unterstützt. Im Rahmen dieses Vertrages übernimmt die DRK Rettungsdienst gGmbH Kreis Aachen Rettungstransporte, wenn außerhalb der Vorhaltezeiten des zweiten RTWs der Stadt Stolberg ein weiterer Notfall im Einsatzgebiet der Feuer- und Rettungswache der Stadt Stolberg zu bedienen ist.

Die hierbei durchgeführten Transporte werden durch die Stadt Stolberg als Träger der Rettungswache im Haushaltsjahr 2012 über das Sachkonto 4321010 - Benutzungsgebühren, Produkt 1.12.07.01 - Rettungsdienst - abgerechnet.

Aufgrund des o.g. Vertrages erhält die DRK Rettungsdienst gGmbH Kreis Aachen ab dem 16.12.2011 für die Durchführung eines Transportes 94,5 % der jeweiligen Gebühr, wobei in dieser Pauschale die Kosten für benötigtes Material (Medikamente, Wäsche etc.) enthalten sind. Für die Bearbeitung des Abrechnungsvorgangs behält die Stadt Stolberg einen Anteil von 5,5 % der jeweiligen Gebühr ein.

Die vereinbarte Gebührenpauschale von 94,5 % wird erst fällig, wenn die Gesamtgebühr bei der Stadt Stolberg eingegangen ist.

Im Haushaltsjahr 2012 ist die Zahl der Rettungsdienst-Einsätze angestiegen, sodass eine höhere Zahl von Einsätzen basierend auf v.g. Vertrag durchgeführt wurden.

Weiterhin ist für jeden abgerechneten Rettungstransport eine Leitstellengebühr in Höhe von 26,00 € an die StädteRegion Aachen zu zahlen. In 2012 wurden insgesamt 3.681 Einsätze abgerechnet, sodass Leitstellengebühren in Höhe von insgesamt 95.706,00 € gezahlt wurden.

Für die durchgeführten Transporte, die von den Zahlungspflichtigen bereits beglichen wurden, mußten bisher 167.286,00 € über das Sachkonto 5237000 - Erstattung für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit von privaten Unternehmen -, Produkt 1.12.07.01 - Rettungsdienst - ausgezahlt werden.

Ausweislich der hiesigen Unterlagen sind für 2012 nach Zahlung durch den Zahlungspflichtigen noch 4 Transporte und 2 Anfahrten (= 1.295,00 €) an die DRK Rettungsdienst gGrmbH Kreis Aachen zu zahlen.

Durch Amt 30/32 wurden für das Haushaltsjahr 2012 Haushaltsmittel in Höhe von 98.000,00 € für das Aufwandskonto 5237000 und 87.500,00 € für das Aufwandskonto 5291000, Produkt 1.12.07.01, angemeldet.

Die erforderlichen Mittel bei dem Konto 5237000 wurden auf der Basis des alten Vertrages, wonach eine Gebührenpauschale von 74 % erhoben wurde, ermittelt. Bei der Beantragung der Mittel zu Aufwandskonto 5291000 (Leitstellengebühr) wurden seitens des Fachamtes die anfallenden Einsätze geschätzt.

Für das Haushaltsjahr 2012 wurden im DK 52 - Sach- und Dienstleistungen -, Produkt 1.12.07.01, Haushaltsmittel in Höhe von 185.500,00 € bereitgestellt. Durch den Rat wurde am 20.11.2012 eine üpl. Mittelbereitstellung in Höhe von 61.600,00 € genehmigt (sh. Vorlage vom 29.10.2012 für Hauptausschuss/Rat).

Verausgabt wurden bisher im Deckungskreis 52, Produkt 1.12.07.01, 263.364,54 €. Durch den Kämmerer wurden am 04.03.2013 weitere Haushaltsmittel in Höhe von 11.500,00 €, die durch Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren des Rettungsdienstes gedeckt wurden, genehmigt. Diese Zustimmung wurde am 15.03.2013 zurückgenommen, da bereits am 20.11.2012 eine Mittelbereitstellung durch den Rat erfolgte und somit weitere Bereitstellungen immer der Genehmigung des Rates bedürfen.

Zum Ausgleich des Deckungskreises und für die noch anstehenden Zahlungen an die DRK Rettungsdienst gGrmbH Kreis Aachen werden insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 17.600,00 € benötigt.

### **c) Rechtslage:**

§ 6 Abs. 2 und § 9 Abs. 1 Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz NRW - RettG NRW)

**d) Finanzierung:**

Der Kämmerer hat mit Verfügung vom 15.03.2013, VÄL-Nr. 0739, wie folgt entschieden:

Produkt/Kostenstelle:	1.12.07.01	Bezeichnung:	Rettungsdienst
Deckungskreis	52		
Aufwandskonto/ Auszahlungskonto:	5237000 7237000	Bezeichnung:	Erstattung für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit v. privaten Unternehmen
Aufwandskonto/ Auszahlungskonto:	5291000 7291000	Bezeichnung:	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
Betrag:	17.600,00 €		

Zu der Mittelbereitstellung bei o.g. Aufwandskonten/Auszahlungskonten ist die Zustimmung des Hauptausschusses/Rates (die durch eine dringliche Entscheidung gem. § 60 GO ersetzt werden kann) herbeizuführen.

Die Deckung erfolgt:

Produkt/Kostenstelle:	1.61.01.01	Bezeichnung:	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
Ertragskonto:	4031000	Bezeichnung:	Vergnügungssteuer
Einzahlungskonto:	6031000	Bezeichnung:	Vergnügungssteuer
Betrag:	17.600,00 €		

**e) Personelle Auswirkung:**

entfällt

I.A.  
  
44.13  
(Wahlen)  
Fachbereichsleiter 4

Datum  
09.04.2013

Drucksache-  
Nr.

**HA  
Rat**

**VORLAGE**

für die Sitzung des  
am

Tagesordnungspunkt Nr.  
Betreff

Hauptausschusses/ Rates  
21.05.2013

**A) 5. / A) 8.  
Ermächtigungsübertragungen 2012/2013**

**a) Beschlussvorschlag :**

**Der Rat nimmt die Ermächtigungsübertragungen 2012/2013 zustimmend zur Kenntnis.**

**b) Sachverhalt:**

1. Ermächtigungsübertragungen für Investitionen

1.1. Teil- und unrentierliche Investitionen

1.1.1 Weitere Übertragung von Ermächtigungsübertragungen aus 2009, 2010 und 2011

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 wurden Ermächtigungsübertragungen aus 2009-2011 für teil- und unrentierliche Investitionen i.H.v. 4.564.833,15 € verfügt. Nach Rücksprache mit den Fachämtern war es erforderlich - insbesondere zur Abdeckung erteilter Aufträge - im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 von den nicht kassenwirksam gewordenen Mitteln einen Betrag von insgesamt 1.276.919,20 € weiter nach 2013 zu übertragen (sh. Spalte 5 der Anlage) .

Die Finanzierung erfolgt i.H.v. eines Teilbetrages von 420.090 € (EÜ aus 2009) durch Kredite (i.R. der bisher noch nicht vollständig in Anspruch genommenen Kreditlinie 2009). Der Restbetrag von 856.829,20 € (EÜ aus 2010 = 191.750 €/EÜ aus 2011 = 665.079,20 €) ist durch Eigenmittel 2010 und 2011 finanziert.

1.1.2 Weitere Übertragung von lfd. Mitteln 2012

Über die Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren hinaus wurden lfd. Mittel 2012 (Freigaben HH-Soll bzw. üpl/apl Mittel) für teil- und unrentierliche Investitionen zur Verfügung gestellt (bis zum Inkrafttreten der HS 2012/2013 jeweils nach Einzelbeschlussfassung von HA/Rat und Genehmigung der Kommunalaufsicht).

Sofern Mittel in 2012 zwar bereitgestellt, jedoch nicht kassenwirksam wurden, erfolgte auch hier - nach Rücksprache mit den Fachämtern - eine entsprechende Übertragung (insbes. zur Abdeckung erteilter Aufträge) nach 2013 (sh. Spalte 6 der Anlage).

Diese Ermächtigungsübertragungen auf lfd. Mittel i.H.v. insgesamt 5.187.646 € sind durch entsprechende Einzahlungen 2012 bzw. die Kreditermächtigung 2012 (für Projekt Camp Astrid und Gesamtschule) finanziert.

## 1.2 Rentierliche Investitionen

### 1.2.1 Weitere Übertragung von EÜ aus 2010 und 2011

Im Rahmen der Jahresabschlüsse 2010 und 2011 wurden EÜ für rentierliche Investitionen i.H.v. insgesamt 2.204.600 € verfügt. Nach Rücksprache mit den Fachämtern war es auch hier - insbesondere aufgrund eingegangener Verpflichtungen - erforderlich, im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 von den nicht kassenwirksam gewordenen Mitteln einen Betrag von insgesamt 490.700 € weiter nach 2013 zu übertragen (sh. Spalte 5 der Anlage).

### 1.2.2 Weitere Übertragung von lfd. Mitteln 2012

Zur Finanzierung rentierl. Investitionen 2012 wurden von den veranschlagten Haushaltsansätzen von insges. 6.414.200 € insgesamt 3.564.220 € zur Bewirtschaftung freigegeben. Im Rahmen bis zum Jahresende 2012 nicht verausgabter Mittel wurden im rentierlichen Bereich entsprechende Ermächtigungsübertragungen für Investitionen i.H.v. 1.332.650 € verfügt (sh. Spalte 6 der Anlage).

Sämtliche Ermächtigungsübertragungen für rentierliche Investitionen sind durch entsprechende Kreditermächtigungen finanziert.

## 2. Ermächtigungsübertragungen konsumtiver Haushalt

§ 22 Abs. 3 GemHVO bestimmt, dass bei Erträgen/Einzahlungen, die aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden sind, die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar bleiben.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 wurden bei den nachstehend aufgeführten Maßnahmen Ermächtigungsübertragungen aufgrund entsprechender zweckgebundener Erträge/Einzahlungen (insbesondere Spenden) im konsumtiven Haushalt in Höhe von 193.579,22 € verfügt.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2012 wurden hierauf Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 136.644,06 € getätigt.

Darüber hinaus wurden zusätzlich im Haushalt 2012 zweckgebundene Erträge/Einzahlungen in Höhe von 158.999,88 € vereinnahmt.

Durch die beabsichtigten nachstehenden Ermächtigungsübertragungen wird gewährleistet, dass sämtliche zweckgebundenen Erträge/Einzahlungen zweckentsprechend verwendet werden.

Produkt	Bezeichnung	EÜ aus 2011 für 2012	zweckgeb. Erträge/Einzahlungen 2012	Aufwand/Auszahlungen 2012	Differenz = neue EÜ 2013 (Spalte 3+4-5)
1	2	3	4	5	6
1.11.17.01	Arbeitssicherheit/Gesundheit	8.064,97	0,00	2.009,92	6.055,05
1.36.02.03	Kindererholung Stolbärchen	18.419,50	23.716,00	27.996,56	14.138,94
1.36.02.04	Kinder- und Jugendevents	2.263,71	1.188,00	2.008,53	1.443,18
1.36.02.05	Jugendarbeit allgemein	3.225,83	684,50	1.948,91	1.961,42
1.36.03.01	Jugendsozialarbeit § 13	57.439,64	0,00	8.443,50	48.996,14
1.36.03.02	Erz. Kinder- u. Jugendschutz §14	387,12	285,78	35,25	637,65
1.36.03.22	Sonstige Maßnahmen	19.480,29	91.085,00	97.669,98	12.895,31
1.36.05.09	KiGa Franziskusstraße	0,00	41.666,60	40.524,31	1.142,29
1.36.05.20	KiGa "Freien Träger"	84.000,00	0,00	84.000,00	0,00
1.36.06.02	Kinderkino	298,16	374,00	573,26	98,90
<b>Gesamt</b>		<b>193.579,22</b>	<b>158.999,88</b>	<b>265.210,22</b>	<b>87.368,88</b>

### 3. Ermächtigungsübertragung Zwischenfinanzierung Kreisverkehr Nachtigällchen

Die zur Zwischenfinanzierung des Kreisverkehrs Nachtigällchen in 2012 bei Produktgruppe 6102 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ bei Sachkonto 7951200 veranschlagten Mittel i.H.v. 892.000 € wurden in 2012 noch nicht verausgabt. Zur Sicherstellung der Finanzierung erfolgte eine entsprechende Übertragung nach 2013. Sollte auch in 2013 keine Inanspruchnahme erfolgen, ist mit dem Haushalt 2014 eine entsprechende Neuveranschlagung vorzunehmen (sh. hierzu Vorlage für die Sitzung des HA/Rates am 18.12.2012).

Sämtliche Ermächtigungsübertragungen erhöhen die Auszahlungen/Aufwendungen 2013 entsprechend. Den Ermächtigungsübertragungen stehen Einsparungen in den Vorjahren gegenüber.

I.V.



Dr. Zimdars  
I. Beigeordneter u.  
Stadtkämmerer

## Ermächtigungsübertragungen 2012/2013 - investiver Bereich

Maßnahme	PSP-Element	Bezeichnung	Amt/ Abt.	genehmigte Übertragung insg	genehmigte Übertragung auf EÜ	genehmigte Übertragung auf lfd.
1	1a	2	3	4	5	6
<b>rentierlicher Bereich:</b>						
5.000042	5.000042.510.810	EDV-System Tiefbauamt	A 16	6.600,00	0,00	6.600,00
5.230014	5.230014.510.411	Grunderwerb RRB Sicherg. Leitungstrassen	A 23	7.500,00	7.500,00	0,00
5.000005	5.000005.510.810	Bewegl. Anlagevermögen Rettungsdienst	A 30/32	50,00	0,00	50,00
5.660055	5.660055.500.720	Friedhofsmauern	A 66	1.700,00	1.700,00	0,00
5.661005	5.661005.500.100	Kanalnetzerweiterung allgemein	A 66	30.000,00	0,00	30.000,00
5.661006	5.661006.500.100	Stadtentwässerung	A 66	796.000,00	0,00	796.000,00
5.661007	5.661007.500.100	RÜB/ RRB	A 66	90.300,00	90.300,00	0,00
5.661008	5.661008.500.100	Entwässerung Gewerbegebiet Camp Astrid	A 66	450.000,00	0,00	450.000,00
5.661009	5.661009.500.100	Erschließung B-Plan- Gebiete (Kanal)	A 66	11.500,00	11.500,00	0,00
5.661010	5.661010.500.100	Friedhöfe	A 66	379.700,00	379.700,00	0,00
5.680005	5.680005.510.750	Straßenreinigung Fahrzeuge	A 68	50.000,00	0,00	50.000,00
<b>Summe rentierl. Bereich</b>				<b>1.823.350,00</b>	<b>490.700,00</b>	<b>1.332.650,00</b>
<b>unrentierlicher Bereich:</b>						
5.000055	5.000055.510.810	Bewegl. Anlagevermögen Feuerwehr	A 10	7.050,00	0,00	7.050,00
5.000002	5.000002.510.130	Personalcomputer (DV- Software)	A 16	7.270,00	0,00	7.270,00
5.000002	5.000002.510.810	Personalcomputer (BGA)	A 16	106.960,00	0,00	106.960,00
5.000003	5.000003.510.130	Neues EDV-Verfahren - NKF -	A 16	13.400,00	13.400,00	0,00
5.000054	5.000054.500.300	IT-Sicherheits- Management-System	A 16	20.890,00	20.890,00	0,00
5.230000	5.230000.510.411	Erwerb Straßenland	A 23	9.100,00	0,00	9.100,00
5.230003	5.230003.510.241	Erwerb von Grundvermögen	A 23	400,00	0,00	400,00
5.660052	5.660052.510.411	P+R-Platz Hauptbahnhof Grunderwerb	A 23	48.700,00	48.700,00	0,00
5.001001	5.001001.500.470	Bewegl. Anlageverm. - Geräte- Feuerschutz	A 30/32	1.250,00	0,00	1.250,00
5.001002	5.001002.500.450	Erneuerung Funkanlage	A 30/32	5.330,00	0,00	5.330,00
5.000008	5.000008.510.810	Bewegl. Anlagevermögen Grundschulen	A 40	4.600,00	0,00	4.600,00
5.000009	5.000009.510.810	Bewegl. Anlagevermögen HS Kogelshäuser	A 40	4.750,00	0,00	4.750,00
5.000010	5.000010.510.810	Bewegl. Anlagevermögen Probst-Grüber-Sch	A 40	300,00	0,00	300,00
5.000011	5.000011.510.810	Erweiterung HS Kogelshäuserstraße Einr.	A 40	9.100,00	9.100,00	0,00
5.000012	5.000012.510.810	Bewegl. Anlagevermögen Realschule I	A 40	550,00	0,00	550,00
5.000013	5.000013.510.810	Bewegl. Anlagevermögen Realschule Mausb.	A 40	14.300,00	0,00	14.300,00
5.000017	5.000017.510.810	Bewegl. Anlagevermögen Förderschule	A 40	4.760,00	0,00	4.760,00
5.000058	5.000058.510.810	Erweiterung RS I Einrichtung	A 40	2.870,00	2.870,00	0,00
5.000092	5.000092.510.810	Fachräume HS Kogelshäuserstraße	A 40	11.000,00	11.000,00	0,00
5.400002	5.400002.510.212	Sportplatz Dörenberg	A 40	1.800,00	1.800,00	0,00
5.500000	5.500000.510.810	Bewegl. Anlageverm. Soz. Einrichtungen	A 50/64	170,00	0,00	170,00
5.000020	5.000020.510.810	Sanierung Kinderspielplätze	A 51	40.000,00	0,00	40.000,00

Maßnahme	PSP-Element	Bezeichnung	Amt/ Abt.	genehmigte Übertragung insg	genehmigte Übertragung auf EÜ	genehmigte Übertragung auf lfd.
1	1a	2	3	4	5	6
5.000024	5.000024.510.810	Projekt Soziale Stadt Velau	A 51	154.800,00	154.800,00	0,00
5.000025	5.000025.510.810	Bewegl. Anlagevermögen städt. Kitas	A 51	11.916,00	0,00	11.916,00
5.000073	5.000073.510.810	Erw. Kita Franziskusstr. Einrichtung	A 51	1.600,00	1.600,00	0,00
5.000074	5.000074.510.810	Außenbereich Kita Franziskusstr.	A 51	26.000,00	26.000,00	0,00
5.510004	5.510004.510.810	Bew. Anlagev. Bildungs- u. Teilhabepaket	A 51	1.370,00	1.370,00	0,00
5.510005	5.510005.520.300	Investitionszuschüsse KiTa freier Träger	A 51	100.000,00	0,00	100.000,00
5.650072	5.650072.510.810	Einrichtung Kita Breiniger Berg	A 51	5.300,00	0,00	5.300,00
5.650081	5.650081.510.810	Einrichtung Kita Bertholdstraße	A 51	37.100,00	0,00	37.100,00
5.000051	5.000051.500.400	Abgasabsauganlagen Feuerwehrgerätehäuser	A 65	146.869,20	146.869,20	0,00
5.510003	5.510003.500.100	Planung Schaffung U3- Plätze	A 65	8.500,00	8.500,00	0,00
5.650000	5.650000.500.200	Feuerwehrgerätehaus Atsch (Planung)	A 65	1.700,00	1.700,00	0,00
5.650004	5.650004.500.300	Erweiterung HS Kogelshäuserstraße Bau	A 65	277.800,00	277.800,00	0,00
5.650005	5.650005.500.300	Erweiterung RS I (Bauwerk)	A 65	27.600,00	27.600,00	0,00
5.650007	5.650007.500.300	Mensa Goethe- Gymnasium Baukosten	A 65	74.000,00	74.000,00	0,00
5.650015	5.650015.500.410	Kläranlage Forsthaus Roggenläger	A 65	600,00	600,00	0,00
5.650018	5.650018.500.300	OGS Zweifall Baukosten	A 65	2.900,00	0,00	2.900,00
5.650019	5.650019.500.300	Energiesparmaßnahmen GS Atsch	A 65	4.900,00	4.900,00	0,00
5.650024	5.650024.500.300	Erw. Kita Franziskusstr. Baukosten	A 65	22.500,00	22.500,00	0,00
5.650025	5.650025.500.300	Umbau Kita Höhenstrasse	A 65	44.800,00	44.800,00	0,00
5.650026	5.650026.500.300	Umbau Kita Holderbusch Baukosten	A 65	14.470,00	14.470,00	0,00
5.650031	5.650031.500.300	Sanierung Burg	A 65	13.400,00	13.400,00	0,00
5.650040	5.650040.500.300	OGS Donnerberg Baukosten	A 65	1.500,00	1.500,00	0,00
5.650047	5.650047.500.300	Baul. Ergänzung Bürgerhaus Münsterbusch	A 65	5.100,00	5.100,00	0,00
5.650050	5.650050.500.300	OGS Talstraße Baukosten	A 65	300,00	300,00	0,00
5.650067	5.650067.500.300	U3-Erweiterung Kita Mausbach Baukosten	A 65	100.000,00		100.000,00
5.650072	5.650072.500.300	Baukosten Kita Breiniger Berg	A 65	3.300,00	3.300,00	0,00
5.650077	5.650077.500.500	Außenwaschplatz Feuerhauptwache	A 65	2.000,00	0,00	2.000,00
5.650078	5.650078.500.300	U3-Erweiterung Kita Zweifall	A 65	62.500,00	62.500,00	0,00
5.650080	5.650080.500.300	Feuerwehruzufahrt Goethe- Gymnasium	A 65	40.000,00	0,00	40.000,00
5.650081	5.650081.500.300	Baukosten Kita Bertholdstraße	A 65	149.900,00	0,00	149.900,00
5.650083	5.650083.500.300	Gesamtschule Baukosten	A 65	572.940,00	0,00	572.940,00
5.650083	5.650083.500.560	Gesamtschule Außenanlagen	A 65	131.500,00	0,00	131.500,00

Maßnahme	PSP-Element	Bezeichnung	Amt/ Abt.	genehmigte Übertragung insg	genehmigte Übertragung auf EÜ	genehmigte Übertragung auf lfd.
1	1a	2	3	4	5	6
5.650085	5.650085.500.300	U3-Erweiterung Kita Corneliastraße	A 65	181.000,00	0,00	181.000,00
5.000031	5.000031.510.130	Straßen- und Grünflächenkataster	A 66	25.000,00	25.000,00	0,00
5.650044	5.650044.500.560	Außenanlage RS I	A 66	25.000,00	0,00	25.000,00
5.660000	5.660000.500.310	Stadthallenvorplatz	A 66	11.700,00	11.700,00	0,00
5.660002	5.660002.500.640	(Um-)Bau Haltestellen Einrichtungen	A 66	9.000,00	9.000,00	0,00
5.660006	5.660006.500.310	Regionalbahn Eisenbahnkreuzungsmaßn ahmen	A 66	42.500,00	2.500,00	40.000,00
5.660010	5.660010.500.710	Brücken	A 66	185.000,00	0,00	185.000,00
5.660011	5.660011.500.310	Erschließung Mozartstraße (B 121)	A 66	18.000,00	0,00	18.000,00
5.660016	5.660016.500.310	Erschließung Brockenberg (B 68)	A 66	10.000,00	0,00	10.000,00
5.660020	5.660020.500.930	Steinbachstraße Ing.- Verträge	A 66	1.500,00	1.500,00	0,00
5.660021	5.660021.500.310	Friedrich-Ebert-Straße	A 66	436.000,00	0,00	436.000,00
5.660026	5.660026.500.310	Kranensterzstraße	A 66	5.800,00	5.800,00	0,00
5.660028	5.660028.500.310	Am Hang	A 66	5.700,00	5.700,00	0,00
5.660029	5.660029.500.310	Lindenstraße	A 66	10.100,00	10.100,00	0,00
5.660030	5.660030.500.310	Bachstraße	A 66	9.000,00	9.000,00	0,00
5.660032	5.660032.500.310	Frankentalstraße	A 66	4.930,00	4.930,00	0,00
5.660033	5.660033.500.310	Rhenaniastraße	A 66	14.000,00	0,00	14.000,00
5.660034	5.660034.500.310	Am Lindchen	A 66	25.000,00	5.000,00	20.000,00
5.660036	5.660036.500.310	Duffenterstraße (B 147)	A 66	176.600,00	6.600,00	170.000,00
5.660038	5.660038.500.310	B 117 (Werth)	A 66	1.520,00	1.520,00	0,00
5.660039	5.660039.500.310	Aachener Straße	A 66	90.000,00	0,00	90.000,00
5.660042	5.660042.500.310	Rhein-Nassau-Weg	A 66	8.300,00	0,00	8.300,00
5.660051	5.660051.500.410	Ergänzung Straßenbeleuchtung	A 66	17.000,00	17.000,00	0,00
5.660052	5.660052.500.310	P+R-Platz Hauptbahnhof	A 66	16.000,00	16.000,00	0,00
5.660064	5.660064.500.310	Kreisverk. Eschweiler-/ Münsterbachstr.	A 66	1.000,00	1.000,00	0,00
5.660070	5.660070.500.310	Erschließung Auf der Höhe (B 60)	A 66	10.100,00	10.100,00	0,00
5.660075	5.660075.500.930	Weierstraße	A 66	9.000,00	9.000,00	0,00
5.660080	5.660080.500.310	Amaliastraße	A 66	1.500,00	0,00	1.500,00
5.660091	5.660091.500.100	Schulhof OGS Hermannstraße	A 66	1.000,00	1.000,00	0,00
5.660096	5.660096.500.300	Teichstraße (B 148)	A 66	1.400,00	1.400,00	0,00
5.660100	5.660100.500.550	Hangsicherung Am Hasselbach	A 66	7.400,00	7.400,00	0,00
5.660110	5.660110.500.720	Treppenanlage Mausbach	A 66	151.800,00	0,00	151.800,00
5.660111	5.660111.500.930	Parkhaus Hauptbahnhof Ingenieurverträge	A 66	40.000,00	0,00	40.000,00
5.661002	5.661002.500.100	Ufermauern	A 66	337.300,00	114.300,00	223.000,00
5.680002	5.680002.500.430	Festwert Straßenschilder	A 68	1.700,00	0,00	1.700,00
5.800000	5.800000.510.451	Projekt Camp Astrid Infrastruktur	A 80	2.172.000,00	0,00	2.172.000,00
5.820000	5.820000.510.750	Bewegl. Anlagevermögen Forst	A 82	40.000,00	0,00	40.000,00
<b>Summe unrentierlicher Bereich</b>				<b>6.464.565,20</b>	<b>1.276.919,20</b>	<b>5.187.646,00</b>
<b>Summe rentierlicher Bereich</b>				<b>1.823.350,00</b>	<b>490.700,00</b>	<b>1.332.650,00</b>
<b>Gesamtsumme</b>				<b>8.287.915,20</b>	<b>1.767.619,20</b>	<b>6.520.296,00</b>

Datum  
11.04.2013

Drucksache-Nr.

**VORLAGE**

für die Sitzung des

Hauptausschusses / Rates

am

21.05.2013

Tagesordnungspunkt Nr.

A) 6.

/ A) 2.

Betreff

Prüfung von Optionen zur zukünftigen Ausrichtung  
des Technischen Betriebsamtes der Stadt Stolberg**a) Beschlussvorschlag:**

Der Hautausschuss und der Rat nehmen die als Anlage 1 „Technisches Betriebsamt der Stadt Stolberg Stärken-/Schwächen-Analyse – Abschlussdokumentation“ und als Anlage 2 „Prüfung von Optionen zur zukünftigen Ausrichtung des Technischen Betriebsamtes der Stadt Stolberg - Abschlussbericht“ der DKC / INFA zur Kenntnis.

Der Hauptausschuss empfiehlt/ der Rat beschließt aufgrund der vorgenannten Berichte;

1) das Technische Betriebsamt in seiner derzeitigen Organisationsstruktur als Amt der Stadtverwaltung beizubehalten und nicht zu privatisieren,

2) die Personalstärke des TBA zur Erfüllung seiner Aufgaben auf vorerst 70 Mitarbeiter zu beschränken. Hierbei gilt es unter Nutzung der aufgezeigten und zu realisierenden Optimierungspotentiale sowie der Vergabe von Teilleistungen die Wirtschaftlichkeit des TBA weiterhin zu bessern und gleichzeitig die Qualitätsstandards beizubehalten bzw. zu steigern,

3) die Verwaltung zu beauftragen, die zu erbringenden Leistungen des TBA in Leistungskataloge zu fassen, um damit zukünftig die Steuerung – auch in wirtschaftlicher Hinsicht - durch ein Controlling besser zu gewährleisten,

4) die Möglichkeiten einer Interkommunalen Zusammenarbeit zu prüfen und ggf. potentielle Kooperationsmöglichkeiten zu realisieren,

5) erstmalig mit Stand zum 31.12.2013 und dann jährlich wiederkehrend bis zum Abschluss der Maßnahmen wird dem HA / Rat ein Erfahrungs- und Sachstandsbericht zum Stand der Umsetzungen vorgelegt.

**b) Sachverhalt:**

Im Rahmen des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2012/2013 wurde die Verwaltung beauftragt unter Einbeziehung externer Fachkräfte, den zuständigen Gremien bis zum 30.09.2012 ein Konzept vorzulegen, aus dem sich die Vor- und Nachteile einer Privatisierung des technischen Betriebsamtes ergeben. Hierbei sind die vorhandenen Interessenten in die Planung einzubeziehen. Die kurz- und langfristigen wirtschaftlichen und arbeitsrechtlichen Konsequenzen - letzteres unter Ausschluss von betriebsbedingten Kündigungen - einer solchen Privatisierung sind detailliert unter Einbeziehung von Fallstudien und Erfahrungen anderer Kommunen aufzuzeigen.

Im weiteren Verlauf wurde die Verwaltung gebeten, unter den Zielvorgaben: Optimierung der vorhandenen Organisationsstrukturen, Privatisierung oder ppp-Projekte mit städtischen Einfluss mit verschiedensten Firmen in Kontakt zu treten. Dabei war auch klare Zielvorgabe, dass die Umwandlung des Technischen Betriebsamtes in einen Eigenbetrieb oder eine Anstalt öffentlichen Rechts nicht in Frage kommen. Die Auftragsvergabe an die Firma DKC erfolgte dann in der Sitzung des BVA am 20.06.2012.

Nach dem nunmehr die Untersuchungen durch die beauftragte Firma abgeschlossen sind, wurden von dieser zwei Berichte vorgelegt:

1. Abschlussdokumentation: Technisches Betriebsamt der Stadt Stolberg - Stärken-/Schwächen-Analyse
2. Abschlussbericht: Prüfung von Optionen zur zukünftigen Ausrichtung des Technischen Betriebsamtes der Stadt Stolberg

Die Abschlussdokumentation hat aus Sicht der Verwaltung gezeigt, dass die Mitarbeiter des Technischen Betriebsamtes grundsätzlich für die Bürger unserer Stadt eine gute Leistung erbringen. Aber nicht desto Trotz können die guten Leistungen auch weiterhin noch verbessert werden. Dies wird in den 15 Handlungsfeldern aus Sicht der DKC konkret verdeutlicht.

Bei der Auflistung der monetären Potenziale im Rahmen der Ist-Analyse wurde u. a. die Reduzierung des Fuhrparks mit Einsparungen in Höhe von ca. 65.000,- €/a ermittelt. Diese Reduzierung wurde durch die ersatzlose Stilllegung von drei Pritschenwagen in diesem Jahr schon verwirklicht.

Kurzfristig wird seitens der Verwaltung die Tankdatenauswertung angepasst und optimiert, so dass das aufgezeigte Einsparvolumen von ca. 18.000,- €/a ebenfalls realisiert werden wird.

Weiterhin befindet sich die Verwaltung derzeit schon in Verhandlungen mit dem Personalrat zur Umsetzung der verbesserten Tageszeitausnutzung, wodurch sich voraussichtlich ein weiteres, deutliches Einsparvolumen generieren lassen wird.

Damit sind jetzt schon in diesem Jahr die Ausgaben für die vorliegende Untersuchung refinanziert.

Der Abschlussbericht der DKC/INFA untersucht neben den Optimierungspotentialen (aufgliedert in 15 Handlungsfelder nach Anlage 1) insgesamt noch zusätzlich drei Handlungsoptionen:

- Option A: Identifizierung und Bewertung von Privatisierungsmöglichkeiten des TBA
- Option B: Reduzierung des TBA auf einen Kernbereich bei weitgehender Einzelvergabe von Bereich /Leistungen an private Auftragnehmer
- Option C: Interkommunale Zusammenarbeit

Die DKC kommt bei der Untersuchung der Option A zu dem Ergebnis, dass **eine Privatisierung des TBA nicht sinnvoll ist.**

Im Rahmen der Option B wird statt der Privatisierung eine Fremdvergabe von Teilleistungen als wirtschaftliche Strategie angesehen, wobei keine generellen Aussagen und Empfehlungen möglich sind, sondern Betrachtungen im Einzelfall notwendig werden. Hierzu wurden vier zusätzliche Einspar szenarien unter bestimmten, nicht verifizierten Annahmen aufgezeigt. Als Resultat dieser Betrachtung wird die Verwaltung zukünftige Vergaben von Teilleistungen unter realistischen Randbedingungen, wie z. B. bei Erreichen des Wiederbeschaffungszeitpunktes eines Großfahrzeuges, prüfen und bei entsprechender Wirtschaftlichkeit umsetzen.

Wie auch im Abschlussbericht (Anlage 2) mehrmals gefordert, ist die Erstellung von Standardleistungsbeschreibungen der Tätigkeiten des TBA aus Sicht der DKC zwingend erforderlich.

derlich. Aus Sicht der Verwaltungsspitze würde das Vorliegen der entsprechenden Unterlagen ein Controlling des TBA unterstützen und aufzeigen, wohin der Weg führt. Zudem würde auch eine entsprechende Transparenz für den Stolberger Bürger geschaffen. Aus diesen Gründen ist die Verwaltungsspitze in Zusammenarbeit mit den Führungskräften des TBA und dem Finanzcontroller bemüht, mittelfristig Standardleistungsbeschreibungen zu erstellen.

Des Weiteren wird die Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Eschweiler für verschiedene Kooperationsmöglichkeiten schon in Abstimmung mit der Stadt Eschweiler geprüft. Darüber hinaus wird z. Z. untersucht, ob das TBA die Unterhaltung und den Winterdienst der Kreisstraßen im Auftrag der StädteRegion Aachen gegen Kostenerstattung übernehmen kann.

Der Personalrat ist im gesamten Verfahren beteiligt gewesen, hat an allen Projektgruppensitzungen teilgenommen und den Prozeß, wie z. B. auch die Kolonnenbegleitungen, begleitet. Die Stellungnahme des Personalrates ist als Anlage 3 beigefügt.

**c) Rechtslage:**

entfällt

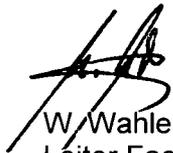
**d) Finanzierung:**

entfällt

**e) Personelle Auswirkungen:**

Bei der Erarbeitung möglicher Optimierungspotentiale werden insbesondere Führungskräfte des Technischen Betriebsamtes gebunden.

i. A.

  
W. Wahlen  
Leiter Fachbereich 4

  
B. Kistermann  
Leiter Fachbereich 2



Datum 22.04.2013	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

## VORLAGE

Für die Sitzung des

Hauptausschusses/Rates

am

21.05.2013

Tagesordnungspunkt Nr.

A) 7. / A) 9.

Betreff

Benennung von Beisitzern in einem  
Einigungsstellenverfahren

**HA  
RAT**

### a) Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, für das anstehende Einigungsstellenverfahren „Änderung der Vorhaltezeiten im Rettungsdienst und europaweite Ausschreibung zur Vergabe an eine Hilfsorganisation“ folgende Beisitzer zu benennen:

1. Herr
2. Herr
3. Herr

### b) Sachverhalt:

Der Rat der Stadt hatte in seiner Sitzung am 18.12.2012 unter Einhaltung des Mitbestimmungsverfahrens nach dem LPVG NW beschlossen, im Bereich des Rettungsdienstes zur Erfüllung der neuen gesetzlichen Aufgaben zum nächst möglichen Zeitpunkt eine europaweite Ausschreibung zur Vergabe an eine Hilfsorganisation durchzuführen.

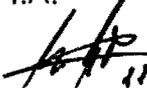
Der hiesige Personalrat hat auch nach einer mit der Verwaltung durchgeführten Erörterung seine bisherige Beschlusslage in diesem Verfahren beibehalten und diese Maßnahme endgültig abgelehnt.

Mithin muss das Verfahren vor der Einigungsstelle weiter geführt werden, die sodann eine Empfehlung an die endgültig entscheidende Stelle nach § 68 LPVG NW, u.z. vorliegend HA/Rat, trifft.

Für die laufende Wahlperiode des Personalrates wurden seitens der Obersten Dienstbehörde folgende Beisitzer benannt, aus denen nunmehr 3 Beisitzer für das anstehende Einigungsstellenverfahren zu benennen sind:

1. Herr Peter Jussen,
2. Herr Arndt Kohn,
3. Herr Jochen Emonds,
4. Herr Siegfried Pietz,
5. Herr Bernhard Engelhardt,
6. Herr Harry van Emelen.

I.A.

  
11.04.  
Wahlen  
Fachbereichsleiter

**VORLAGE**

Für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt / Hauptausschusses / Rates  
am 16.05.2013 / 21.05.2013 / 21.05.2013  
Tagesordnungspunkt Nr. A) 8. / A) 10.  
Betreff Bebauungsplan Nr. 5K - 12. Änderung „Neustraße“  
Hier Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB  
Hinweis Auf die Ausschließungsgründe gem. § 31 GO NRW wird hingewiesen.

**ASVU  
HA  
Rat****a) Beschlussvorschlag:**

- I. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Er empfiehlt Hauptausschuss / Rat, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 5K „Neustraße“ – 12. Änderung sowie die Anpassung des Flächennutzungsplans zu fassen und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.
- II. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt den Entwurf der 12. Änderung Bebauungsplanes Nr. 5K „Neustraße“ zur Kenntnis und empfiehlt Hauptausschuss und Rat, die öffentliche Auslegung der Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB anzuordnen.

**b) Sachverhalt:****Allgemeines:**

Der Geltungsbereich der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5K „Neustraße“ umfasst die Flurstücke 484 und 273, Flur 34, Gemarkung Breinig (s. Anlage 1). Sämtliche Flurstücke sind in privatem Eigentum.

Da die bisherige Nutzung durch den ansässigen Gartenbaubetrieb aufgrund der Verlagerung des Unternehmens zukünftig entfällt, stellt sich die Frage einer städtebaulich befriedigenden Nachnutzung.

Angesichts der hohen Nachfrage nach zeitgemäßem Wohnraum im Stolberger Stadtteil Breinig, ist die Nutzung tiefer Parzellen in Blockinnenbereichen und die Aktivierung frei werdender Flächen zu diesem Nutzungszweck naheliegend und städtebaulich sinnvoll. Da angrenzend an das Plangebiet bereits ein Einfamilienhaus in zweiter Reihe existiert (Neustraße 25a), welches zudem auch nur über das Grundstück Neustraße 27, Flurstück 484, erschlossen werden kann, kann diese Zufahrt durch das geplante Bauvorhaben synergetisch mitgenutzt und durch die Bebauungsplanänderung zusätzlich öffentlich-rechtlich abgesichert werden. Folglich soll hier im Rahmen einer gezielten Nachverdichtung, eine entsprechend der näheren Umgebung geprägte Wohnnutzung ermöglicht werden.

Aufgrund seiner außerordentlichen städtebaulichen und naturräumlichen Lage, seiner guten Anbindung sowohl an das übergeordnete Straßenverkehrsnetz als auch an den öffentlichen Personennahverkehr, ist der Wohnstandort für ältere Nutzergruppen besonders attraktiv. Vor allem auch durch die verhältnismäßig kurze fußläufige Verbindung zum Breiniger Zentrum mit seiner umfangreichen Infrastruktur. Geplant ist ein seniorengerechtes Wohnhaus mit insgesamt 12 Wohneinheiten auf zwei Etagen zzgl. Staffelgeschoss. Die Gestaltung der Grundrisse sowie der Außenanlage erfolgt dementsprechend barrierefrei. Das Bauvorhaben sieht eine zweigliedrige Wohnanlage vor, die zentral über ein gemeinsames Treppenhaus erschlossen wird. Um der Insellage der Blockinnenbebauung Rechnung zu tragen, wird mit der Ausweisung von Flachdächern eine deutliche städtebauliche Abgrenzung zu der vorhandenen Blockrandbebauung mit seiner Dachlandschaft aus unterschiedlich geneigten Dächern geschaffen. Die künftigen Gebäude mit Flachdächern werden in dieser strukturreichen, kleinteiligen Dachlandschaft, die sie umgibt, ausgleichend eingefügt und ordnen sich aufgrund der maximal möglichen Gebäudehöhe von 8,75 m optisch unter.

Über eine Rampenanlage werden auf der Westseite der Baukörper die im Untergeschoss geplanten PKW-Stellplätze erschlossen.

Die Balkon- und Terrassenanlagen werden an der Südseite der geplanten Bebauung vorgesehen. Da diese Gebäudeseite unmittelbar an das Außengelände des katholischen Kindergartens „St. Barbara“ angrenzt, ist zur optischen Abschirmung und der damit einhergehenden psychischen Positivwirkung eine min. 1,5 m hohe und 1,0 m tiefe Rotbuchenhecke vorgesehen. Des Weiteren zählt Kinderlärm gem. aktueller Rechtsprechung nicht mehr als Umgebungslärm. Der Investor wurde auf mögliche Konflikte der Nutzergruppen hingewiesen.

#### Derzeitiges Planungsrecht / Inhalt der Planung:

Im gültigen Bebauungsplan Nr. 5K ist das Plangebiet bislang als Mischgebiet (MI) festgesetzt. Angesichts der geplanten Wohnnutzung und auch vor dem Hintergrund des Immissionsschutzes wird dieser Bereich zukünftig als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt. Betriebe des Beherbergungsbetriebes, Gartenbaubetriebe sowie Tankstellen werden ausgeschlossen.

Das im bestehenden Bebauungsplan festgesetzte Baufenster lässt derzeit nur eine Bebauung entlang der Neustraße zu, der Blockinnenbereich ist nicht überbaubare Grundstücksfläche. Im Zuge der Nachverdichtung soll hier nun eine Bebauung durch Änderung der Festsetzungen ermöglicht werden.

Die dabei maßgebliche GRZ von 0,4 wird beibehalten (gem. Obergrenze BauNVO), um eine möglichst verträgliche Eingliederung analog zur vorhandenen Bebauungsdichte zu gewährleisten. Eine Überschreitung der GRZ durch Nebenanlagen ist bis zu 50% (also bis zu einem Maximum von GRZ 0,6) möglich.

Zur visuellen Abgrenzung des Kindergartenareals wird eine Rotbuchenschnitthecke entlang der süd-westlichen Plangebietsgrenze festgesetzt.

Um die Erschließung der gefangenen Parzelle 564 und damit des Einfamilienhauses Neustraße 25a sicherzustellen, werden Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zugunsten der örtlichen Versorgungsträger bzw. Geh- und Fahrrechte zugunsten der Anlieger festgesetzt.

Da durch die Neubebauung der Abriss der bislang vom ansässigen Gartenbaubetrieb genutzten Gewächs- und Lagerhäuser nötig ist, ist eine Vorprüfung der Artenschutzbelange durch das Büro für Umweltplanung, Ulrich Haese, in Auftrag gegeben worden. Nach behördlichen Angaben kommen insgesamt 48 planungsrelevante geschützte Tierarten im Bereich des Messtischblattes 5203 Stolberg vor. Für alle Arten kann ein hinsichtlich des Artenschutzes relevantes Vorkommen aber entweder von vorneherein oder aufgrund der Ergebnisse von Ortsbegehungen im April 2013 ausgeschlossen werden. Gezielt gesucht wurde nach

Fledermäusen, Schwalbennestern und dem Steinkauz. Somit sind keine Verbotstatbestände im Sinne des § 44 BNatSchG erfüllt. Eine Notwendigkeit für weitergehende Untersuchungen zur Brutzeit wird nicht gesehen.

Aufgrund der Lage, der geringen Größe des Plangebietes (< 2 ha) und des Inhalts der Planung kann das Bauleitplanverfahren gem. § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren, B-Plan der Innenentwicklung) durchgeführt werden. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und die Erstellung eines Umweltberichtes gem. § 2a BauGB kann verzichtet werden. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung entfällt.

Der Flächennutzungsplan stellt den Bereich als gemischte Baufläche (M) dar und wird gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Der gültige Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen, stellt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) dar. Mögliche Konflikte mit der Regionalplanung bestehen durch die vorliegende Bauleitplanung somit nicht.

Weitere Informationen zu der vorliegenden Planung können den, den Fraktionen vorab zur Verfügung gestellten Informationsunterlagen (Bebauungsplanentwurf inkl. Begründung und Architektenentwurf) entnommen werden.

**c) Rechtslage:**

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)
- Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
- §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 GV. NRW S. 666)

**d) Finanzierung:**

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sowie sämtliche durch das Vorhaben entstehende Kosten, wie z.B. Gutachten werden vom Investor übernommen. Gem. § 11 (1) BauGB wird zur Sicherung der Kostenübernahme ein städtebaulicher Vertrag zwischen dem Investor und der Stadt Stolberg abgeschlossen. Eine diesbezügliche Sitzungsvorlage wurde gesondert erstellt und ist ebenfalls auf der Tagesordnung des ASVU vom 16.05.2013.

**e) Personelle Auswirkung:**

Die Bearbeitung des Bauleitplanverfahrens bindet personelle Kapazitäten des Amtes für Entwicklungs- und Planungsangelegenheiten.

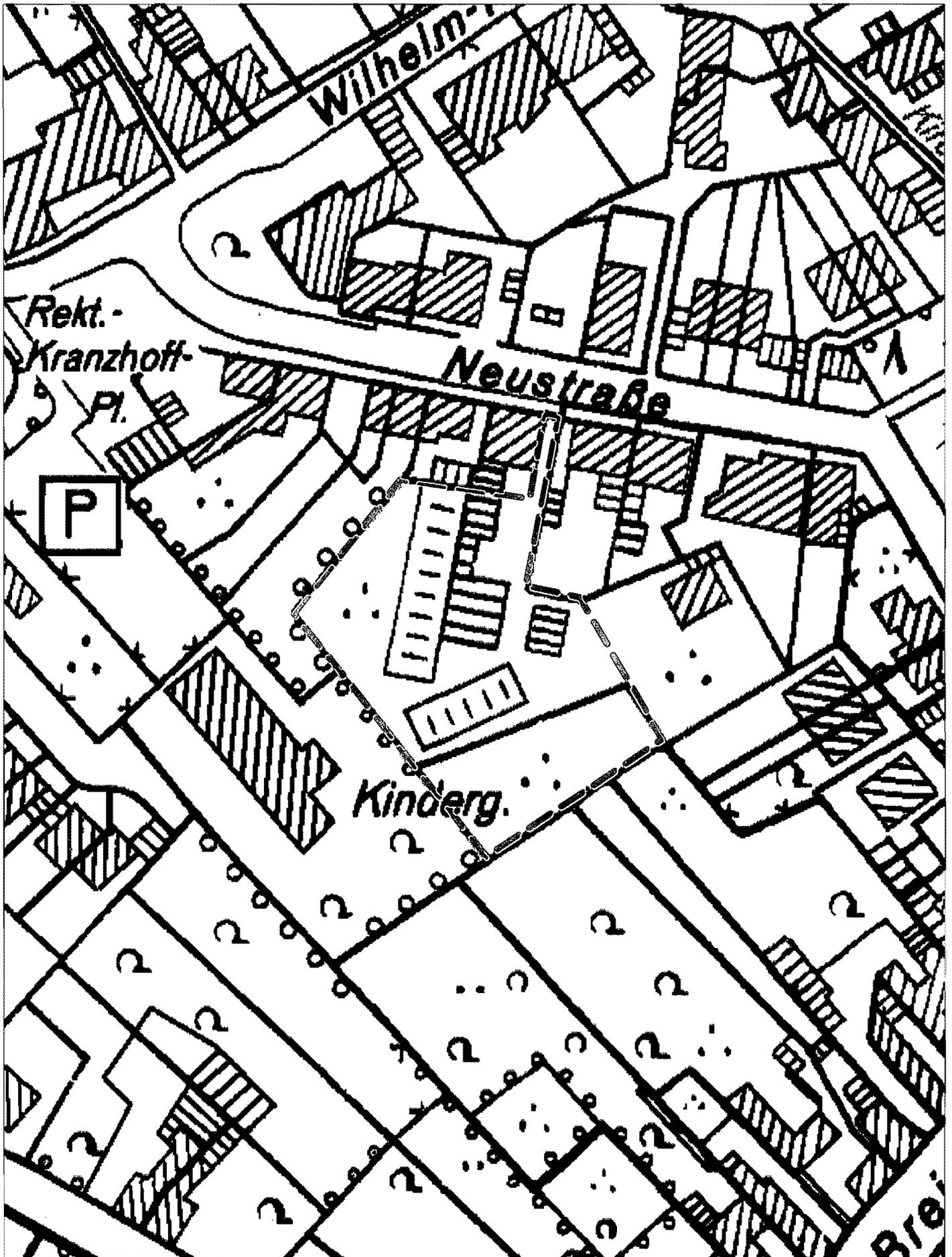
i.A.



A. Pickhardt  
Leiter Fachbereich 1

# Übersichtsplan Anlage 1

Geltungsbereich der 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5K - "Neustraße"



Datum 17.04.2013	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

**VORLAGE**

Für die Sitzung des Hauptausschusses/ Rates

am 21.05.2013  
Tagesordnungspunkt **A) 9.** / **A) 11.**  
Betreff: Ingenieurleistungen Bachufermauer  
Eisenbahnstr., 1.BA und Hermannstr.  
Bereitstellung von Finanzmitteln

**Rat/HA**

**a) Beschlussvorschlag:**

**Der Hauptausschuß empfiehlt / Der Rat genehmigt die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel in Höhe von 10.000,00 € für die Begleichung der Ingenieur-Honorarrechnung zum Bauprojekt „Sanierung Bachufermauer Eisenbahnstr., 1.BA und Hermannstr.“; die Deckung erfolgt über das Ertragskonto 5.660022.500.710 (Verrohrung Mausbach).**

**b) Sachverhalt:**

Die Baumaßnahmen zur Sanierung der Bachufermauern Eisenbahnstraße, 1.BA und Hermannstraße sind baulich abgeschlossen. Die Gesamtbausumme hierfür beläuft sich auf 900.487,69 € netto. Die anrechenbaren Herstellungskosten gem. Ing.-Auftrag beliefen sich auf 850.000,-- € netto. Aus den Abrechnungssummen der Baufirmen ergibt sich ein abschließendes Ing.-Honorar in Höhe von 91.799,79 € brutto, nämlich 9.589,91 € brutto über dem ursprünglichen Auftrag von 82.209,88 € brutto. Der BVA hat in seiner Sitzung am 27.02.2013 die Auftragserhöhung an das Ing.-Büro beschlossen.

**c) Rechtslage:**

entfällt

**d) Finanzierung:**

Die Haushaltsmittel sind überplanmäßig bereitzustellen.  
Eine entsprechende Mittelfreigabe wurde beantragt.

Haushalterische Angaben:

PSP: 5.661002.500.100 „Sanierung Bachufermauer Eisenbahnstr., 1.BA/Hermannstr.“

Sachkonto: 7852000 „Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen“

Betrag 10.000,-- €

Der Kämmerer hat am 11.04.2013 unter VÄL-Nr. 0101 wie folgt entschieden:  
Zu der Mittelbereitstellung bei o.g. Auszahlungskonto ist die Zustimmung des Rates  
(die durch eine dringliche Eilentscheidung des Bürgermeisters und eines  
Ratsmitgliedes ersetzt werden kann) herbeizuführen.

Die Deckung der Ausgabe erfolgt über eine Minderausgabe in Höhe von 10.000,-- €  
bei der Maßnahme 5.660022.500.710 „Verrohrung Mausbach“, Sachkonto 7852000  
„Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen“, Produktgruppe 1.5401.

**e) Personelle Auswirkungen:**

entfällt

I.A.

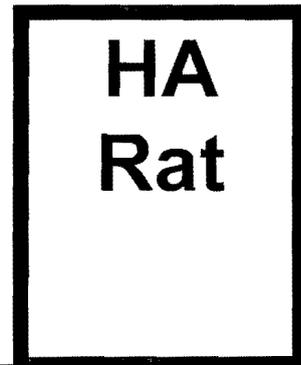


Kistemann  
Leiter Fachbereich 2

Datum 30.04.2013	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

**VORLAGE**

Für die Sitzung des                      Hauptausschusses / Rates  
am    21.05.2013  
Tagesordnungspunkt Nr.                **A) 10.**                      / **A) 12.**  
Betreff                                        Aufbau eines Personalcontrollings



**a) Beschlussvorschlag:**

**Der Hauptausschuss empfiehlt / Der Rat nimmt den als Anlage 1 beigefügten Controllingbericht sowie die Ausführungen zum Aufbau eines Personalcontrollings zur Kenntnis und beschließt darüber hinaus, dass zukünftig eine wie im Sachverhalt dargestellte quartalsmäßige Berichterstattung und Weiterentwicklung des Personalcontrollings vorgenommen wird.**

**b) Sachverhalt:**

***Zweck des Personalcontrollings***

Im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung der Stadt Stolberg gemäß § 75 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) die gemeindliche Haushaltswirtschaft in einer Art und Weise zu führen, dass eine stetige und dauerhafte Erfüllung der Aufgaben gesichert ist, wurde seitens der Verwaltungsleitung der Auftrag erteilt ein Personalcontrolling für die Stadt Stolberg zu entwickeln.

Die Entscheidung, zunächst für den Bereich des Personalwesens Controlling-Strukturen einzuführen, wurde vor dem Hintergrund getroffen, dass zum einen eine hohe Steuerungsrelevanz im Hinblick auf eine dauerhaft effektive Aufgabenerfüllung der Stadt Stolberg besteht (Stichwort: „Demographischer Wandel und Fachkräftemangel“) und zum anderen der Personalkostenblock (bestehend aus den Gliederungsziffern 11 „Personalaufwendungen“ und 12 „Versorgungsaufwendungen“ des Gesamtergebnishaushalts) die größte, nach den Transferaufwendungen, im Haushalt enthaltene Einzelposition ist, welche zudem unmittelbar durch die Stadt Stolberg beeinflussbar ist.

Wie Anlage 1 entnommen werden kann, werden in der Haushaltsplanung 2013 nach Berücksichtigung der personalwirtschaftlichen Maßnahmen des Stärkungspakts rund 34.430.000 € bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen veranschlagt. Dies entspricht rund 25 % der gesamten Ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2013.

Die jährlich erforderlichen Personal- und Versorgungsaufwendungen gilt es demnach

fortlaufend im Hinblick auf etwaige unterjährige Abweichungen im Gesamtkostenblock zu betrachten.

Darüber hinaus bedarf es im Rahmen einer jahresübergreifenden Mittelfristplanung des Einsatzes weiterer Instrumente, die zukünftig in ein umfassendes Berichts- und Steuerungssystem einfließen müssen.

Hierdurch soll eine nachhaltige Ausrichtung des Personaleinsatzes im Hinblick auf die vorgegebenen Zielsetzungen des Rates und der Verwaltungsführung gewährleistet werden.

Ein solch systematisches Vorgehen ist, auch vor dem Hintergrund der beschlossenen HSP-Maßnahmen (Lfd. Nr. 51 a), b) und c)), von besonderer Wichtigkeit, um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung dauerhaft zu erhalten und zu verbessern.

Als ein geeignetes Instrument, wird der Aufbau eines Personalentwicklungs- und –bewirtschaftungskonzeptes und ein hiermit verknüpftes Controlling angesehen. Dieses sollte mittelfristig in Zusammenarbeit von Rat und Verwaltung sowie unter Einbeziehung der Personalvertretung erarbeitet werden.

Als wesentliche Bestandteile des Konzepts sind eine Personalstrukturanalyse und eine hierauf ausgerichtete Personalbedarfsplanung, in Verbindung mit einer entsprechenden Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik denkbar.

Darüber hinaus sollen strategisch ausgerichtete, mittel- und langfristige Zielsetzungen, welche mindestens über den Finanzplanungszeitraum des § 84 GO hinausgehen, mit entsprechend aussagekräftigen Kennzahlen bei der dargestellten Weiterentwicklung des Personalcontrollings berücksichtigt werden.

### ***Aufbau des vorliegenden Personalcontrollingberichts***

Das operative Geschäft der Personalkostensteuerung, welches sich im Planungshorizont des Haushaltsjahres bzw. von den zwei Haushaltsjahren eines Doppelhaushaltes bewegt, wird unmittelbar durch den als Anlage 1 beigefügten Bericht unterstützt.

Der Bericht ist durch einen zweistufigen Aufbau gekennzeichnet.

Im oberen Teil werden die Kernaussagen des Gesamtberichts in einer Zusammenfassung dargestellt. Hierbei werden die summierten Gesamtaufwendungen in Plan und Prognose, sowie sich etwaig ergebende Verbesserungen und Verschlechterungen dargestellt.

Im Falle des vorliegenden Berichts zum 1. Quartal 2013 wird eine monetäre Verbesserung i. H. v. 426.000 € ausgewiesen.

Darüber hinaus ist quartalsbezogen die Darstellung von Chancen, Risiken und hieraus abzuleitenden Maßnahmen vorgesehen. Im Rahmen der stetigen Weiterentwicklung des Berichts können zudem Kennzahlenwerte im Soll und Ist ebenfalls abgebildet werden.

Im unteren Teil erfolgt eine detaillierte Darstellung der personalwirtschaftlich relevanten Positionen des Gesamtergebnishaushaltes.

In Bezug auf die im Bericht einzeln ausgewiesenen Sachkonten, welche im Gesamtergebnisplan und –rechnung stets unter den Positionen 11 und 12 zusammengefasst dar-

gestellt werden, können die folgenden Informationen entnommen werden:

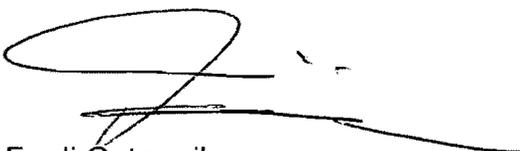
- Planansatz des Haushaltsjahres je Aufwandssachkonto
- Ist-Anordnungsstand zum Berichtszeitpunkt
- Abweichung zw. derzeitigem Ist-Stand und Planansatz
- Prognosewert zum 31.12. des Haushaltsjahres
- Abweichung zw. Prognosewert 31.12. und Planansatz
- Voraussichtliche prozentuale Abweichung zw. Prognose und Ansatz zum 31.12.
- Ausweis des voraussichtlichen Ergebnisses des vorherigen Haushaltsjahres oder alternativ des vorherigen Betrachtungszeitraums
- Textliche Erläuterung zur Entwicklung des Ist-Standes, der Prognose, der sich ergebenden Abweichungen sowie etwaiger Maßnahmen zur Gegensteuerung.

Die dargestellten Zahlenwerte und textlichen Informationen werden, wie im vorliegenden Personalkostencontrollingbericht, zukünftig quartalsweise aus unterschiedlichen Quellen wie u.a. SAP, dem eingesetzten Personalbewirtschaftungsprogramm LOGA und dem HSP systematisch zusammengeführt.

Es erfolgt die regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Verwaltungsführung sowie dem HA und Rat. Eine zeitnahe Informationsversorgung, sowie die Möglichkeit zur Ergriffung von Maßnahmen zur (Gegen-)Steuerung soll hierdurch sichergestellt werden.

Des Weiteren ist vorgesehen auf Basis der nun vorliegenden Berichtsstruktur weitergehende Berichte für ausgewählte Produkte oder Produktgruppen der Verwaltung auszuarbeiten.

Hierbei rücken insbesondere Bereiche, in denen unmittelbare Refinanzierungseffekte von eingesetzten Personalressourcen erkennbar sind, wie beispielsweise bei der Feuerwehr und dem Rettungsdienst sowie dem Betrieb von Kindertagesstätten, in den Fokus zukünftiger Betrachtungen.



Ferdi Gatzweiler  
Bürgermeister

## Anlage

1. Personalkostencontrolling 1. Quartal 2013

## Personalkostencontrolling 1. Quartal 2013

Berichtsempfänger: HA / RAT

Zusammenfassung	
Ansatz Gesamtsumme	34.429.247,44
Prognose Gesamtsumme	34.002.380,77
Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)	426.866,67
Auf Grundlage der Prognose Stand 03/2013 kann für die Gesamtpersonal- und Versorgungsaufwendungen im Haushaltsjahr 2013 eine Verbesserung von 538.000 € ausgewiesen werden. Dies entspricht einer prozentualen Verbesserung im Vergleich zum Gesamtansatz i. H. v. 1,24 %.	
<b>Chancen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Rahmen des HSP geplante Konsolidierungsbeiträge bei Beamten und Tariflich Beschäftigten können weitestgehend realisiert werden.</li> <li>- Der Gesamtergebnishaushalt wird durch Zuschüsse für die Beschäftigung von Mitarbeitern in verschiedenen Bereichen entlastet.</li> <li>- Tarifiergebnisse, die ggfls. Auswirkung auf die Beamtenbesoldung haben könnten, sind im Rahmen der Ansätze abgedeckt.</li> </ul>	
<b>Risiken</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung der Versorgungslasten, d. h. Steigerung der monatlichen Abschläge an die RVK durch erhöhte Zahl der Versorgungsempfänger.</li> <li>- Sicherstellung der Liquidität zur jetzigen und zukünftigen Begleichung der Versorgungslasten.</li> </ul>	
<b>Maßnahmen</b>	
- Entwicklung eines adressatenorientierten Kennzahlensets für das Personalmanagement bis 07/2013 ( VV-Beratung Haushalt 2014)	

### Positionen des Gesamtergebnishaushaltes

Kostenarten / Sachkontobezeichnung	Ansatz 2013	Ist	Abw. Ansatz: Ist	Prognose zum 31.12.2013	Abw. Ansatz: Prognose	Abw. in %	Nachr. Vorauss. Ergebnis 2012	Erläuterung
5011000 Beamte (Dienstaufw.)	5.633.603,71	1.273.768,13	- 4.359.835,58	5.447.552,32	186.051,39	- 3,30%	5.322.615,20	Gemäß der Personalkostenhochrechnung durch A 11 auf Basis der Abrechnungsdaten des Monats März / April 2013 ergibt sich das ausgewiesene Rechnungsergebnis zum 31.12.2013. Im Bereich der Dienstaufwendungen Beamte können auf Grundlage der initiierten Konsolidierungsmaßnahmen voraussichtliche Einsparungen ggü. dem ursprünglich kalkulierten Ansatz erzielt werden. Die Pensionierung von 4 Mitarbeitern führt zu voraussichtlichen Einsparungen i. H. v. rd. 169.000 € im HHJ 2013. Die Besoldungserhöhungen zum 01.01.2013 sind bei der Prognose berücksichtigt worden.
5012000 Tarifl. Beschäftigte Entgelte	18.323.711,85	2.891.878,34	- 15.431.833,51	18.590.952,21	- 267.240,36	- 1,46%	18.178.817,98	Auf Grundlage der Personalkostenhochrechnung durch A 11 auf Basis der Abrechnungsdaten des Monats April 2013 ergibt sich das ausgewiesene Rechnungsergebnis zum 31.12.2013. In der ausgewiesenen Prognose sind auslaufende Verträge aufwandsmindernd berücksichtigt. In der ausgewiesenen Gesamtsumme sind Reduzierungen des Personalaufwands durch vereinnahmte Mutterschaftsgelder und direkt verrechnete Zuschüsse sowie durch ausgeschiedene, aber ursprünglich veranschlagte Mitarbeiter enthalten (Elternzeit, Wegfall der LFZ im Krankheitsfall). Bei Rückkehr in den aktiven Dienst können sich die Personalkosten entsprechend erhöhen! Des Weiteren ist die Tarifierhöhung ab August 2013 i. H. v. 1,4 % eingeplant. Zudem führen zusätzliche Aufwendungen, die im Rahmen des zu leistenden Winterdienstes berücksichtigt werden mussten, zur ausgewiesenen Verschlechterung.

Kostenarten / Sachkontobezeichnung	Ansatz 2013	Ist	Abw. Ansatz - Ist	Prognose zum 31.12.2013	Abw. Ansatz - Prognose	Abw. in %	Nachr. Vorauss. Ergebnis 2012	Erläuterung
5019000 Sonst. Beschäftigte Entgelte	368.300,00	45.274,50	- 323.025,50	368.300,00	-	0,00%	335.985,70	Unter dieser Position erfolgt die Veranschlagung und Verbuchung von Personalaufwendungen aus den Bereichen VHS, Heimat u. Kulturpflege, Jugend (Delfin Sprachförderung). Es handelt sich um geringfügige Beschäftigungsentgelte sowie den Personalaufwendungen zuzurechnende Honorare.
5022000 Tariff. Beschäftigte ZVK	1.463.003,90	223.110,38	- 1.239.893,52	1.422.193,49	40.810,41	2,79%	1.423.239,99	Position ergibt sich aus einem festen Verhältnis zu den ausgewiesenen Entgelten für Tariff. Beschäftigte (SK 5012000).
5029000 Sonst. Beschäftigte ZVK	65.000,00	12.520,08	- 52.479,92	65.000,00	-	0,00%	47.804,47	Unter dieser Position erfolgt die Veranschlagung und Verbuchung von Beiträgen zur Zusatzversorgungskasse für Sonstige Beschäftigte aus den Bereichen VHS, Heimat u. Kulturpflege, Jugend (Delfin Sprachförderung).
5032000 Tariff. Beschäftigte Beiträge Sozialversicherung	3.859.052,98	558.916,57	- 3.300.136,41	3.635.173,75	223.879,23	5,80%	3.569.260,42	Die Verbesserung, die sich gegenläufig zur Entwicklung des Sachkontos 5012000 Tariff. Beschäftigte - Dienstaufwendungen entwickelt, ist auf die Verrechnung von Zahlungen von Krankenkassen u. a. Trägern der Soz.-Versicherung zurückzuführen.
5039000 Sonst. Beschäftigte Beiträge Sozialversicherung	1.200,00	778,13	- 421,87	1.200,00	-	0,00%	1.697,76	Unter dieser Position erfolgt die Veranschlagung und Verbuchung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung für Sonstige Beschäftigte aus den Bereichen VHS, Heimat u. Kulturpflege, Jugend (Delfin Sprachförderung).
5041000 Beihilfen Beschäftigte	505.375,00	59.973,73	- 445.401,27	400.000,00	105.375,00	20,85%	466.303,07	Prognose wird auf Basis der Vorjahre durch A 11 ermittelt. Beihilfen sind grundsätzlich schwer kalkulierbar, da es sich um individuell zu zahlende Leistungen handelt. Die derzeitige Kostenentwicklung führt zum Ausweis der dargestellten Verbesserung.
5051000 Zuführung Pensionsrückstellungen Beschäftigte	900.000,00	-	- 900.000,00	900.000,00	-	0,00%	-	Die veranschlagten Aufwendungen für die Zuführung zur pflichtig im NKF zu bildenden Pensions- und Beihilferückstellung von verbeamtete Mitarbeiter werden im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen des Haushaltsjahres aufwandswirksam verbucht. Es erfolgt eine mitarbeiterscharfe Ermittlung der Zuführungsbeträge.
5061000 Zuführung Beihilferückstellungen Beschäftigte	300.000,00	-	- 300.000,00	300.000,00	-	0,00%	-	Durch die Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung wird der zur Zeit in der tatsächlichen Höhe noch unbekannt Personal Aufwand in dem HHJ berücksichtigt, indem er wirtschaftlich zuzuordnen ist.
<b>** Personalaufwendungen</b>	<b>31.419.247,44</b>	<b>5.066.219,86</b>	<b>- 26.353.027,58</b>	<b>31.130.371,77</b>	<b>288.875,67</b>	<b>0,92%</b>	<b>29.345.724,59</b>	
5121000 Versorgungsaufwendungen Beamte (Pensionen)	2.600.000,00	884.960,00	- 1.715.040,00	2.427.009,00	172.991,00	6,65%	2.649.421,95	Die tatsächlichen Pensionsauszahlungen an die Versorgungsempfänger der Stadt Stolberg werden durch die RVK geleistet. Zur Finanzierung dieser Zahlungen leistet die Stadt Stolberg einen monatlichen Abschlag auf Basis des zuletzt ergangenen Bescheides der RVK aus 2012 i. H. v. derzeit 221.240,00 €. Die RVK hat aktuell im Mai 2013 den Abschlag an die aktuelle Auszahlungsentwicklung angepasst, sodass hierin die ausgewiesene Verbesserung begründet liegt. Der in der Haushaltsplanung 2012/2013 ausgewiesene Versorgungs- und Beihilfeaufwand (Sachkonten 51*), der zur Zeit deckungsgleich mit der jeweiligen Auszahlung ist, wird im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2012 und 2013 durch bereits gebildete Rückstellungen (anteilig) neutralisiert. Hierdurch verbessert sich tendenziell das zu erzielende Jahresergebnis.
5141000 Beihilfe/Unterstützungsleistungen Versorgungsempfänger	410.000,00	108.020,32	- 301.979,68	445.000,00	- 35.000,00	-8,54%	411.202,06	Auf Grund der Notwendigkeit eine personenbezogene Betrachtung zum Stichtag vorzunehmen, kann derzeit noch keine genauere Prognose der ausgewiesenen Aufwendungen erfolgen.
<b>** Versorgungsaufwendungen</b>	<b>3.010.000,00</b>	<b>992.980,32</b>	<b>- 2.017.019,68</b>	<b>2.872.009,00</b>	<b>137.991,00</b>	<b>4,58%</b>	<b>3.060.624,01</b>	
<b>Gesamt</b>	<b>34.429.247,44</b>	<b>6.059.200,18</b>	<b>- 28.370.047,26</b>	<b>34.002.380,77</b>	<b>426.866,67</b>	<b>1,24%</b>	<b>32.406.348,60</b>	

Datum  
25.04.2013

Drucksache-Nr.

VORLAGE

Für die Sitzung des           Hauptausschusses/Rates

am                                   21.05.2013

Tagesordnungspunkt Nr.    **A) 11.           / A) 13.**

Betreff:                        Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln  
bei Produkt 1.36.01.02 „Förderung von  
Kindern in Tagespflege“ Aufwands-/  
Auszahlungskonto 5291000/7291000.



**a) Beschlussvorschlag:**

1.

Der **Hauptausschuss** nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und empfiehlt dem **Rat** die **Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln** in Höhe von **300.000,00 €** bei dem **Produkt 1.36.01.02, „Förderung von Kindern in Tagespflege“ Aufwands-/Auszahlungskonto 5291000/ 7291000** für das **Haushaltsjahr 2013** zu beschließen.

2.

Die **Deckung der Mehrausgabe** erfolgt durch **Minderaufwendung/ Minderauszahlung** bei **Produkt 1.36.03.12 „Sozialpädagogische Familienhilfe § 31“**, **Aufwandskonto 5331000, Auszahlungskonto 7331000** in Höhe von **160.000,00 €**, sowie durch **Mehrertrag/Mehreinzahlung** bei **Produkt 1.36.05.21 „Kita allgemein“ Ertragskonto 4141000, Einzahlungskonto 6141000** in Höhe von **140.000,-- €**.

**b) Sachverhalt:**

Neben der Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten ist gem. den gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII und des Kinderbildungsgesetzes -KiBiz- die Betreuung in der Tagespflege als gleichberechtigtes Betreuungsangebot entwickelt worden. Bis zum Jahre 2013 müssen durch die Kommunen zur Erfüllung des Rechtsanspruches entsprechende Betreuungsplätze in Tagespflege und Kindertagesstätte angeboten werden.

Somit ist für Kinder im Alter von unter 3 Jahren gem. § 24 SGB VIII als Pflichtaufgabe des Jugendamtes neben Kindertagesstättenplätzen auch ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Kindertagespflege vorzuhalten, was unter anderem bedeutet, dass das Jugendamt für die Bezahlung der Tagespflegepersonen zuständig ist.

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren wurde die Kindertagespflege immer weiter ausgebaut mit dem Ziel, bis zum Jahr 2013 insgesamt ca. 470 Betreuungsplätze für die unter dreijährigen Kinder anbieten zu können. Insbesondere die Betreuung von Kleinstkindern im mehr familiären Rahmen der Tagespflege ist ein wesentlicher Bestandteil des kommunalen Betreuungsplanes. Dabei übernimmt der Ausbau der Tagespflegeplätze auch eine

wichtige wirtschaftliche Funktion, weil die Schaffung von Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten und der Betrieb von Kindertagesstätten kostenintensiver ist als Tagespflegeplätze vorzuhalten.

Die Auslastung der vorhandenen Plätze in der Tagespflege stieg bereits im vergangenen Jahr gemäß der Bedarfsanmeldung der Stolberger Eltern verstärkt an. Aus Sicht des Jugendamtes ist dieser Prozess sehr wünschenswert, weil hier deutlich wird, dass die Maßnahmen zur Erweiterung der Kindertagespflege erfolgreich waren und diese Betreuungsart bei den Eltern immer besser angenommen wird.

Bereits im Jahr 2012 sind die Kosten der Kindertagespflege analog zu diesem Prozess der vermehrten Buchung der Eltern im Tagespflegebereich angestiegen.

Eine entsprechende Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2013 war aufgrund des Doppelhaushaltes nicht mehr möglich

Mit Schreiben vom 29.08.2012 wurde das Amt für Finanzwesen darauf hingewiesen, dass der für das Haushaltsjahr 2013 gemeldete Ansatz nicht auskömmlich sein wird und zusätzliche Mittel im Haushaltsjahr 2013 benötigt werden.

Die tatsächliche Entwicklung in der Kindertagespflege nach Inkrafttreten der neuen Rechtslage ab 01.08.2013 und die damit verbundenen Ausgaben **können zur Zeit nicht genau abgesehen werden, da die Beantragung eines Tagespflegeplatzes im Gegensatz zu einem Kindergartenplatz ganzjährig möglich ist.**

**Für das laufende und für das neue Kindergartenjahr 2013-2014 werden aufgrund der zur Zeit vorliegenden Betreuungsanträge weitere Mittel für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 300.000,00 € benötigt, damit die gesetzlich vorgeschriebene Finanzierung der Kindertagespflege sichergestellt ist.**

**c) Rechtslage:**

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe der Jugendhilfe nach den §§ 22 ff SGB VIII

**d) Finanzierung:**

Der Kämmerer hat mit Datum vom 22.04.2013 folgende Stellungnahme abgegeben: Zu der Mittelbereitstellung in Höhe von 300.000,00 € bei o.g. Aufwandskonto/ Auszahlungskonto ist die Zustimmung des HA/ Rates (die durch eine dringliche Entscheidung gem. § 60 GO ersetzt werden kann) herbeizuführen.

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch Minderaufwendung/Minderauszahlung bei Produkt 1.36.03.12 „Sozialpädagogische Familienhilfe § 31“, Aufwandskonto 5331000, Auszahlungskonto 7331000 in Höhe von 160.000,00 €, sowie durch Mehrertrag/Mehreinzahlung bei Produkt 1.36.05.21 „Kita allgemein“ Ertragskonto 4141000, Einzahlungskonto 6141000 in Höhe von 140.000,-- €.

**e) Personelle Auswirkung:**

Keine

*L.A.*

A large, stylized handwritten signature in black ink, appearing to be 'Seyffarth', written over the printed name.

(Seyffarth)  
Fachbereichsleiter 3

Datum  
25.04.2013

Drucksache-Nr.

**VORLAGE**

für die Sitzung des                    Hauptausschusses/Rates

am    21.05.2013  
Tagesordnungspunkt Nr.    **A) 12.**                    **/ A) 14.**  
Betreff                                    Wirtschaftsstandort Stolberg**a) Beschlussvorschlag:**

**Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat/der Rat beschließt, die in der Vorlage getätigten Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen und beauftragt die Verwaltung:**

- 1. Die Ausführung zur künftigen Außendarstellung der Stadt Stolberg im Bereich der Wirtschaftsförderung/des Tourismus werden zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Maßnahme durchzuführen.**
- 2. Zur Breitbandversorgung im Bereich der Stadt Stolberg wird die Verwaltung beauftragt, in 2014 eine Machbarkeitsstudie mit den in der Vorlage dargestellten Inhalten erstellen zu lassen und das Ergebnis dem Rat zur weiteren Beschlussfassung erneut vorzulegen.**
- 3. Zur Intensivierung der wirtschaftsfördernden Aktivitäten der Stadt Stolberg wird die Verwaltung beauftragt, in 2014 die Erstellung eines Wirtschafts- und Kompetenzprofils einschließlich der Durchführung eines Ansiedlungswettbewerbes für das Gewerbegebiet Camp Astrid zu beauftragen und durchzuführen.**
- 4. Eine wirtschaftliche und auch kulturelle Zusammenarbeit mit der Stadt Fengcheng in China voranzutreiben und in einem ersten Schritt eine Einladung für eine politische Delegation aus der Stadt Fengcheng auszusprechen.**

**b) Sachverhalt:**

Grundsätzlich ist zum Wirtschaftsstandort Stolberg anzumerken, dass der Strukturwandel in unserer Stadt nach wie vor noch nicht abgeschlossen ist. Von einem Standort, der bis in die 70er Jahre hinein ein Hüttenstandort für die Nichteisenmetall-Industrie (Zink, Blei, Kupfer, Messing) war, hin zum Dienstleistungsstandort, ist die Umstrukturierung noch nicht abgeschlossen. Einhergehend mit dem Strukturwandel ist ein nicht unerheblicher Verlust an Arbeitsplätzen zu verzeichnen. Waren in 1989 noch rund 16.778 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu verzeichnen, sind es in 2010

insgesamt nur noch 13.665, mithin 3.113 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze weniger. Für 6.249 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte war der Wohnort Stolberg auch gleichzeitig der Arbeitsort. 11.030 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte hatten als sogenannte Auspendler ihren Arbeitsplatz außerhalb von Stolberg. Gleichzeitig pendelten rund 7.416 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte von außerhalb nach Stolberg als sogenannte Einpendler. Dies bedeutet ein Pendlersaldo von rund 3.614 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu Ungunsten der Stolberger, die ihren Arbeitsplatz außerhalb von Stolberg haben. Das Bevölkerungsniveau ist im gleichen Betrachtungszeitraum mit rund 57.500 Einwohnern konstant geblieben. Der Betrachtungszeitraum bis 2010 wurde gewählt, da dies die zurzeit aktuellsten offiziellen Daten sind.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen im Bereich der Stolberger Industrie ist damit zu rechnen, dass die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze weiter abnimmt. Hier bedarf es erheblicher konsolidierter Anstrengungen von Politik, Verwaltung und Wirtschaft, um das derzeitige Angebot an Arbeitsplätzen zu erhalten bzw. auszubauen. Aus Sicht der Wirtschaftsförderung/Verwaltung scheint es dringend notwendig, für den Bereich der Stadt Stolberg ein wirtschaftsfreundliches Klima zu schaffen. Zu diesem wirtschaftsfreundlichem Klima gehören nicht nur die weichen Standortfaktoren wie z. B. Schule, Kultur, Wohnraumangebot, Kindergärten und dergleichen mehr, sondern es sind auch zukunftsgerichtete verlässliche wirtschaftspolitische Entscheidungen notwendig, die den Unternehmen langfristig Investitionssicherheit und einen Anreiz zur Standorttreue bieten. Gleichzeitig ist es wichtig, den Standort Stolberg für Fachkräfte aller Art attraktiv zu gestalten. Hier spielen dann insbesondere die weichen Standortfaktoren eine nicht unbedeutende Rolle. Hier bietet sich aus Sicht der Verwaltung eine der ersten Möglichkeiten aktiv zu werden und um die Ressource Arbeitskraft/Fachkräfte zu werben.

Unter Berücksichtigung dieses Ansatzes wurde die ExpoReal unter anderem dazu genutzt, mit Marketingstrategen und Experten für den Bereich Wirtschaft Kontakt aufzunehmen, um die Möglichkeiten einer aktiven Vermarktung des Gewerbestandes Stolberg auf dem Fachkräftemarkt zu intensivieren.

### **Künftige Außendarstellung der Stadt Stolberg im Bereich der Wirtschaftsförderung und des Tourismus**

In 2008 hat das Amt für Wirtschaftsförderung zusammen mit dem Neomedia-Verlag eine Wirtschaftsstandort-Broschüre für Stolberg herausgebracht. Die Broschüre war für die Stadt Stolberg kostenlos, da sie anzeigenfinanziert vom Neomedia-Verlag erstellt wurde. Schwerpunktmäßig wurde in der Broschüre die Stadt als moderner Wirtschafts- und Wohnstandort und im Bereich des Tourismus als Stadt mit Charme und Lebensqualität dargestellt.

In einem Vorgespräch konnte mit dem Neomedia-Verlag das gegenseitige Interesse an einer Neuauflage dieser Wirtschaftsstandort-Broschüre allerdings mit dem Schwerpunktthema Fachkräfte festgestellt werden. In einem Nachgespräch mit dem Neomedia-Verlag in Stolberg wurde dann sehr schnell deutlich, dass das beiderseitige Interesse an der gemeinsamen Erstellung einer Fachkräfte-Broschüre so groß war und ist, dass eine konkrete Projektumsetzung ins Auge gefasst wurde. Kurze Zeit nach dem Gespräch mit dem Neomedia-Verlag bot die Netcom AG als Internetprovider (ein Provider ist ein Anbieter von Dienstleistungen im Internet, der seinen Kunden gegen eine Gebühr die Möglichkeit bietet, am Internetverkehr teilzunehmen) der Stadt Stolberg eine Verlagskooperation als Projektangebot an. Dieses Angebot beinhaltete eine Fachkräftepublikation als Printbroschüre, eine Publikation für den

Tourismusbereich und eine Ausweitung der vorhandenen Internetpräsentation der Stadt mit einer kostenlosen Stolberg-App für I-Phone und Smartphone sowie die Schaltung von zusätzlichen Modulen als Erweiterung des Internet-Auftritts als Pilotprojekt an.

Beide Angebote zusammen erschienen der Verwaltung so attraktiv, dass der Neomedia-Verlag und die Netcom AG befragt wurden, ob sie sich vorstellen könnten, ihre Angebote zu bündeln und eine gemeinsame Außendarstellungspräsentation für die Stadt Stolberg zu liefern.

In einem Gespräch vom 28.02.2013 unterbreiteten die Firma Netcom AG, Neomedia-Verlag und Cityguide AG ein Kooperationsangebot zur künftigen Außendarstellung der Stadt Stolberg. Die Cityguide AG kann zurzeit als der Marktführer im Bereich Anwendungssoftware für mobile Geräte wie Smartphones und Tabletcomputer sogenannte Apps (aus dem englischen Application Software) im kommunalen Segment angesehen werden.

Im Rahmen ihres Kooperationsangebotes bieten die Firmen der Stadt Stolberg an, im Rahmen eines Pilotprojektes kostenlos eine internetbasierte Außendarstellung der Stadt Stolberg zu erarbeiten, die für die Stadt ein zeitlich befristetes Alleinstellungsmerkmal darstellt. Der Mehrwert für die Firmen wird die spätere Vermarktbarkeit des neuen Produktes sein.

Inhalt des Kooperationsvertrages wird zum Einen die Erstellung der Fachkräfte-Broschüre für den Wirtschaftsstandort Stolberg sein, deren Erstellung wie auch der vorherigen Broschüre anzeigenfinanziert wird und somit für die Stadt Stolberg kostenlos erfolgt. Inhalt der Vereinbarung ist gleichzeitig die kostenlose Entwicklung einer Stolberg-App mit uneingeschränktem Zugriff auf sämtliche Inhalte der Internetpräsentation; eine Ausweitung der Präsenz der Stadt Stolberg in den sozialen Netzwerken wie Facebook und Twitter durch kostenlose Aufrüstung der Internetpräsenz durch das Modul „Communicare“; die kostenlose Bereitstellung eines Onlinebranchenbuches; das kostenlose Upgrade der Internetseite durch das Veranstaltungsmodul „Spektakolum“ heißt auch eine verbesserte Einbindung der Veranstaltungen des Kulturmanagers; der zwangsläufig entstehende zusätzliche Datenverkehr ist über eine Pauschale in den Kosten für den Internetverkehr mit berücksichtigt; gleichzeitig können zusätzliche Funktionen wie z. B. die Integration von „QR-Codes“ (engl. für Quick Response – schnelle Antwort), sind zweidimensionale Codes, die aus einer quadratischen Matrix aus schwarzen und weißen Punkten bestehen, die die enthaltenen Informationen binär darstellen, erfolgen. Nach den Ermittlungen des Fachamtes stellt das vorgelegte Angebot zum jetzigen Zeitpunkt tatsächlich eine Neuerung im Bereich der internetbasierten Außendarstellung dar, da ein ähnliches Produkt zurzeit noch nicht auf dem Markt vorhanden ist. Gleichzeitig wird die kostenlose Zurverfügungstellung der angebotenen Leistungen für die nächsten fünf Jahre garantiert.

Aus hiesiger Sicht sind auf dem Markt mehrere Anbieter unterwegs, die App-Funktionen anbieten. Die einmalige Erstellung einer App ohne die weiteren laufenden Kosten für Technik und Pflege können mit einem Betrag zwischen 2.000 und 9.000 Euro veranschlagt werden. Wobei beim Fremdeinkauf dieser App, d. h. Erstellung durch einen Dritten und nicht durch den Provider der Stadt, ein hundertprozentiger Zugriff auf den Inhalt der Internetseiten der Stadt Stolberg nicht gewährleistet ist. Bei der Erstellung der App durch die Netcom AG ist der hundertprozentige Zugriff auf die Internetpräsenz der Stadt Stolberg, mit Ausnahme der Seiten des Fachbereichsleiter 3, da diese außerhalb der Internetpräsenz aller anderen Dezernate und Fachbereiche von einem Drittprovider verwaltet werden, garantiert.

Der Einkauf einer City-App mit Wechsel des Providers ist neben den Bereitstellungskosten für den Internetzugang einmalig mit einem Kostenbetrag zwischen 5.000 und 15.000 Euro ohne Dateninhalte und Pflege zu veranschlagen.

Ebenso ist zu berücksichtigen, dass die einzelnen Anbieter teilweise nur örtlich begrenzt anbieten und nicht bundesweit vertreten sind. Bei einem Wechsel des Providers ist zudem zu berücksichtigen, dass der derzeitige Provider nach der Vertragsgestaltung nur verpflichtet ist, die von der Stadt bei Vertragsabschluss gelieferten Rohdaten freizugeben. Diese Rohdaten wurden dann manuell in das Managementsystem zur Internetpräsentation eingepflegt. Bei einem Providerwechsel müsste dieses Verfahren wiederholt werden, was einem Arbeitsaufwand von sechs bis neun Monaten entsprechen würde.

Die Netcom AG ist einer der wenigen Provider auf dem Markt, die eine hundertprozentige Barrierefreiheit garantieren und sicherstellen können. Die Verfügbarkeit des Servers und damit die Erreichbarkeit der Stadt Stolberg über das Internet liegt bei deutlich über 99 %, was für eine große Sicherheit und Stabilität der Serverleistung spricht.

Ausgehend von den bisher durchaus positiven Erfahrungen der Verwaltung mit dem Provider Netcom AG, auch was den Bereich Serviceleistungen und Ansprechpartner angeht, empfiehlt die Verwaltung daher, das Kooperationsangebot der Firmen anzunehmen und den Vertrag mit der Netcom AG als Internetprovider um weitere fünf Jahre zu verlängern.

Das innovative Gesamtprojekt der drei verschiedenen Anbieter wird in der Sitzung kurz vorgestellt.

### **Breitbandversorgung im Bereich der Stadt Stolberg**

Der nachfolgende Sachverhalt ist als Ergänzung zu der am 29.01.2013 in Hauptausschuss und Rat behandelten Vorlage zur Breitbandversorgung im Stadtgebiet und dem Gewerbegebiet Camp Astrid zu sehen.

Sowohl in den Gewerbe- und Industriegebieten als auch in großen Teilbereichen der Ortsteile ist eine ausreichende Breitbandversorgung im Stolberger Stadtgebiet nicht sichergestellt. Hierzu werden von Seiten des Wirtschaftsförderungsamtes seit einiger Zeit Gespräche mit Telekommunikationsanbietern geführt, um die Breitbandversorgung im Stadtgebiet Stolberg allgemein zu verbessern. Sowohl vom Bund als auch vom Land NRW sind unterschiedliche Förderprogramme zur Verbesserung der Breitbandversorgung aufgelegt. U. a. hat das Land NRW eine Förderkulisse „Breitbandversorgung im ländlichen Raum“ aufgelegt. Hier werden Zuschüsse an Gemeinden und Kreise sowie an private oder auch kommunale Netzbetreiber zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke für leitungsgebundene oder funkbasierte Breitbandinfrastrukturen, die Verlegung von Leerrohren oder auch für Planungsarbeiten und Aufwendungen, die der Vorbereitung und Begleitung von Investitionen in Breitbandinfrastrukturen dienen, gewährt.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die öffentliche Hand aufgrund von EU-rechtlichen Vorschriften in diesem Bereich nicht ohne weiteres tätig werden darf, da ansonsten gegen das Beihilferecht der EU verstoßen wird. Also auch wenn keine Fördermittel in

Anspruch genommen werden, ist es nicht so ohne weiteres möglich, einen Telekommunikations-Netzbetreiber (TK-Betreiber) mit der Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung zu beauftragen, sondern hier ist auch eine öffentliche Ausschreibung vorzunehmen, da öffentliche Gelder zum Aufbau einer Infrastruktur, die im Eigentum eines Dienstleisters steht, verwendet werden.

Um Fördergelder zu erhalten, sind zunächst einige Voraussetzungen für eine Antragstellung zu erfüllen. Zum einen ist eine Bestandsermittlung über die fehlende oder unzureichende Breitbandversorgung in einzelnen Ortsteilen zu erstellen. Bei der Bestandsermittlung liegt eine unzureichende Breitbandversorgung vor, wenn die Übertragungsgeschwindigkeiten unter 364 KB/sek. = fehlende Breitbandversorgung oder unter 2000 KB/sek. = unzureichende Breitbandversorgung liegen.

Zum zweiten ist der bestehende Bedarf an erstmaliger oder verbesserter Breitbandversorgung im Rahmen einer sogenannten Bedarfsermittlung durchzuführen. Im Rahmen der Bedarfsermittlung ist eine Abfrage der im Ortsteil vorhandenen Haushalte erforderlich, inwieweit eine unzureichende Breitbandabdeckung vorliegt und diese Befragung ist getrennt nach privater oder betrieblicher Nutzung vorzunehmen.

Als dritte Fördervoraussetzung ist ein Marktversagen = Markterkundung nachzuweisen bzw. vorzunehmen. Dies bedeutet, dass bei jeder Antragstellung für jeden Ortsteil zu klären ist, ob nicht ein TK-Betreiber beabsichtigt, innerhalb der nächsten drei Jahre in diesem Bereich tätig zu werden. Hierzu ist ein sogenanntes Markterkundungsverfahren durchzuführen.

Ein wichtiges Kriterium zur Förderung ist die Ermittlung der sogenannten Wirtschaftlichkeitslücke. Hier müssen die TK-Betreiber nachweisen, dass zwischen den Investitionskosten und der Wirtschaftlichkeitsschwelle ein Fehlbetrag besteht, der durch die Kommune oder den Kreis zu decken ist. Dieser Fehlbetrag ist förderfähig, ist aber durch die Kommune auch über den Zweckbindungszeitraum von 15 Jahren auszugleichen.

Erst bei Nachweis der o. g. Kriterien kann ein Förderantrag bei der Bezirksregierung Köln unter Hinzufügung einer Aussage zur Haushaltssituation eingereicht werden. Dies bedeutet, dass erst wenn kein Unternehmen von sich aus die Breitbandversorgung ausbauen will, kann das Förderverfahren anlaufen. Bei dem Markterkundungsverfahren muss das Ergebnis, welches Unternehmen mit welcher Technik den Ausbau vornehmen kann oder will, vollkommen offen gelassen werden. Hierbei kann die Kommune maximal eine Forderung nach einer Versorgungsleistung von 2 MB aufstellen. Über den Zuschlag entscheidet dann letztendlich ausschließlich der angebotene Preis nicht die angebotene Versorgungsleistung. Hierbei sind in der Regel die Funklösungen deutlich günstiger zu installieren als der kabelgebundene Ausbau. Weiterhin ist anzumerken, dass die Funklösungen nach Expertenaussage nicht zukunftssicher sind und den zukünftigen Anforderungen nicht gerecht werden.

Die zweite Förderkulisse ist die Breitbandförderung nach dem regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm des Bundes. Ziel und Zweck dieses Förderprogramms ist die Schaffung einer zuverlässigen, erschwinglichen und hochwertigen Breitbandinfrastruktur in unterversorgten Industrie- und Gewerbegebieten sowie die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien in bislang unterversorgten Regionen zur Unterstützung förderbarer Betriebe. Förderfähige Ausgaben bei diesen Investitionsvorhaben sind wiederum die bereits oben erwähnte

Wirtschaftlichkeitslücke und der Breitbandausbau durch die Gemeinden, wobei hier nur die Baukosten zur Heranführung der Leitungen an Netzknoten und Verteilerstellen sowie Verteilereinrichtungen, nicht aber der direkte Hausanschluss gefördert werden.

Die Fördervoraussetzungen sind:

1. Eine Marktanalyse, in der der Nachweis der fehlenden oder unzureichenden Breitbandversorgung von Gewerbegebieten nachzuweisen ist. Auch hierbei ist Voraussetzung, dass kein TK-Anbieter beabsichtigt, in den folgenden drei Jahren von sich aus einen weiteren Ausbau vorzunehmen.
2. In der Bedarfsermittlung ist auch hier eine Abfrage bei den Gewerbetreibenden vorzunehmen, inwieweit für den einzelnen ein Bedarf besteht.
3. Die Ausbauplanung bedarf einer Bestätigung durch das Kompetenzzentrum Breitband, dass sie dem Stand der Technik entspricht.

Die weitere Fördervoraussetzung ist ein Markterkundungs- und Ausschreibungsverfahren, in dem bei den potentiellen Netzanbietern das Interesse an einem Ausbau ohne die finanzielle Beteiligung der Gemeinde erfragt wird, um das sogenannte „Marktversagen“ zu dokumentieren. Hieran hat sich die Durchführung eines offenen, transparenten und technologie-neutralen Vergabeverfahrens anzuschließen. Auch hier ist die durch die Gemeinde zu setzende Vorgabe auf 2 MB begrenzt. Hieran anschließend hat sich die Bewertung der Angebote und der Vergabevermerk anzuschließen. Ausschlaggebendes Vergabekriterium ist auch hier wiederum der preisgünstigste Anbieter. Erst wenn dies alles erfolgt ist, kann ein Förderantrag bei der Bezirksregierung gestellt werden.

Auch für diese Förderkulisse gilt die fünfzehnjährige Zweckbindung und die Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke durch die Kommune, die den Fehlbetrag zwischen den Investitionskosten, des TK-Betreibers und der nachgewiesenen Wirtschaftlichkeitsschwelle decken muss.

Beide Förderkulissen sind bis zum 31.12.2013 befristet.

Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung am 29.01.2013 stehen zurzeit noch keine bzw. keine Fördermittel mehr zur Verfügung. Ob in 2013 eingereichte Förderanträge noch in den Genuss einer Förderbewilligung kommen, ist zurzeit noch nicht abzusehen. Der Sachstand war zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage unverändert.

Die Kommune kann beschließen, bestimmte Maßnahmen, z. B. die Verlegung von Leerrohren mit oder ohne Kabel, selbst auszuführen. Dies ist den Rahmenregelungen der Bundesregierung zur Bereitstellung von Leerrohren und Kabelschutzrohren durch die öffentliche Hand zur Herstellung einer flächendeckenden Breitbandversorgung geregelt. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Kommunen zuvor insbesondere die im örtlichen Umfeld tätigen TK-Versorger zu ihren Ausbauplänen in ihrem Hoheitsgebiet befragt. Bestehende Ausbaupläne von TK-Anbietern können die Erschließung durch die Kommune verhindern, wenn sie konkret und eine Erschließung in absehbarer Zukunft erwarten lassen. Dies bedeutet, dass vor Verlegung der Leerrohre in eigenen Baumaßnahmen die örtlichen TK-Anbieter zu ihren Ausbauplänen in der betreffenden Straße oder im betreffenden Bereich zu befragen sind.

Fazit:

Das Problem bei der Breitbandversorgung ist, dass sowohl vom Ordnungsgeber als auch von den TK-Anbietern eine Internetanbindung mit einer Übertragungsrate von 2.000 kb/s bis 384 KB/sek. als ausreichend angesehen wird und erst unter einer Übertragungsrate von 384 KB/sek. von einer Unterversorgung im Rahmen des Breitbandnetzes ausgegangen wird. Der größte Teil des Stadtgebietes ist auch tatsächlich mit einer Breitbandanbindung von bis zu 2.000 KB/sek. erreichbar. Die markantesten Ausnahmen sind hier z. B. Büsbach, wo dies bei rund 54 % der Anschlussnehmer, in Zweifall bei rund 95 % der Anschlussnehmer und in Schevenhütte bei rund 25 % der Anschlussnehmer noch nicht einmal erreicht wird. Eine ähnlich dramatische Situation lässt sich in den Gewerbegebieten innerhalb des Stadtgebietes wie z. B. Camp Astrid, Steinfurt und auch Industriestraße feststellen, wo die Übertragungsraten bei max. 2.000 KB/sek. liegen. Dies entspricht bei weitem nicht mehr den heutigen Anforderungen, die an eine zeitgemäße Breitbandversorgung zu stellen sind. Hier werden häufig sowohl von den Firmen als auch von den privaten Nutzern als Mindeststandards Übertragungsraten von 6.000 bis 16.000 KB/sek. und darüber hinaus gefordert. Dies ist vor allen Dingen im gewerblichen Bereich zu verzeichnen und branchenspezifisch z. B. im Bereich der Logistiker Übertragungsraten zwischen 16.000 und 50.000 KB/sek. als Standardvoraussetzung gesehen werden.

Im Bereich der Gewerbetreibenden werden von den TK-Anbietern oftmals sogenannte Business-Pakete angeboten, die dann Übertragungsraten bis zu 16.000 KB/sek. enthalten und mit einem Mehrkostenaufwand zwischen 600 und 1.200 Euro pro Monat verbunden sind. Die von den TK-Anbietern offerierten Leistungen stehen nach Aussage der Gewerbetreibenden in keinem Verhältnis zum geforderten Preis und sind daher als nicht wirtschaftlich zu betrachten.

Eine zukunftsfähige Breitbandanbindung ist nicht kurzfristig herzustellen. Um hier aber den Einstieg in diesen wichtigen Zukunftsmarkt zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung daher vor, in 2014 eine strategische Analyse zur Breitbandversorgung im Stadtgebiet Stolberg in Form einer Machbarkeitsstudie erstellen zu lassen. Im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie ist dann eine Ermittlung des Breitbandbedarfs von Unternehmen und Haushalten im Stadtgebiet sowie die Analyse der vorhandenen Infrastruktur; die Entwicklung eines Konzeptes, wie jeder einzelne Ortsteil optimal an das Breitband angeschlossen werden kann; sowie die Ermittlung der Bereitschaft der TK-Anbieter, ihren Beitrag zum Breitbandausbau festzustellen; die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung, d. h. die Gegenüberstellung der Investitionskosten mit den zu erwartenden Einnahmen in einem Zeitraum von 5 bis 20 Jahren und eine Darlegung der finanziellen Risiken zu ermitteln sowie die Erarbeitung eines Finanzierungskonzeptes, vorzunehmen.

Für diese Machbarkeitsstudie ist mit einem Kostenrahmen von bis zu 60.000 Euro zu rechnen. Die Verwaltung wird diese Mittel zum Haushalt 2014 in Ansatz bringen.

### **Intensivierung der Wirtschaftsfördernden Aktivitäten der Stadt Stolberg**

Strategische Wirtschaftsförderungsprojekte sind mit dem vorhandenen Personal im Bereich der Wirtschaftsförderung aufgrund der Arbeitsdichte und Auslastung des Personals nicht umsetzbar. Die Intensivierung der Wirtschaftsfördernden Aktivitäten bedarf des externen Fach- und Sachverständigen. Der Verwaltung liegt ein konkretes projektbezogenes Vorhabenangebot vor, das sich im Wesentlichen in drei Schwerpunkte gliedert:

1. Ein NRW weiter Ansiedlungswettbewerb für den Gewerbestandort Camp Astrid, der zum Inhalt hat, ein oder mehrere Unternehmen mit einer besonders innovativen Geschäftsidee über die kostenlose Vergabe eines Grundstücks im Gewerbegebiet Camp Astrid anzusiedeln.
2. Die Erstellung eines Wirtschafts- und Kompetenzprofils für die Stadt Stolberg zur Dokumentation der Stärkenpositionen der Stadt mit dem Ziel einer Profilierung nach Innen und Außen, wobei die Positionierung als Wirtschafts- und Kompetenzstandort das Hauptziel darstellt.
3. Die Durchführung einer Unternehmensbefragung zum gewerblichen Flächenbedarf und zu den Bedürfnissen der Unternehmen und dem Bedarf, den sie an die Wirtschaftsförderung zur Unterstützung der Unternehmen vor Ort haben, wobei die Ergebnisse dieser Befragung sowohl für das Wirtschafts- und Kompetenzprofil als auch für die zukünftige Arbeit im Bereich der Wirtschaftsförderung Verwendung finden sollen.

Der NRW weite Ansiedlungswettbewerb für den Gewerbestandort Camp Astrid ist ein Alleinstellungsmerkmal des vorliegenden Angebotes, den das anbietende Unternehmen als eigene Standort-Marketing-Idee bereits erfolgreich durchgeführt hat. Sollte der Ansiedlungswettbewerb tatsächlich zur Ausschreibung gelangen, ist hier vorab die Verträglichkeit dieser Ausschreibung mit den Förderrichtlinien und dem Fördergeber sowie dem § 90 der GO NRW, in dem Vermögensgegenstände nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden dürfen, zu prüfen.

Die Erstellung eines Wirtschafts- und Kompetenzprofils einschließlich der Durchführung des Ansiedlungswettbewerbes ist mit Kosten von rund 60.000 Euro zu veranschlagen. Die Verwaltung wird die notwendigen Haushaltsmittel für den Haushalt 2014 in Ansatz bringen.

### **Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Im September 2012 ist Herr Dr. Zhen XU, Absolvent der RWTH Aachen und Geschäftsführer der Firma ESET in Aachen, an die Stadt Stolberg zum Aufbau einer wirtschaftlichen Beziehung und einer Städtepartnerschaft zu einer chinesischen Stadt und hier konkret der Stadt Fengcheng aus der Zentralprovinz Jiangxi herangetreten. Die Firma ESET ist als Vermittlerin zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Ländern China und Deutschland in den Bereichen Umwelttechnik, Wirtschaft und Kulturaustausch tätig. Im Rahmen der mit Herrn Dr. XU im September und Oktober 2012 geführten Gespräche wurde der Aufbau einer Städtepartnerschaft von Seiten der Stadt Stolberg zunächst einmal zurückgestellt mit dem Hinweis darauf, dass es in einem ersten Schritt sicherlich sinnvoll sei, zunächst die Begründung wirtschaftlicher Beziehungen zwischen den Städten Fengcheng und Stolberg herzustellen.

Bei der Stadt Fengcheng handelt es sich um eine chinesische Kleinstadt mit einer Fläche von rd. 2.845 km<sup>2</sup> und einer Population von 1,3 Mio. Einwohnern. Die Stadt Fengcheng war in der Vergangenheit und ist es heute auch noch gekennzeichnet als Bergbauregion, in der Kohle und Erdgas, das zwischen den einzelnen Kohleflözen im Erdreich eingelagert ist, gefördert werden. Gleichzeitig etablierte sich in den letzten Jahren eine metallverarbeitende und chemische Industrie, die sich in einem eigenen Industriepark konzentriert.

Zu diesem Zweck wurde mit Herrn Dr. XU für den 25.01.2013 eine Auftaktveranstaltung unter dem Thema „Stolberg goes China – Der Wirtschaftsstandort Fengcheng“ vereinbart und durchgeführt.

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung sprach Herr Dr. XU im Namen und im Auftrag der städtischen Regierung von Fengcheng eine Einladung an den Bürgermeister, die politischen Gremien, Unternehmer und Mitarbeitern der Verwaltung zu einem Besuch der Stadt Fengcheng aus. Im Anschluss an die Auftaktveranstaltung wurde Herr Dr. XU in Zusammenarbeit mit der StädteRegion Aachen das Unternehmensnetzwerk TeTRRA für den Grenzraum Deutschland, Niederlande, Belgien vorgestellt und als Ergebnis der Unterredung mit der StädteRegion Aachen wird Herr Dr. XU nun die Gelegenheit erhalten, bei einem der nächsten Netzwerktreffen die Jiangxi-Provinz und den Wirtschaftsraum Fengcheng vorzustellen, um Kontakte zu interessierten Unternehmen zu knüpfen. Zwischenzeitlich wurde für eine Delegation aus dem chinesischen Umweltministerium, die durch Herrn Dr. XU betreut wurde, und die sich vor allen Dingen für Wassermanagement und Wasseraufbereitung interessierten, eine Besichtigung der Wasseraufbereitungsanlage Roetgen organisiert.

Bei einem weiteren Termin am 05.04.2013 äußerte Herr Dr. XU gegenüber der Verwaltung die Bitte, dass die Stadt Stolberg doch eine Einladung für eine Wirtschaftsdelegation aus der Stadt Fengcheng ausspreche. Diese Einladung sei notwendig, da ohne eine entsprechende Einladung ein solcher Besuch nicht durchgeführt werden könne. Für die Stadt Stolberg sei die Einladung kostenneutral, da die gesamten Kosten von der Stadt Fengcheng getragen würden.

**c) Rechtslage:**

Entfällt.

**d) Finanzierung:**

Die Stadt Stolberg verfügt nach Jahren erstmals wieder über einen genehmigten Haushalt für die Jahre 2013 und 2014. Bei den Mittelanmeldungen wurden die in der Vorlage aufgeführten Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2014 berücksichtigt.

**e) Personelle Auswirkung:**

Für die Durchführung der Maßnahmen werden personelle Kapazitäten im Bereich des Amtes für Wirtschaftsförderung gebunden.

  
Gatzweiler  
Bürgermeister

Datum 25.04.2013	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

## HA/Rat

### VORLAGE

für die Sitzung des  
am  
Tagesordnungspunkt Nr.  
Betreff

Hauptausschuss/Rat  
21.05.2013/21.05.2013

A) 14 I A) 16

Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln vom 20.02.2013/11.03.2013 zur Haushaltssatzung 2012/2013 und zum 1. fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan der Stadt Stolberg für den Zeitraum 2012 - 2021

### a) Beschlussvorschlag :

1. Der Hauptausschuss empfiehlt / der Rat beschließt der in der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln vom 20.02.2013 enthaltenen Auflagen einschließlich Ergänzungen hierzu in der Verfügung der Kommunalaufsicht der Städteregion Aachen vom 11.03.2013 zur Haushaltssatzung 2012/2013 und zum 1. fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan 2012-2021 der Stadt Stolberg beizutreten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Auflagen:

#### Inhalt der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung ist für das Haushaltsjahr 2013 in § 1 und 4 entsprechend dem Gesamtergebnisplan gem. Beschlussfassung Rat vom 20.11.2012 anzupassen.

Die Haushaltssatzung ist für das Haushaltsjahr 2013 in § 7 mit folgenden Angaben zum Haushaltsausgleich anzupassen:

„Nach dem Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe erstmals im Haushaltsjahr 2016 und von diesem Zeitpunkt an jährlich erreicht. Der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe wird spätestens im Haushaltsjahr 2021 erreicht.“

Die Ergänzung und Änderung ist vor Bekanntgabe der Haushaltssatzung durch entsprechenden Beitrittsbeschluss des Rates vorzunehmen. Der Beschluss hierzu ist der Bezirksregierung Köln umgehend vorzulegen.

2. Der Hauptausschuss empfiehlt/der Rat beschließt, aufgrund der Neuberechnung der strukturellen Lücke eine Korrektur der im 1. fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan 2012-2021 der Stadt Stolberg veranschlagten Konsolidierungshilfe vorzunehmen. Dazu wird der Haushaltsansatz im Produkt 1.61.01.01 „Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen“, Sachkonto 4131000 „Allgemeine Zuweisungen vom Land“ von 5.738.021 € um 841.455 € auf 4.896.566 € reduziert. Der Minderertrag wird kompensiert durch Minderaufwendungen in gleicher Höhe im Produkt 1.61.01.01 „Steuern, allgemeine

Zuweisungen und allgemeine Umlagen“, Sachkonto 5372000 „Allgemeine Umlagen an Gemeinden (Städteregionsumlage)“. Die Korrektur ist ebenfalls in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 in § 1 und 4 sowie bei der Vorlage der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans und Vorlage der Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zu berücksichtigen.

3. Der Hauptausschuss empfiehlt/der Rat beschließt, zur Erfüllung der in der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln vom 20.02.2013 enthaltenen Auflagen einschließlich Ergänzungen hierzu in der Verfügung der Kommunalaufsicht der Städteregion Aachen vom 11.03.2013 (Beitrittsbeschluss zum Inhalt der Haushaltssatzung) sowie des Beschlusses zu Punkt 2 dieser Vorlage - in Abänderung des Beschlusses vom 30. Oktober 2012 – die Änderungssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Stolberg für die Haushaltsjahre 2012/2013 in der als Anlage beigefügten Fassung.
4. Der Hauptausschuss empfiehlt/der Rat beschließt, den weiteren Inhalt der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln vom 20.02.2013 einschließlich Ergänzungen hierzu in der Verfügung der Kommunalaufsicht der Städteregion Aachen vom 11.03.2013 zur Haushaltssatzung 2012/2013 und zum 1. fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan 2012-2021 der Stadt Stolberg zur Kenntnis zu nehmen.

#### **b) Sachverhalt:**

Mit Verfügung vom 20.02.2013 wurde die am 20.11.2012 vom Rat beschlossene Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans sowie die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2021 gem. § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz von der Bezirksregierung Köln genehmigt. In Ergänzung zu dieser Genehmigung verfügte die Kommunalaufsicht der Städteregion Aachen in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 11.03.2013, neben den Auflagen in der Verfügung der Bezirksregierung Köln auch die §§ 1 und 4 der Haushaltssatzung – Festsetzungen 2013 – entsprechend der Beschlussfassung zur Fortschreibungskonzeption Haushaltssanierungsplan und Gesamtergebnisplan 2013 anzupassen.

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen zu den Auflagen wird auf die Seiten 6 bis 8 der Genehmigungsverfügung verwiesen.

Die Genehmigungsverfügung enthält u. a. den Hinweis (Seite 3), dass aufgrund der Neuberechnung der strukturellen Lücke sich für Stolberg voraussichtlich eine geringere Konsolidierungshilfe ergibt. Die Stadt wird durch die Bezirksregierung darauf hingewiesen, dass die Sanierungsplanung noch vor dem nächsten Auszahlungstermin (01.10.2013) anzupassen ist (sh. hierzu 2. Beschlussvorschlag).

Eine Überprüfung der Verwaltung mit dem Ziel der Einlegung von Rechtsmitteln zur Kürzung der Konsolidierungshilfe führte zu dem Ergebnis, dass eine Klage kaum Aussicht auf Erfolg haben wird. Die Stadt Stolberg muss somit akzeptieren, dass sie Konsolidierungshilfen in einer erheblichen Größenordnung nicht erhalten wird.

Die Genehmigungsverfügung enthält zudem unter Punkt 4 (Seite 4) den Hinweis, dass das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK) die Bezirksregierung darauf hingewiesen hat, dass die fristgerechte Vorlage des Jahresabschlusses 2012 gem. § 7 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz als Voraussetzung für die Auszahlung der Konsolidierungshilfe zum 01.10.2013 gem. § 5 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz betrachtet wird. Die hierzu der

Bezirksregierung Köln zugeleiteten Berichte der Stadt Stolberg vom 19.02. bzw. 11.04.2013 sind in Kopie als Anlage dieser Vorlage beigefügt. Die Problematik der fristgerechten Fertigstellung der Jahresabschlüsse betrifft nicht nur Stolberg. Hierzu wird insbesondere auf den Bericht an die Bezirksregierung Köln vom 11.04.2013, Seite 2, letzter Absatz verwiesen. Inwieweit das MIK die Konsolidierungshilfe vor dem Hintergrund eines genehmigten Haushaltssanierungsplanes für das Jahr 2013 entweder nicht auszahlen oder zeitlich strecken kann und wird, bleibt abzuwarten. Im Übrigen wird auf die Anlagen 3 und 4 verwiesen.

In Vertretung:



Dr. Zimdars  
I. Beigeordneter  
Stadtkämmerer

A



StädteRegion - Aachen - 52090 Aachen

An den  
Bürgermeister  
52222 Stolberg

Stadt Stolberg (Rhld.)  
12. März 2013  
Abt. 20 Nr.

**StädteRegion  
Aachen**

**Der Städteregionsrat  
als UNTERE STAATLICHE  
VERWALTUNGSBEHÖRDE**

A 15  
Kommunalaufsicht und  
Rechtsangelegenheiten

Dienstgebäude  
Zollernstraße 16  
52070 Aachen

Telefon Zentrale  
0241/5198 - 0  
Telefon Durchwahl  
0241/51982117  
Telefax  
0241/519882117  
E-Mail  
Doris.Palm@  
staedtereion-aachen.de

Auskunft erteilt  
Frau Palm

Zimmer  
E 479

Aktenzeichen  
15.1/08/11-pa-

Datum  
11.03.2013

Telefax Zentrale  
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon  
0800 / 5198 000

Internet  
[http://www.  
staedtereion-aachen.de](http://www.staedtereion-aachen.de)

Bankverbindungen  
Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00  
Konto 304 204  
SWIFT AACSD33  
IBAN DE2139050000  
0000304204

Postgirokonto  
BLZ 370 100 50  
Konto 1029 86-508 Köln  
SWIFT PBNKDEFF  
IBAN DE5237010050  
0102986508

Erreichbarkeit  
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 33, 34, 37,  
46, 56, 57, 77, 163 bis  
Haltestelle Normaluhr.  
Ca. 5 Minuten Fußweg  
vom Hauptbahnhof.

**Haushaltswirtschaft der Stadt Stolberg  
hier: Haushaltssatzung (HHS) 2012/2013  
1. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes (HSP)  
2012 bis 2021**

**Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 20.02.2013 - hier ein-  
gegangen am 07.03.2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie die Genehmigungsverfügung der Oberen  
Kommunalaufsicht zur 1. Fortschreibung des Haushaltssanierungs-  
planes 2012 bis 2021.

In Abstimmung mit der Oberen Kommunalaufsicht bitte ich zu  
Punkt „II. Auflagen“ der Genehmigungsverfügung ergänzend auch  
die §§ 1 und 4 der Haushaltssatzung / Festsetzungen 2013 ent-  
sprechend der Beschlussfassung zur Fortschreibungskonzeption  
HSP und Gesamtergebnisplan 2013 anzupassen.

Bezug nehmend auf Artikel 11 des NKFVG weise ich darauf hin,  
dass die mit der Neufassung von GO NRW und GemHVO NRW ver-  
bundenen Änderungen ab dem Haushaltsjahr 2013 angewendet  
werden müssen. Soweit davon schon für das Haushaltsjahr 2012  
Gebrauch gemacht werden soll - gilt dies für alle Neuregelungen  
der GO NRW und GemHVO NRW.

Die in der Verfügung erbetenen Berichte bitte ich der Bezirksregie-  
rung auf dem Dienstweg zukommen zu lassen.

Anlage

Mit freundlichem Gruß

  
Güldenring



Bezirksregierung Köln 50606 Köln

Datum: 20.02.2013

Seite 1 von 9

Stadt Stolberg  
Der Bürgermeister  
52220 Stolberg

über

Der Städteregionsrat  
- als untere staatliche  
Verwaltungsbehörde -  
52070 Aachen

### **Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung**

Genehmigung der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 im Haushaltsjahr 2013 gem. § 6 des Stärkungspaktgesetzes

Ihr Bericht vom 26.11.2012

Mit Bescheid vom 21.12.2011 ist die pflichtige Teilnahme der Stadt Stolberg an der Konsolidierungshilfe gem. § 10 Abs. 1 i.V.m. § 3 und § 5 Abs. 1 des Stärkungspaktgesetzes festgestellt worden. Der Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 ist mit Verfügung vom 27.08.2012 genehmigt worden.

Mit Bericht vom 26.11.2012 haben Sie die am 20.11.2012 beschlossene Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans sowie die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2021 gem. § 6 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz zur Genehmigung vorgelegt.

Bei meiner Prüfung des Haushaltssanierungsplans und der weiteren haushaltswirtschaftlichen Unterlagen auf der Grundlage des § 6 Stärkungspaktgesetz und der §§ 75 ff GO NRW haben sich keine Gründe für eine Versagung der Genehmigung ergeben:

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln  
Tel. (0221) 147 2180/81  
Fax (0221) 147 3399



## I. Genehmigung

Datum: 20.02.2013  
Seite 2 von 9

Ich genehmige hiermit die am 20.11.2012 vom Rat beschlossene Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 im Haushaltsjahr 2013 gem. § 6 Stärkungspaktgesetz.

Der Haushaltsausgleich wird danach unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe erstmals im Haushaltsjahr 2016 und von diesem Zeitpunkt an jährlich erreicht. Der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe wird im Haushaltsjahr 2021 erreicht.

Die für die nicht gleichmäßigen jährlichen Konsolidierungsschritte erforderliche Zustimmung wird hiermit ebenfalls erteilt.

## II. Auflagen

Die Haushaltssatzung ist um § 7 mit folgenden Angaben zum Haushaltsausgleich zu ergänzen:

„Nach dem Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe erstmals im Haushaltsjahr 2016 und von diesem Zeitpunkt an jährlich erreicht. Der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe wird spätestens im Haushaltsjahr 2021 erreicht.“

Die Ergänzung und Änderung ist vor Bekanntgabe der Haushaltssatzung durch entsprechenden Beitrittsbeschluss des Rates vorzunehmen. Den Beschluss hierzu bitte ich mir umgehend vorzulegen.



### III. Hinweise

Datum: 20.02.2013  
Seite 3 von 9

**1.**

Die gesetzlichen Vorgaben für pflichtig an der Konsolidierungshilfe des Landes teilnehmende Kommunen sind zu beachten (vgl. § 4 Stärkungspaktgesetz).

Bezüglich der Folgen von Pflichtverstößen verweise ich insgesamt und ausdrücklich auf § 8 Stärkungspaktgesetz.

**2.**

Aufgrund der Neuberechnung der strukturellen Lücke ergibt sich für Ihre Kommune voraussichtlich eine geringere Konsolidierungshilfe. Ich weise darauf hin, dass die Sanierungsplanung noch vor dem nächsten Auszahlungstermin (01.10.2013) anzupassen ist.

**3.**

Gemäß § 7 Stärkungspaktgesetz wird die Einhaltung des Haushaltssanierungsplans von mir überwacht.

Berichte zur Umsetzung des Haushaltssanierungsplans sind mir jeweils

- zum **15. April des Folgejahres** mit dem bestätigten Jahresabschluss
- im laufenden Haushaltsjahr **zum 30. Juni** sowie
- vor Beginn des Haushaltsjahres zum **1. Dezember** zusammen mit der Haushaltssatzung des Folgejahres, vorzulegen (§ 7 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz).

Aus den Umsetzungsberichten muss hervorgehen, welche konkreten Maßnahmen umgesetzt wurden und ob sie den prognostizierten finanziellen Effekt haben (Soll/Ist-Vergleich). Zugleich ist aufzuzeigen,



ob und welche Maßnahmen zur Kompensation ergriffen werden, falls die Erreichung des Jahreszieles gefährdet ist.

Datum: 20.02.2013  
Seite 4 von 9

Zur Darstellungsform wird voraussichtlich Anfang 2013 ein einheitliches Muster durch das Ministerium für Inneres und Kommunales vorgegeben. Das Muster werde ich Ihnen nach Übersendung durch das Ministerium für Inneres und Kommunales zur Anwendung bekanntgeben.

#### 4.

Mit Bericht vom 19.02.2013 haben Sie Ihre bisherige Zeitplanung zur Bestätigung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 vorgestellt.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat mich darauf hingewiesen, dass die fristgerechte Vorlage des Jahresabschlusses 2012 gemäß § 7 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz als Voraussetzung für die Auszahlung der Konsolidierungshilfe zum 01.10.2013 gemäß § 5 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz betrachtet wird.

Die Bezirksregierungen wurden gleichzeitig gebeten, von allen am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen, die ihre Jahresabschlüsse vergangener Jahre nicht rechtzeitig erstellt haben, bis zum Berichtstermin 15.04.2013 einen verbindlichen Zeitplan zur Vorlage der fehlenden Jahresabschlüsse anzufordern. Dies bezieht sich ausdrücklich auch auf die Feststellung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011. Ich bitte insoweit um entsprechenden Bericht zum 15.04.2013

#### 5.

Der Haushaltssanierungsplan ist jährlich fortzuschreiben und mir bis spätestens 01.12.2013 zusammen mit der Haushaltssatzung 2014 und den übrigen Anlagen zur Genehmigung vorzulegen (vgl. § 6 Absatz 3



Stärkungspaktgesetz, § 80 Abs. 5 GO). Eine unvermeidbare, zeitliche Verzögerung wäre im Vorfeld mit mir abzustimmen.

Datum: 20.02.2013  
Seite 5 von 9

**6.**

Die in § 9 Stärkungspaktgesetz geregelte Unterstützung durch die GPA NRW empfehle ich unbeschadet der jetzt erteilten Genehmigung im Hinblick auf die Umsetzung und Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes in Anspruch zu nehmen.

Ich gehe davon aus, dass Sie mich über wichtige Beratungsergebnisse während des Konsolidierungsprozesses, insbesondere mit Auswirkungen auf die Umsetzung des Haushaltssanierungsplans, jeweils zeitnah und umfassend in geeigneter Form informieren. Auf den Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 27.03.2012 – Az.: 46.13-618/12 – (Ziffer 2, letzter Absatz) nehme ich in diesem Zusammenhang Bezug.

**7.**

Die im Haushaltssanierungsplan beschlossenen Maßnahmen sind verbindlich umzusetzen. Die Streichung einer Maßnahme darf nur bei gleichzeitiger Kompensation durch eine andere Maßnahme und nur in Abstimmung mit mir erfolgen.

**8.**

Das Risiko der Planungsunsicherheit, dem eine solch lange Haushaltsplanung generell unterworfen ist, liegt bei der Stadt Stolberg. Sollten weder die Annahmen der Haushaltsplanung, noch die Annahmen der Wirkungen der im Haushaltssanierungsplan beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen eintreten, muss die Stadt Stolberg entsprechende Kompensationsmaßnahmen ergreifen, um die genehmigten Zeiträume einzuhalten. Auf die Verpflichtung zum



Erreichen des jährlichen Haushaltsausgleichs nach dem erstmaligen Erreichen mit Konsolidierungshilfe gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 Stärkungspaktgesetz weise ich an dieser Stelle ausdrücklich hin.

Datum: 20.02.2013  
Seite 6 von 9

**9.**

Mit der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans ist eine Liste über die freiwilligen Leistungen vorzulegen.

**10.**

Verbesserungen im Haushaltsvollzug sind ausschließlich zur Verminderung des negativen Jahresergebnisses bzw. zum schnellstmöglichen Erreichen des Haushaltsausgleichs einzusetzen. Werden die in einem Jahr zur Verfügung gestellten Mittel der Konsolidierungshilfe nicht in voller Höhe benötigt, um das Konsolidierungsziel zu erreichen, sind diese Mittel zur Reduzierung von Liquiditätskrediten zu verwenden (§ 5 Abs. 4 Satz 1 Stärkungspaktgesetz). Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die sich rechtlich nicht vermeiden lassen, müssen durch Einsparungen an anderer Stelle gedeckt werden.

### **Begründung**

**ad I.**

Der Haushaltssanierungsplan in der am 20.11.2012 beschlossenen mit Bericht vom 26.11.2012 fristgerecht zur Genehmigung vorgelegten Fassung sieht den erstmaligen Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe im Haushaltsjahr 2016 und von diesem Zeitpunkt an jährlich vor. Der erstmalige Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe wird im Haushaltsjahr 2021 dargestellt. Die in § 6



Abs. 2 Stärkungspaktgesetz normierten Fristen für den Haushaltsausgleich sind damit eingehalten.

Datum: 20.02.2013  
Seite 7 von 9

Das Erreichen des Haushaltsausgleichs ist nach § 6 Abs. 2 Ziffer 1 Satz 2 Stärkungspaktgesetz in gleichmäßigen jährlichen Schritten darzustellen. Da die Konsolidierungsschritte insbesondere in den ersten Haushaltsjahren am größten sind und hiermit gerade nicht Anlass zu der Annahme geben, dass Konsolidierungsmaßnahmen bewusst in spätere Jahre verlagert würden, bestehen gegen diese Veranschlagung keine Bedenken. Hierfür konnte gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 1 Satz 3 deshalb die erforderliche Zustimmung erteilt werden.

Die zum Erreichen der jährlichen Konsolidierungsschritte notwendigen Teilziele werden im Haushaltssanierungsplan in Form des Kataloges der jährlichen Konsolidierungsmaßnahmen als sogenannte Meilensteine dargestellt.

Die verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sind von Ihnen im Hinblick auf mögliche Konsolidierungsbeiträge untersucht worden.

Mithin sind die sich aus § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz und dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 27.03.2012 (Az.: 46.13-61/12) ergebenden Voraussetzungen als erfüllt anzusehen, so dass einer Genehmigung keine Hindernisse entgegenstehen.

**ad II.**

Gemäß § 78 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW muss die Haushaltssatzung das Haushaltsjahr festsetzen, in dem der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz enthält zur Darstellung des Haushaltsausgleichs im Zusammenhang mit der Konsolidierungshilfe



weitergehende differenzierende Ausführungen, die die Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit darstellen (s.o. ad I.).

Datum: 20.02.2013  
Seite 8 von 9

Mit Beschluss des Rates vom 30.10.2012 wurde die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 in § 7 verändert. Danach war der Haushaltsausgleich mit Konsolidierungshilfe erstmals in 2013 erreicht. Der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe wurde in 2018 erreicht. Mit Vorlage der 1. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans zusammen mit der Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung bis 2021 ergeben sich deutliche Verschlechterungen, die den Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe erstmals im Haushaltsjahr 2016 und von diesem Zeitpunkt an jährlich darstellen. Der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe wird spätestens im Haushaltsjahr 2021 erreicht. Dies erfordert eine entsprechende Änderung der Festsetzung in § 7 der Haushaltssatzung sowie einen vorherigen Beitrittsbeschluss.

### **Rechtsmittelbelehrung**

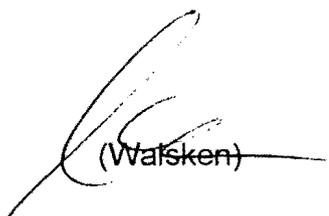
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen einzulegen.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen -ERVVO VG/ FG- vom 07.11.2012 (GV.NRW.2012 S. 548) eingereicht werden.



Datum: 20.02.2013  
Seite 9 von 9

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

  
(Walsken)

## Änderungssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Stolberg für die Haushaltsjahre 2012 und 2013

Aufgrund der in der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln vom 20.02.2013 enthaltenen Auflagen einschließlich Ergänzungen hierzu in der Verfügung der Kommunalaufsicht der Städteregion Aachen vom 11.03.2013 zur Haushaltssatzung 2012/2013 und zum 1. fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan 2012-2021 der Stadt Stolberg hat der Rat der Stadt Stolberg mit Beitrittsbeschluss vom 24.01.2012 und Beitrittsbeschluss vom 30.10.2012 beschlossen:

### § 1

Mit dem Änderungsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge €		erhöht um €		vermindert um €		und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf €	
	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013
<b>Ergebnisplan</b>								
Erträge	128.525.088	137.826.986	0	0	0	126.002	128.525.088	137.700.984
Aufwendungen	136.337.915	137.475.091	0	2.584.724	0	0	136.337.915	140.059.815
<b>Finanzplan</b>								
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>								
Einzahlungen	124.874.073	134.188.550	0	0	0	126.002	124.874.073	134.062.548
Auszahlungen	128.238.500	124.054.068	0	2.584.724	0	0	128.238.500	126.638.792
<u>aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit</u>								
Einzahlungen	41.006.900	36.103.300	0	0	0	0	41.006.900	36.103.300
Auszahlungen	49.098.900	43.257.300	0	0	0	0	49.098.900	43.257.300

### § 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird nicht geändert

### § 3

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

### § 4

Die Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans ist aufgezehrt. Die bisher festgesetzte Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird im Haushaltsjahr 2012 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 7.812.827 € nicht geändert und im Haushaltsjahr 2013 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € um 2.358.831 € erhöht und damit auf 2.358.831 € festgesetzt.

17 Anlage 2

**§ 5**

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert

**§ 6**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

**§ 7**

Nach dem Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe erstmals im Haushaltsjahr 2016 und von diesem Zeitpunkt an jährlich erreicht. Der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe wird spätestens im Haushaltsjahr 2021 erreicht.

**§ 8**

**Bewirtschaftungsregeln**

**Bewirtschaftung und Überwachung**

Die Bewirtschaftungsregeln werden nicht geändert.

Stolberg, den

Ferdi Gatzweiler  
Bürgermeister



Per Mail als PDF-Datei  
versandt!

*J. 2012*

Anlage 3



Kupferstadt Stolberg (Rhld.) · 52220 Stolberg

Bezirksregierung Köln  
Dezernat 31 – Kommunalaufsicht -  
Zeughausstraße 2-10  
über  
den Städteregionsrat als Untere Staatliche  
Verwaltungsbehörde  
A 15 Kommunalaufsicht und  
Rechtsangelegenheiten  
Zollernstraße 16  
52070 Aachen

### Fertigstellung Jahresabschlüsse hier: verbindlicher Zeitplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf die Verfügung des Ministers für Inneres und  
Kommunales NRW „Neues Kommunales Finanzmanagement; Feststellung  
von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen“ vom 14.12.2012 sowie  
der Mail der Bezirksregierung Köln i. S. „HSP und Zeitplanung  
Jahresabschlüsse“ vom 28.01.2013 teile ich Ihnen mit, dass die  
verbindliche Zeitplanung der Stadt Stolberg bezüglich der noch  
ausstehenden Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 wie folgt aussieht:

Jahresabschluss 2009 = Bestätigung April 2013  
Jahresabschluss 2010 = Bestätigung August 2013  
Jahresabschluss 2011 = Bestätigung Dezember 2013, Testat April 2014  
Jahresabschluss 2012 = Bestätigung April 2014, Testat Juli 2014

Die Stadt Stolberg beabsichtigt, von den Erleichterungen nach Art. 8 § 4  
NKFVG NRW Gebrauch zu machen. Die Termine für die Erteilung der  
Testate wurden mit dem Amt für Prüfung und Beratung abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Ferdinand Gatzweiler  
Bürgermeister

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Der Bürgermeister

Auskunft erteilt  
Herr Esser  
Zimmer 308  
Telefon 02402/13-349  
Telefax 02402/13-491  
E-Mail: [willi.esser@stolberg.de](mailto:willi.esser@stolberg.de)

Mein Zeichen:

Stolberg, 19.02.2013

Besuchszeiten:  
Mo.-Fr. 8.30 – 12.00 Uhr  
Do. 14.00 – 17.30 Uhr  
Bürgerservice und Servicestelle:  
Mo.-Fr. 8.00 – 12.30 Uhr  
Di. u. Mi. 14.00 – 16.00 Uhr  
Do. 14.00 – 17.30 Uhr  
Amt für Kinder, Jugendliche,  
Familien, Soziales u. Wohnen:  
- SGB XII:  
8.30 – 9.00 Uhr telefonische  
Terminvereinbarung  
- Asyl:  
nur Di. u. Do. 8.30 – 12.00 Uhr  
Techn. Betriebsamt:  
Do. 14.00 – 16.00 Uhr

Dienstgebäude:  
Rathausstraße 11/13  
52222 Stolberg

Internet:  
<http://www.stolberg.de>  
E-Mail: [info@stolberg.de](mailto:info@stolberg.de)

Bankverbindungen:  
Commerzbank Aachen  
BLZ 390 400 13, Kto. 3820 412  
Iban DE05 3904 0013 0382 0412 00  
Swift-Bic COBADEFFXXX

Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00, Kto. 1 800 010  
Iban DE82 3905 0000 0001 8000 10  
Swift-Bic AACSDE33

VR Bank eG  
BLZ 391 629 80, Kto. 7300 007 010  
Iban DE40 3916 2980 7300 0070 10  
Swift-Bic GENODED1WUR



ab als  
PDF-Datei!  
P. 16/4



Stadt Stolberg (Rhld.) • 52220 Stolberg

Bezirksregierung Köln  
Dezernat 31 – Kommunalaufsicht -  
Zeughausstraße 2-10  
über  
den Städteregionsrat als Untere Staatliche  
Verwaltungsbehörde  
A 15 Kommunalaufsicht und  
Rechtsangelegenheiten  
Zollernstraße 16  
52070 Aachen

### Fertigstellung Jahresabschlüsse hier: verbindlicher Zeitplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich hatte Ihnen den verbindlichen Zeitplan der Stadt Stolberg mit Bericht vom 19.02.2013 unterbreitet.

Aufgrund Ihres Schreibens habe ich die Zeitplanung nochmals einer eingehenden und kritischen Prüfung unterzogen, mit dem Ergebnis, dass sich leider keine nennenswerten Veränderungen ergeben werden.

Eine fristgerechte Vorlage der Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 gem. § 7 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz ist für uns unmöglich. Diese Zeitvorgaben werden auch viele andere Städte nicht einhalten können, die 2008 und vor allem 2009 mit der Einführung des NKF begonnen haben.

Von den Erleichterungen nach Art. 8 § 4 NKFVG NRW macht die Stadt Stolberg Gebrauch. Eine diesbezügliche Beschlussfassung werden Hauptausschuss und Rat der Stadt in ihren Sitzungen am 16.04. bzw. 21.05.2013 fassen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hatte bereits in seiner Sitzung am 21.03.2013 eine entsprechende Empfehlung beschlossen. Die Vereinfachungen, die das NKF-Weiterentwicklungsgesetz für die Jahre 2009 und 2010 bringt, ändern jedoch nichts daran, dass die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 nicht bis zum 15.04.2013 vorgelegt werden können. Die Erleichterungen betreffen nur die Prüfungsarbeiten, stellen aber keine Vereinfachung für die Hauptarbeit in den Kammereien dar.

Die Stadt Stolberg hat sämtliches für die Fertigstellung der Jahresabschlüsse qualifiziertes Personal eingesetzt. Mehr Einsatz von hauseigenem Personal ist zurzeit nicht absehbar, da diese Kräfte nicht eingearbeitet sind. Sollten sich noch Möglichkeiten ergeben, werden diese genutzt. Der zeitliche Effekt auf die Jahresabschlüsse dürfte aber gering sein.

Stadt Stolberg (Rhld.)

Der Bürgermeister

Auskunft erteilt  
Herr Esser  
Zimmer 308  
Telefon 02402/13-349  
Telefax 02402/13-491  
E-Mail: willi.esser@stolberg.de

Mein Zeichen:

Stolberg, den 11.04.2013

**Besuchszeiten:**  
Mo.-Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Do. 14.00 - 17.30 Uhr  
**Bürgeramt:**  
Mo.-Fr. 8.00 - 12.30 Uhr  
Do. 14.00 - 17.30 Uhr  
**Servicestelle und Bürgeramt:**  
Sa. 10.00 - 12.00 Uhr  
**Amt für soziale Angelegenheiten u. Wohnungswesen:**  
- Wohnungswesen  
Di. ganztägig geschlossen  
Do. vormittags geschlossen  
- soziale Angelegenheiten:  
8.30 - 9.00 Uhr telefonische  
Terminvereinbarung

**Dienststelle:**  
Rathausstraße 11/13  
52222 Stolberg  
**Internet:**  
<http://www.stolberg.de>  
E-Mail: [info@stolberg.de](mailto:info@stolberg.de)

**Bankverbindungen:**  
Commerzbank Aachen  
BLZ 390 400 13, Kto. 3820 412

Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00, Kto. 1 800 010

VR Bank eG  
BLZ 391 629 80, Kto. 7300 007 010

Externe Mitarbeiter mit entsprechenden theoretischen und praktischen Kenntnissen sind auf dem Markt praktisch nicht zu finden. Die zusätzlichen Personalkosten wären hoch, die Einarbeitungszeiten ggf. relativ lang. Der Effekt auf eine Beschleunigung der Bearbeitungszeiten wahrscheinlich gering.

Externe Vergaben sind zwar möglich, aber auch mit hohen Kosten verbunden. Welchen zeitlichen Effekt externe Hilfe konkret hätte, hängt vom Aufgabenumfang (Kosten) und den Kapazitäten der jeweiligen externen Firma ab. Die Firmen werden nicht ausschließlich die kompletten Jahresabschlussarbeiten vor Ort und im System mit eigenen Mitarbeitern/innen durchführen. Dies wäre auch kontraproduktiv, da die städtischen Bediensteten künftige Jahresabschlüsse eigenständig erledigen müssen und ihnen dann das nötige Wissen fehlen würde. Zudem würde eine solche Unterstützung erhebliche Kosten verursachen, die durch eine Kommune wie Stolberg kaum finanziell zu stemmen sein dürften.

Lt. Firmenauskunft würde ein Berater zur Verfügung gestellt, wobei die eigentlichen Jahresabschlussarbeiten und –aufgaben aber in der Folge die städt. Mitarbeiter/innen erledigen müssten. Der Berater würde auf der Grundlage eines Arbeitsablaufplanes/Projektplanes entsprechende Arbeitsvorgaben definieren und im Grundsatz lediglich einmal pro Woche die „Hausaufgaben“ prüfen. Korrekturen und weitere Nacharbeiten könnten die Folge sein. Aufgrund des im Bereich Jahresabschlussarbeiten eingesetzten qualifizierten eigenen Personals ist eine beratende Unterstützung Dritter nicht erforderlich, da die Stadt Stolberg

- einen eigenen Projektplan erstellt hat und
- die Arbeitskräfte im Einzelnen wissen, welche Aufgaben zu erledigen sind.

Die Jahresabschlussarbeiten umfassen sowohl sachliche als auch rechtliche Prüfungen, die im Einzelnen nicht absehbar sind. Dies bedeutet, dass weder Anzahl, Schwierigkeiten noch notwendiger Arbeitsumfang vorab klar sind. Viele Arbeiten bauen auf anderen Abschlussarbeiten auf. Hinzu kommt, dass in Stolberg – wie auch in vielen anderen Kommunen auch – das Personal gewechselt hat. So haben mehrere Mitarbeiter/innen nach Erstellung der Eröffnungsbilanz bei anderen Dienstherren ein neues Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die Nachfolger/innen müssen sich - sofern sie bereits NKF Know-how besitzen - in der Folge mit der Thematik Eröffnungsbilanz nochmals beschäftigen, um hierauf aufbauend die Jahresabschlüsse zu erstellen. Dies gilt insbesondere für den Abschluss 2009, da gegenüber der Eröffnungsbilanz noch diverse Korrekturen vorzunehmen sind, die sich aus der örtlichen und überörtlichen Prüfung durch die GPA NRW ergeben haben.

Offenkundig können die im Gesetz vorgegebenen Fristen von sehr vielen Kommunen nicht eingehalten werden. Hierzu verweise ich auf den in Kopie beigefügten Bericht an den Minister für Inneres und Kommunales NRW vom 04.12.2012, der durch die Bürgermeisterin der Stadt Witten und dem Bürgermeister der Stadt Dorsten (Sprecher/in der Arbeitsgruppe der 28 kreisangehörigen Städte und Gemeinden der 1. Stufe des Stärkungspaktes) unterzeichnet wurde.

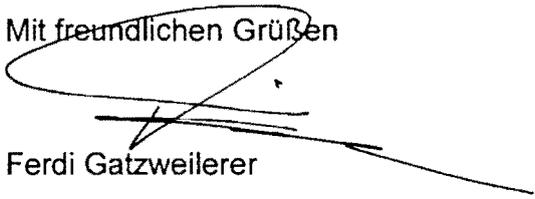
Ebenfalls haben die Bürgermeister/in in der StädteRegion Aachen eine Resolution an Herrn Innenminister Jäger verabschiedet, die neue Regelung, alle Jahresabschlüsse bis zum 31.12.2013 vorzulegen, nochmals zu überdenken und die Frist zur Vorlage zu verlängern. Denn fast alle Kommunen in der StädteRegion Aachen werden dies kaum schaffen.

Eine Zusammenkunft der kreisangehörigen HSP-Kommunen in Dorsten am 08.04.2013 kam ebenfalls zu dem Ergebnis, dass fast alle Kommunen die gesetzten Fristen nicht einhalten können. Ausnahmen gibt es nur in den wenigen Fällen, die 2007 das NKF eingeführt hatten. Es war auch ein wesentliches gemeinsames Besprechungsergebnis,

dass für die Fertigstellung der Jahresabschlüsse nicht unabhängig vom NKF-Startzeitpunkt undifferenzierte Zeitpunkte für alle Kommunen gelten sollten, sondern realistische Zeiträume ab der NKF-Einführung. Hierzu erlaube ich mir, Ihnen ein Beispiel für unseres Erachtens angemessene Fristen beizulegen.

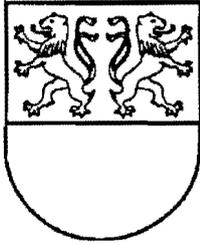
Die HSP-Gesetzgebung legt die Mittelauszahlung für Kommunen fest, die wesentliche Haushaltsgrundsätze, wie z. B. den des jährlichen HH-Ausgleichs und viele andere mehr nicht einhalten können. Eine Rechtsgrundlage für eine evtl. Verschiebung der Auszahlung von HSP-Mitteln können wir nicht erkennen, da wir die vom HSP-Gesetz geforderten Planungsvorgaben einhalten.

Mit freundlichen Grüßen



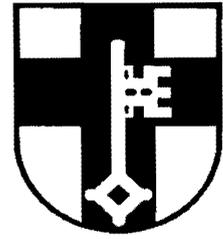
Ferdi Gatzweilerer

A



**Stadt Witten**  
Die Bürgermeisterin

**Stadt Dorsten**  
Der Bürgermeister



**Stadtverwaltung Witten** – Marktstraße 16 Rathaus - 58449 Witten  
**Stadtverwaltung Dorsten** – Halterner Str. 5 Rathaus - 46269 Dorsten

Minister für Inneres und Kommunales  
des Landes NRW  
Herrn Ralf Jäger  
Haroldstr. 5  
40213 Düsseldorf

04.12.2012

Sehr geehrter Herr Minister,

der Arbeitskreis der 28 kreisangehörigen Städte und Gemeinden der 1. Stufe des Stärkungspaktes hat sich bereits mehrfach an Sie gewandt, um Sie auf verschiedene Probleme und Fragestellungen aufmerksam zu machen und nach Lösungen zu suchen.

Nachdem die Erstellung und Genehmigung der Haushaltssanierungspläne in den letzten Monaten in unseren Kommunen breiten Raum eingenommen haben, steht nun die Erstellung der geforderten Berichte im Focus unserer Bemühungen. Dabei bereitet uns vor allem der Berichtsstichtag zum 15.04.2013 erhebliche Probleme aus folgenden Gründen:

Die Jahresabschlüsse müssen 3 (Entwurf Bestätigungsvermerk Bürgermeister) bzw. 12 (Feststellung Ratsbeschluss) Monate nach Jahresende vorliegen (§§ 95, 96 GO NRW) bzw. sie werden für den Bericht zum Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans zum 15.04. jeden Jahres gefordert.

Interregionale Vergleiche Ihres Hauses vom Februar 2012 (Anlage 1 Feststellung Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse durch Rat = grün) bzw. der Kommunen mit Haushaltssanierungsplan von Oktober 2012 (Anlage 2) zeigen:

- Die o. g. Zeitvorgaben wurden in den ersten Jahren nach Einführung des NKF von keiner Kommune eingehalten.
- Die ersten Jahresabschlüsse dauerten z. T. 5 oder 6 Jahre.
- Die Kommunen mit Haushaltssanierungsplan und NKF-Start zum 01.01.2009 schätzen den Zeitraum für die Fertigstellung der ersten Jahresabschlüsse zurzeit durchschnittlich auf ca. 42 Monate (Mitte 2013).

Die gesetzten Fristen sind also beim besten Willen von den Städten und Gemeinden nicht einzuhalten.

Unklar ist uns, welche Folgen die Verstöße gegen die o. a. Fristen haben werden. Insbesondere eine mögliche Gefährdung von Stärkungspaktmitteln könnte politische Diskussionen und Haftungsfragen auslösen. Andererseits ist eine Vielzahl der Kommunen nicht in der Lage, die fehlenden Jahresabschlüsse kurzfristig nachzuholen. Eine Beschleunigung würde im HSP nicht darstellbare Ausgaben für zusätzlich einzustellendes Fachpersonal und/oder externe Beratungsleistungen aus-

lösen. Sorge bereitet uns, dass das notwendige Fachpersonal mangels Bewerber z. Z. auch nicht verfügbar ist und die Schulung vorhandener Kräfte lange Einarbeitungszeiten mit sich bringt.

Die Vereinfachungen, die das NKF-Weiterentwicklungsgesetz für die Jahre 2009 und 2010 bringt, ändern nichts daran, dass die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 in der Regel nicht bis zum 15.04.2013 vorgelegt werden können.

Wir sind daher der Auffassung, dass das Ministerium für Inneres und Kommunales anstelle einheitlicher Zeitpunkte mit den Bezirksregierungen möglichst kurzfristig einen „Handlungsrahmen Jahresabschlüsse“ festlegt, der folgende Parameter berücksichtigt:

1. Unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten der einzelnen Kommunen sollten die Bezirksregierungen mit den einzelnen Kommunen individuelle Fristen festlegen können.
2. Vereinbarungen über die Inhalte vorläufiger Jahresabschlüsse, solange diese nicht in bestätigter oder testierter Form vorliegen, sollten mit den Bezirksregierungen ebenfalls individuell getroffen werden können. Hierdurch könnte dem § 7 Abs. 1 des Stärkungspaktgesetzes zunächst Genüge getan werden.

Die Stärkungspaktkommunen bedanken sich bereits im Voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Leidemann  
Bürgermeisterin

Lambert Lütkenhorst  
Bürgermeister

Beispiel für die Fertigstellungszeitpunkte der Jahresabschlüsse nach Einführung des NKF am 01.01.2009:

1. Jahresabschluss (31.12.2009) 48 Monate (31.12.2013)
2. Jahresabschluss (31.12.2010) 42 Monate (30.06.2014)
3. Jahresabschluss (31.12.2011) 36 Monate (31.12.2014)
4. Jahresabschluss (31.12.2012) 30 Monate (30.06.2015)
5. Jahresabschluss (31.12.2013) 24 Monate (31.12.2015)
6. Jahresabschluss (31.12.2014) 18 Monate (30.06.2016)
7. Jahresabschluss (31.12.2015) regulär nach 12 Monaten wie im Gesetz vorgesehen

Datum 02.05.2013	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

## HA/Rat/RPA

### VORLAGE

für die Sitzung des  
am  
Tagesordnungspunkt Nr.  
Betreff

Hauptausschuss/Rat/Rechnungsprüfungsausschusses  
21.05.2013/21.05.2013/20.06.2013  
*A) 15. / A) 17.*  
Finanzcontrolling 2013; Stand 31.03.2013

### a) Beschlussvorschlag :

**Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat/der Rat beschließt, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.**

**Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.**

### b) Sachverhalt:

Die Überprüfung der Haushaltsentwicklung im Jahre 2013 erfolgt auf Basis der vom Rat am 24.01.2012/30.10.2012 beschlossenen Haushaltssatzung 2012/2013.

### 1. Gesamtdarstellung konsumtiver Haushalt (Plandaten auf Grundlage HSP-Beitrittsbeschluss Rat vom 30.10.2012):

Die Verwaltung hatte zuletzt für das Haushaltsjahr 2012 einen haushaltswirtschaftlichen Auswertungsbericht zu nachstehenden Positionen mit den vorläufigen Jahresergebnissen 2012 mit Stand zum 22.01.2013 erstellt:

- Gewerbesteuer
- Grundsteuern
- Lohn- u. Einkommensteuer einschl. Kompensationsleistung
- Umsatzsteuer
- Schlüsselzuweisung
- Personalaufwendungen
- Sozialaufwendungen
- Gebäudeunterhaltung
- Bewirtschaftungskosten
- Gewerbesteuerumlage/Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit
- Zinsaufwendungen
- Städteregionsumlage
- Kassenkredite
- Gesamtverbindlichkeiten

Ursprünglich wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 03.12.2009 zu TOP B 8 u. a. beschlossen, künftig zu jeder seiner Sitzungen eine

vom Amt für Finanzwesen gefertigte betriebswirtschaftliche Auswertung vorzulegen. Die betriebswirtschaftliche Auswertung sollte für den Zeitraum seit der letzten Sitzung folgende Angaben enthalten:

- Haushaltsposition (Budget)
- Inanspruchnahme bis zum Stichtag (verfügt)
- Prognose bis zum Jahresende (voraussichtliches Jahresergebnis)

Die zu erstellenden Auswertungen wurden auf die Haushaltspositionen

- Gewerbesteuer
- Grundsteuern
- Personalaufwendungen
- Sozialaufwendungen
- Kassenkredite
- Gesamtverbindlichkeiten

begrenzt. Neben diesen Positionen hielt es die Verwaltung aber dennoch für sinnvoll, die weiteren o. a. Positionen einer Betrachtung zu unterziehen, um ein noch zielgenaueres vorläufiges Jahresergebnis ermitteln zu können.

Aufgrund von Auswertungsberichten hinsichtlich des vorläufigen Jahresergebnisses 2012 wurde jedoch festgestellt, dass auch die ausgewählten o. a. Positionen nicht ausreichend und damit nicht aussagekräftig genug sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild der finanziellen Entwicklung darzustellen. Insbesondere umfasste die betriebswirtschaftliche Auswertung nicht die Kontengruppe 54 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ sowie nicht alle bedeutsamen Sachkonten der Gruppe 53 „Transferaufwendungen“. U. a. wurden auch die Sachkonten der kostenrechnenden Einrichtungen (Gebührenhaushalte) – sowohl Ertrags- als auch Aufwandskonten – keiner haushaltswirtschaftlichen Betrachtung unterzogen. Auch unterliegt der Bereich des Technischen Betriebsamtes bei den jährlichen Aufwendungen größeren Schwankungen.

Um den Rat laufend über die unterjährige haushaltswirtschaftliche Entwicklung zu informieren, legt die Verwaltung vierteljährlich einen Budgetbericht vor. Aktuell erfolgte jetzt eine Überprüfung des Haushaltes 2013 nach dem Stand vom 31.03.2013. Insbesondere dient die Überprüfung der Feststellung, ob die Annahmen der Haushaltsplanung und der Wirkungen der im Haushaltssanierungsplan beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2013 greifen. Sollten dies nicht der Fall sein, müssen entsprechende Kompensationsmaßnahmen ergriffen werden.

Um die Höhe der Abweichungen zwischen den Werten des genehmigten Haushaltsplanes 2012/2013 und der Prognose der tatsächlichen Entwicklung bis zum 31.12. 2013 zu erkennen, wurde den Fachämtern Zusammenstellungen aller von Ihnen bewirtschafteten Ertrags- und Aufwandskonten einschl. Kostenstellen des konsumtiven Haushaltes zugeleitet.

Die Fachdezernate bzw. –ämter haben die besten Kenntnisse der gesetzlichen, vertraglichen und sonstigen Veränderungen. Sie tragen daher die Verantwortung für

eine möglichst genaue Schätzung der voraussichtlichen Jahresergebnisse und die Erläuterungen der Abweichungen. Diese werden von der Kämmerei grundsätzlich inhaltlich und formal unverändert in die zu fertigende Vorlage für Hauptausschuss/Rat und Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Kriterium für die zu erfassenden Abweichungen ist die Höhe zwischen Haushaltsansatz und voraussichtlichem Jahresergebnis ab einem Wert von mehr als 20.000,00 Euro. Nur für diese Konten wurden die Fachämter gebeten, exakte Berechnungen bzw. sorgfältige Schätzungen zum Jahresende durchzuführen. Zur Verwaltungsvereinfachung ist bei den Ertrags- und Aufwandskonten einschl. Kostenstellen mit Soll-Ist-Abweichungen von weniger als 20.000,00 Euro davon auszugehen, dass sich die Summe der positiven und negativen Veränderungen am Jahresende ausgleicht bzw. keine relevanten Größenordnungen erreichen.

Die Überprüfungen wurden bei Berücksichtigung der Entwicklung zum 31.03.2013 im Hinblick auf das voraussichtliche Jahresergebnis vorgenommen. Die Abweichungen sind kurz begründet. Bei Haushaltsverschlechterungen gegenüber den geplanten Haushaltsansätzen wurden die Fachämter gebeten – soweit möglich – gegensteuernde Maßnahmen einzuleiten bzw. vorzuschlagen.

Sollten nach dem Erkenntnisstand des Fachamtes bis Abschluss des Haushaltsjahres **außerplanmäßige** Erträge und Aufwendungen über 20.000,00 Euro anfallen, sollten diese ebenfalls Berücksichtigung finden

Bezogen auf die konsumtiven Haushaltspositionen ist der Vorlage als Anlage 1 eine Aufstellung über die entsprechenden Produktbereiche mit den jeweiligen Sachkonten beigefügt. Größere Veränderungen sind erläutert.

Das vorläufige prognostizierte Jahresergebnis 2013 gem. Ergebnisrechnung wird sich voraussichtlich wie folgt darstellen:

Planmäßiger Jahresüberschuss 2013	+ 351.896,00 €
einschl. Ertrag aus Stärkungspakt Stadtfinanzen	
Verschlechterung gem. Überprüfung	
lt. beiliegender Liste	<u>-1.761.528,00 €</u>
vorläufiges konsumtives Jahresergebnis 2013	<u><b>-1.409.632,00 €</b></u>

Zu dem vorläufigen Ergebnis ist anzumerken, dass dieses sich aktuell auf die Planzahlen des von der Bezirksregierung genehmigten Haushaltssanierungsplans 2012 – 2021 bezieht. Diese Planzahlen wurden in die vom Rat am 24.01.2012 beschlossene, aber zunächst nicht genehmigungsfähige Haushaltssatzung 2012/2013 übernommen. Im Rahmen eines Beitrittsbeschlusses gem. Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln beschloss der Rat in seiner Sitzung am 30.10.2012 die angepasste Haushaltssatzung. Aufgrund des genehmigten Haushaltssanierungsplans 2012 war in der Folge auch die Haushaltssatzung 2012/2013 genehmigungsfähig und konnte in Kraft treten. Nach der Ergebnisplanung schließt die Haushaltssatzung 2012 noch mit einem Defizit in Höhe von 7.812.827 € ab, dagegen 2013 mit einem Überschuss in Höhe von 351.896 €.

## **2. Gesamtdarstellung konsumtiver Haushalt (Plandaten auf Grundlage des noch zu fassenden HSP-Beitrittsbeschluss Rat vom 21.05.2013):**

Aufgrund der 1. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012-2013, beschlossen in der Ratssitzung am 20.11.2012 und von der Bezirksregierung Köln genehmigt am 20.02./11.03.2013, ist der planmäßig für das Jahr 2013 ermittelte Jahresüberschuss nicht mehr maßgeblich. Die Fortschreibung weist aktuell für das Jahr 2013 ein planmäßiges Jahresdefizit von 2.358.831 € aus. Angepasst wurden u. a. folgende Ansätze:

### Erträge

- Gewerbesteuer (Reduzierung von 29.088.104 € auf 26.508.000 €),
- Anteil an der Lohn- u. Einkommensteuer (Erhöhung von 18.760.000 € auf 19.486.280 €),
- Schlüsselzuweisungen (Erhöhung von 22.030.000 € auf 24.546.558 €)

### Aufwendungen

- Städteregionsumlage (Erhöhung von 31.560.000 € auf 35.409.574 €)
- Gewerbesteuerumlage (Reduzierung von 2.060.000 € auf 1.874.303 €)
- Fonds Dt. Einheit (Reduzierung von 2.000.000 € auf 1.820.752 €)

Die übrigen Ansätze haben sich nicht wesentlich geändert.

Dem Rat wird in gleicher Sitzung (21.05.2013) eine Vorlage zur Fassung eines Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln vom 20.02.2013/11.03.2013 zur Haushaltssatzung 2012/2013 und zum 1. fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan der Stadt Stolberg für den Zeitraum 2012 – 2021 unterbreitet. Gleichzeitig wird dem Rat empfohlen, zur Erfüllung der Auflagen eine Änderungssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Stolberg für die Haushaltsjahre 2012/2013 zu beschließen. Danach vermindern sich die gesamten Erträge/Einzahlungen im konsumtiven Haushalt um 126.002 €, die Aufwendungen erhöhen sich insgesamt um 2.584.724 €.

Da eine Gegenüberstellung aller sich verändernden Sachkontenansätze aufgrund der 1. Fortschreibung des HSP zu den Ergebnissen aus dem Finanzcontrolling zum 31.03.2013 zu arbeitsintensiv und zeitlich bis zur Ratssitzung am 21.05.2013 nicht umsetzbar ist, werden im direkten Vergleich zunächst nur die o. a. angepassten Positionen, die die finanzielle Haushaltsentwicklung sowohl in negativer als auch in positiver Hinsicht erheblich beeinflussen, einer haushaltswirtschaftlichen Einzelbetrachtung unterzogen. Nachstehend werden die prognostizierten vorläufigen Jahresergebnisse den neuen Ansätzen gegenübergestellt. Im Übrigen werden die die sonstigen Sachkonten betreffenden Haushaltsverbesserungen und – verschlechterungen in Summe berücksichtigt. Danach würden sich für 2013 auf Grundlage der 1. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans folgende Veränderungen ergeben:

Produkte	Beschreibung	Sachkonto	Beschreibung	Ansatz 2013	vorl. Jahresergebnis 2013	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
1.61.01.01	Steuern, allg. Zuweisungen	4013000	Gewerbsteuer	26.508.000	23.000.000	-3.508.000
1.61.01.01	Steuern, allg. Zuweisungen	4021000	Gemeindeanteil a. d. Einkommensteuer	19.486.280	19.649.000	+162.720
1.61.01.01	Steuern, allg. Zuweisungen	4111000	Schlüsselzuweisungen	24.546.558	24.410.000	-136.558
1.61.01.01	Steuern, allg. Zuweisungen	5341000	Gewerbsteuerumlage	1.874.303	1.630.000	+244.303
1.61.01.01	Steuern, allg. Zuweisungen	5342000	FB Fonds Dt. Einheit	1.820.752	1.580.000	+240.752
1.61.01.01	Steuern, allg. Zuweisungen	5372000	Städteregionsumlage	35.409.574	34.172.000	+1.237.574
<b>Zwischensumme</b>						<b>-1.759.209</b>
Summe übrige Sachkonten						+2.819.576
<b>Sa. Verbesserung insgesamt</b>						<b>+1.058.048</b>

Das vorläufige prognostizierte Jahresergebnis 2013 auf Basis der 1. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans gem. Ergebnisrechnung wird sich danach voraussichtlich wie folgt darstellen:

Planmäßiger Jahresdefizit 2013	- 2.358.831,00 €
einschl. Ertrag aus Stärkungspakt Stadtfinanzen	
Verbesserung gem. vorstehender Ermittlung	+ 1.058.048,00 €
vorläufiges konsumtives Jahresergebnis 2013	<u>- 1.300.783,00 €</u>

Die Verbesserung von 1.058.048 € führt zu einer Reduzierung des Fehlbedarfes und damit zu einer Ergebnisverbesserung.

### 3. Vorläufiges Jahresergebnis 2012 zum Stand 08.05.2013

Mit Vorlage vom 23.01.2013 wurden Hauptausschuss, Rat und Rechnungsprüfungsausschuss in ihren Sitzungen am 19.02., 19.03. und 21.03.2013 über das vorläufige Jahresrechnungsergebnis 2012 informiert. Die Verwaltung hatte für das Haushaltsjahr 2012 einen haushaltswirtschaftlichen Auswertungsbericht zu den unter Punkt 1 dieser Vorlage aufgeführten Positionen mit den vorläufigen Jahresergebnissen 2012, Stand zum 22.01.2013 erstellt.

Wie bereits ebenfalls unter Punkt 1 ausgeführt, wurde aufgrund von Auswertungsberichten hinsichtlich des vorläufigen Jahresergebnisses 2012 jedoch festgestellt, dass die ursprünglich vom Rechnungsprüfungsausschuss ausgewählten und von der Verwaltung ergänzten o. a. Positionen nicht ausreichend und damit nicht aussagekräftig genug sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild der finanziellen Entwicklung darzustellen.

Unter Berücksichtigung aller relevanten ergebniswirksamen Finanzpositionen wird sich das vorläufige Jahresergebnis 2012 gem. Ergebnisrechnung voraussichtlich wie folgt darstellen (sh. hierzu Anlage 2):

Planmäßiges Jahresdefizit 2012	- 7.812.826,84 €
einschl. Ertrag aus Stärkungspakt Stadtfinanzen	
Verbesserung vorl. Ergebnis gegenüber Plandefizit 2012	+7.244.550,73 €
vorläufiges Ergebnis SAP-System Stand 08.05.2013 konsumtiv	<u>- 568.276,11 €</u>

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Jahresabschlussarbeiten für 2012 noch ausstehen und deshalb kein endgültiges Ergebnis ausgewertet werden kann.

Abschreibungen und Erträge aus Sonderposten, Eigenleistungen und Rückstellungen erfolgten auf der Basis von Plandaten.

Die Verbesserung gegenüber dem planmäßigen Jahresdefizit 2012 betrug lt. Vorlage vom 23.01.2013

Ergebnis der Ertrags- u. Aufwandsarten saldiert aktuell	+2.356.140,90 €
Weitere Verbesserung	+7.244.550,73 €
	<u>+ 4.888.409,83 €</u>

Die Ergebnisverbesserung wird in Gesamtsumme anhand der Ergebniskonten nachgewiesen (sh. auch Anlage 3):

Ergebnis konten	Beschreibung	Planansatz	vorläufiges Jahresergebnis 2012	Differenz Planansatz zu vorl. Ergebnis	Differenz Auswertung Controlling	Differenz Spalte 6 zu Spalte 5 Controlling
1	2	3	4	5	6	7
40	Steuern u. ähnl. Abgaben	57.983.407,00	56.614.666,25	-1.368.740,75	1.618.473,85	249.733,10
41	Zuwendungen u. allg. Umlagen	29.125.865,70	30.116.716,23	990.850,53	13.833,00	977.017,53
42	Sonstige Transfererträge	760.000,00	977.266,39	217.266,39	230.510,45	-13.244,06
43	Öffentl.-Rechtl. Leistungsentgelte	25.676.190,57	26.737.190,39	1.060.999,82	30.900,62	1.030.099,20
446	Privatr. Leistungsentgelte	2.259.601,00	2.364.790,82	105.189,82	0,00	105.189,82
448	Kostenerstattungen- u. umlagen	6.256.233,00	8.019.198,86	1.762.965,86	225.241,86	1.537.724,00
45	Sonstige ordentl. Erträge	4.046.705,00	4.061.701,08	14.996,08	5.238,00	9.758,08
46	Finanzerträge	2.004.700,00	1.581.673,84	-423.026,16	0,00	-423.026,16
47	Aktivierete Eigenleistungen	412.387,00	412.387,00	0,00	0,00	0,00
<b>Erträge</b>		<b>128.525.089,27</b>	<b>130.885.590,86</b>	<b>2.360.501,59</b>	<b>1.112.749,92</b>	<b>3.473.251,51</b>
50	Personalaufwendungen	31.300.576,99	30.645.776,80	654.800,19	597.865,90	56.934,29
51	Versorgungsaufwendungen	3.010.000,00	2.839.384,01	170.615,99	170.615,99	0,00
52	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	21.005.782,66	18.608.387,36	2.397.395,30	1.310.701,36	1.086.693,94
53	Transferaufwendungen	58.352.315,00	57.697.679,80	654.635,20	979.600,04	-324.964,84
54	Sonstige ordentl. Aufwendungen	5.353.643,50	3.243.462,40	2.110.181,10	0,00	2.110.181,10
55	Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	4.138.200,00	3.728.092,47	410.107,53	410.107,53	0,00
57	Bilanzielle Abschreibungen	13.177.397,96	14.691.084,13	-1.513.686,17	0,00	1.513.686,17
<b>Aufwendungen</b>		<b>136.337.916,11</b>	<b>131.453.866,97</b>	<b>4.884.049,14</b>	<b>3.468.890,82</b>	<b>1.415.158,32</b>
<b>Verbesserung</b>				<b>7.244.550,73</b>	<b>2.356.140,90</b>	<b>4.888.409,83</b>
<b>Plandefizit</b>				<b>7.812.827,00</b>		
<b>vorl. Ergebnis 2012</b>				<b>-568.276,27</b>		

## Erläuterung Differenz Spalte 6 zu Spalte 5

Im Ergebniskonto 41 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ sind im Planansatz nicht berücksichtigte **zusätzliche Zuweisungen des Landes** zu den Kosten der Kindertageseinrichtungen in Höhe von rd. **820.000 €** enthalten.

Die Differenz bei den „öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten“ (Ergebniskonto 43) liegt insbesondere in den Benutzungsgebühren für kostenrechnende Einrichtungen begründet. Da die Planansätze in der kostenrechnenden Einrichtung „**Abwasserbeseitigung**“ z. B. keine kalkulatorischen Zinsen sowie die Abschreibung vom Wiederbeschaffungswert berücksichtigen, sind die tatsächlichen Erträge bei den Benutzungsgebühren entsprechend höher als der Haushaltsansatz und mithin in 2012 ein **Mehrertrag von rd. 1,4 Mio. €** zu verzeichnen.

Der **Mehrertrag** bei Ergebniskonto 448 „Kostenerstattungen“ von rd. **1,5 Mio. €** steht im Zusammenhang mit **Kindertageseinrichtungen**.

Das Ergebniskonto 52 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ beinhaltet **Minderaufwendungen beim Technischen Betriebsamt (300.000 €), Räumliche Planung- und Entwicklung (300.000 €) und Verkehrsflächen (200.000 €)**.

Den **Minderaufwendungen** im Ergebniskonto 54 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ von rd. **2,1 Mio. €** liegt eine nicht unerhebliche Anzahl von Finanzpositionen zu Grunde. Hierbei handelt es sich um Haushaltsansätze, deren Höhe einzelbetrachtet von untergeordneter Bedeutung aber in der Gesamtsumme der Abweichungen zwischen Planansatz und tatsächlichem Ergebnis erheblich ist.

Im Ergebniskonto 57 „Bilanzielle Abschreibungen“ ist eine haushaltsneutrale Umbuchung von einem 54er Ergebniskonto berücksichtigt.

Gerade wegen dieser Entwicklung hält die Verwaltung ein Finanzcontrolling über alle Ertrags- und Aufwandskonten mit Abweichungen von Prognose gegenüber Haushaltsansatz ab einem Betrag von 20.000 € für notwendig und sinnvoll. Bestätigt wird diese Vorgehensweise durch das vorläufige Jahresergebnis 2012 und dem Ergebnis des Finanzcontrollings mit Prognose zum Jahresende 2013, da beide Ergebnisse in etwa die gleiche Größenordnung haben.

### 3. Verschuldungsentwicklung:

#### Liquiditätskredit 2012:

Stand des Liquiditätskredits zum	
31.12.2010	<b>113.800.000 €</b>
31.12.2011	<b>107.000.000 €</b>
31.12.2012	<b>104.900.000 €</b>

In dem Betrag von 104,9 Mio. € sind **keine vorübergehenden Investitionskredite** enthalten.

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wurde vom Rat am 18.01.2011/30.10.2012 Liquiditätskreditsatzung/Haushaltssatzung 2012/2013 auf 150.000.000 € festgesetzt.

Investitionskredit 2012:

Verschuldung 31.12.2011	93.714.281 €
Tatsächliche Kreditaufnahme 2012 (ohne Umschuldung)	5.734.474 €
Tilgung 2012 (ohne Umschuldung)	8.721.101 €
Verschuldung 31.12.2012	<u>90.727.654 €</u>

Stand der Gesamtverbindlichkeiten (Liquiditäts- und Investitionskredite):

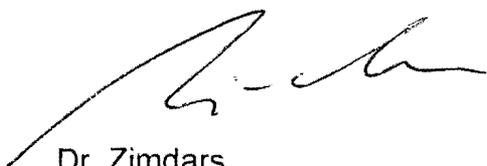
Stand Liquiditätskredit und Investitionskredit zum

31.12.2010	(113.800.000+95.541.823=)	209.341.823 €
31.12.2011	(107.000.000+93.714.281=)	200.714.281 €
31.12.2012	(104.900.000+90.727.654=)	195.627.654 €

4. Fazit:

Die Überprüfung der haushaltswirtschaftlichen Entwicklung bis zum Jahresende 2013 und das vorläufige Jahresergebnis 2012 zeigen eine wesentliche Verbesserung der defizitären Situation auf. Insbesondere das Ergebnis 2012 unterschreitet deutlich das Plandefizit. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten, da die konjunkturellen Aussichten sich etwas eintrüben. Dies könnte zu Mindererträgen bei den großen Steueransätzen führen.

I. V.



Dr. Zimdars  
I. Beigeordneter  
u. Stadtkämmerer

A

Anlage A

Produkte	Beschreibung	Sachkonto	Beschreibung	Ansatz 2013	vorläufiges Jahresergebnis 2013 Stand 19.04.2013	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) 31.12.2013	Erläuterung Differenz
<b>Erträge:</b>							
1.11.15.01	Grundstücks- u. Immobilienmanagement	4411000	Mieten und Pachten	737.392,00 €	716.558,08 €	-20.833,92 €	VK Alte Velau 29-31 ( Verlust Mieteinnahme )
1.12.02.03	Verkehrsangelegenheiten	4561000	Bußgelder	310.000,00 €	390.000,00 €	80.000,00 €	neuer Tatbestandskatalog
1.12.06.01	Brandschutz	4321010	Benutzungsgebühren	40.000,00 €	62.500,00 €	22.500,00 €	50.000€ kostenpfl. Einsätze, 12.500 € Brand- und Nachschau
1.12.07.01	Rettungsdienst	4321010	Benutzungsgebühren	1.026.445,00 €	1.174.958,96 €	148.513,96 €	Anstieg der RTW-Einsätze
1.25.04.01	Volkshochschule Stolberg	4141000	Zuweis. u. Zusch. f. lfd. Zwecke v. Land	112.000,00 €	133.830,00 €	21.830,00 €	Erhöhung Zuschuss
1.31.02.01	Grundsicherungsleistungen nach dem 2	4480000	Ert. a. Kostenerst., Kostenuml. v. Bund	128.000,00 €	33.000,00 €	-95.000,00 €	Personalkostenerstattungen der Jobcenters werden nur noch für drei abgeordnete Beamte erstattet
1.31.03.01	Leistungen für Asylbewerber	4481000	Ert. a. Kostenerst., Kostenuml. v. Land	100.000,00 €	205.996,00 €	105.996,00 €	
1.31.05.01	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	4321010	Benutzungsgebühren	80.000,00 €	100.000,00 €	20.000,00 €	Die Anzahl obdachloser Personen ist gestiegen.
1.31.05.03	Soziale Einrichtungen für Asylbewerber	4321010	Benutzungsgebühren	5.000,00 €	50.000,00 €	45.000,00 €	zusätzlich umzubuchende Gebühren aus 1.31.03.01 in Höhe von 26.109,76 €
1.31.08.01	Unterhaltsvorschussleistungen	4211000	Ersatz v. soz. Leist. außerh. v. Einrich	215.000,00 €	250.000,00 €	35.000,00 €	
1.36.01.02	Förderung von Kindern in Tagespflege	4321010	Benutzungsgebühren	45.000,00 €	75.000,00 €	30.000,00 €	Schätzung anhand Entwicklung in der Tagespflege
1.36.01.02	Förderung von Kindern in Tagespflege	4481000	Ert. a. Kostenerst., Kostenuml. v. Land	60.000,00 €	80.000,00 €	20.000,00 €	LZ
1.36.01.02	Förderung von Kindern in Tagespflege	4484000	Ert. a. Kost-erst., Kost-uml. v. s. ob	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	esf-Mittel
1.36.03.14	Volizeitpflege §33	4482000	Ert. a. Kostenerst., Kostenuml. v. Gem.	300.000,00 €	450.000,00 €	150.000,00 €	Schätzung anhand Jahresentwicklung 2012
1.36.03.22	Sonstige Maßnahmen	4211000	Ersatz v. soz. Leist. außerh. v. Einrich	252.000,00 €	100.000,00 €	-152.000,00 €	Hier werden Leistungen f. Kinder außerh.v. Einrich. erbracht. Von Soz.leist trägern (z.B. Kindergeld) können bei Pflegeeltern keine hohen Erstattungen erwartet werden. Die Eltern sind meist ebenfalls nicht in der Lage
1.36.03.22	Sonstige Maßnahmen	4221000	Ersatz von soz. Leist. in Einrichtungen	250.000,00 €	300.000,00 €	50.000,00 €	Kostenbeiträge zu zahlen Geschätzte Hochrechnung anhand Jahresergebnis 2012
1.36.05.09	KiGa Franziskusstraße	4140000	Zusch Bund	0,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	Schwerp. Kita Sprache
1.36.05.13	KiGa Piroldweg	4140000	Zusch Bund	0,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	Schwerp. Kita Sprache
1.36.05.20	KiGa "Freien Träger"	4321010	Benutzungsgebühren	650.000,00 €	527.000,00 €	-123.000,00 €	Hier handelt es sich nicht um eine Mindereinnahme, da bei PSP 1.36.05.21(Kiga allgemein) unter SK 4141000 die Beiträge für das letzte elternbeitragsfreie Jahr vor Einschulung durch das Land erstattet werden
1.36.05.20	KiGa "Freien Träger"	4481000	Ert. a. Kostenerst., Kostenuml. v. Land	1.897.000,00 €	2.250.000,00 €	353.000,00 €	Mehreinnahmen entstehen durch Landesbeteiligung am Betrieb von U3 Plätzen.
1.36.05.21	KiGa allgemein	4141000	Zuweis. u. Zusch. f. lfd. Zwecke v. Land	0,00 €	488.000,00 €	488.000,00 €	Erstattung Elternbeiträge durch Land (beitragsfreies Jahr vor Einschulung)
1.36.05.21	KiGa allgemein	4321010	Benutzungsgebühren	700.000,00 €	475.000,00 €	-225.000,00 €	Hier handelt es sich nicht um eine Mindereinnahme, da unter SK 4141000 die Beiträge für das letzte elternbeitragsfreie Jahr vor Einschulung durch das Land erstattet werden
1.36.05.21	KiGa allgemein	4481000	Ert. a. Kostenerst., Kostenuml. v. Land	2.070.000,00 €	2.400.000,00 €	330.000,00 €	Mehreinnahmen entstehen durch Landesbeteiligung am Betrieb von U3 Plätzen.
1.42.05.01	Hallenbad Glashütter Weiher	4321010	Benutzungsgebühren	300.000,00 €	210.000,00 €	-90.000,00 €	Erläuterung Benutzungsgebühren Hallenbad: ursprünglich wurden für 2013 ff. angemeldet = 235.000 € wegen evtl. Mehrerträge durch Tarifier- höhungen erfolgte eine Veranschlagung von 300.000 €. Da die Besucherzahlen aber rückläufig sind, ergibt sich voraussichtlich eine Mindereinnahme von 90.000 €
1.42.05.01	Hallenbad Glashütter Weiher	4651000	Gewinnant. v. verb. Untern. u. a. Beteil	2.100.000,00 €	1.956.490,81 €	-143.509,19 €	Gewinn der EWV für das Geschäftsjahr 2012 ist niedriger ausgefallen als erwartet im 1. Quartal 2013 wurden für einzelne Projekte relativ hohe Gebühren festgesetzt. Weitere vergleichbare Einnahmerhöhungen sind nicht absehbar. Unter Zugrundelegung der im Übrigen erwarteten Einnahmen für 2013 ergibt sich die prognostizierte Einnahmeverbesserung
1.52.01.01	Bau- und Grundstücksordnung	4311000	Verwaltungsgebühren	210.000,00 €	240.000,00 €	30.000,00 €	Aufteilung Differenzbetrag 50/50 zwischen KA Stolberg u. Eschweiler entfällt
1.53.01.01	Elektrizitätsversorgung	4511000	Konzessionsabgaben	1.988.000,00 €	1.864.000,00 €	-124.000,00 €	Anpassung der Abschlagszahlungen von der EWV an das Ergebnis 2012
1.53.02.01	Gasversorgung	4511000	Konzessionsabgaben	140.000,00 €	160.000,00 €	20.000,00 €	Anpassung der Abschlagszahlungen von der enwor an das Ergebnis 2012
1.53.03.01	Wasserversorgung	4511000	Konzessionsabgaben	820.000,00 €	840.000,00 €	20.000,00 €	Anpassung an Senkung der Ausgaben
1.53.07.01	Abfallbeseitigung -kostenrechnende Ein	4321010	Benutzungsgebühren	5.042.000,00 €	4.690.000,00 €	-352.000,00 €	hohe Altpapierlose
1.53.07.01	Abfallbeseitigung -kostenrechnende Ein	4421000	Erträge aus Verkauf	43.400,00 €	115.000,00 €	71.600,00 €	Prognose entsprechend Gebührenkalkulation 2013
1.53.08.01	Entwässerung u. Abwasserbeseitigung	4321010	Benutzungsgebühren	13.165.443,00 €	16.465.000,00 €	3.299.557,00 €	Lt. Kalk. für 2013, zzgl. Anteil Winterdienst aus PSP 1.54.05.01 Straßenreinigung
1.54.05.02	Winterdienst	4321010	Benutzungsgebühren	240.904,08 €	652.000,00 €	411.095,92 €	Hochrechnung problematisch, als vorl. Ergebnis wird das AO-Soli 2012 zugrunde gelegt
1.55.03.20	Friedhöfe allgemein	4321010	Benutzungsgebühren	1.187.445,75 €	1.050.000,00 €	-137.445,75 €	Mind. D. Teilverkauf Steinb.hochwald sowie Krewinkel 54
1.55.05.01	Wald, Forst- u. Landwirtschaft	4411000	Mieten und Pachten	48.500,00 €	20.000,00 €	-28.500,00 €	Mit JahresVA 1/2013 10.420.000€ fakturiert. Lfd. Zu-/Abgänge durch Messbescheide FA
1.61.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und a	4012000	Grundsteuer B	10.608.343,00 €	10.465.000,00 €	-143.343,00 €	Mit JahresVA 1/2013 MA auf 23 Mio. € korrigiert. Lfd. Zu-/Abgänge durch Messbescheide FA
1.61.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und a	4013000	Gewerbesteuer	29.088.104,00 €	23.000.000,00 €	-6.088.104,00 €	Regionalisierung November Steuerschätzung 6.756 Mio. € x 0.0029084 Schlüsselzahl
1.61.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und a	4021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	18.760.000,00 €	19.649.000,00 €	889.000,00 €	Mit JahresVA 1/2013 MA auf 500.000 € korrigiert. Neuer Maßstab und Steuersatz gem.
1.61.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und a	4031000	Vergnügungssteuer	280.000,00 €	550.000,00 €	270.000,00 €	Veranlagungssteuersatzung
1.61.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und a	4051000	Leist. n. d. Familienleistungsausgleich	2.060.000,00 €	2.094.000,00 €	34.000,00 €	2. Modellrechnung GFG 2013
1.61.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und a	4111000	Schlüsselzuweisungen vom Land	22.030.000,00 €	24.410.000,00 €	2.380.000,00 €	2. Modellrechnung GFG 2013
1.61.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und a	4131000	Allgemeine Zuweisungen vom Land	5.738.021,00 €	4.896.566,00 €	-841.455,00 €	Reduzierung Stärkungspakthilfe aufgrund Neuberechnung strukturelle Lücke
1.61.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und a	4562401	Zinsen für zuviel erhobene Gewerbesteuer	50.000,00 €	-600.000,00 €	-650.000,00 €	eigentliche Ausgabe. Einmaleffekt 0,536 Mio. € wg. Änderungs Zerlegung aus VJ 2001
1.61.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und a	40xxxx	Kompensation Steuervereinfachung nach § 2	0,00 €	51.000,00 €	51.000,00 €	apl. 2. Modellrechnung GFG 2013. Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen im Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 vom 01.11.2011 ein Anteil von 26 % des Mehraufkommens der Umsatzsteuer zugewiesen, das dem Land gem. § 1 Einnahmevergleichsbescheid zusteht
<b>Summe Erträge:</b>				<b>122.877.997,83 €</b>	<b>123.119.899,85 €</b>	<b>241.902,02 €</b>	

<b>Aufwendungen:</b>							
<b>Personalaufwendungen</b>							
1.11-1.71 und Kostenstellen	5011000	Beamte (-Dienstaufwendungen-)		5.633.603,71 €	5.447.552,32 €	186.051,39 €	* Besoldungserhöhung ab 01.2013 eingerechnet * im HR-Ergebnis sind KEINE Zuschusszahlungen (Dederichs, Sakarya, Sous, Merkelbach, I. Engel, Franken) i.H.v. ca. 93.434,16 € berücksichtigt
1.11-1.71 und Kostenstellen	5012000	Tariff. Beschäft. (-Dienstaufwendungen-)		18.323.711,85 €	18.590.952,21 €	-267.240,36 €	* Tarifierhöhung ab 08.2013 eingeplant (+1,4%)
1.11-1.71 und Kostenstellen	5022000	Tariff. Beschäft. (Versorg.-k. f. Besch.)		1.463.003,90 €	1.422.193,49 €	40.810,41 €	
1.11-1.71 und Kostenstellen	5032000	Tariff. Beschäft. (gesetz. Sozialv.-aktive)		3.859.052,98 €	3.635.173,65 €	223.879,33 €	
1.11-1.71 und Kostenstellen	5041000	Beihilf., Unterstütz.-leist. f. Beschäft.		505.375,00 €	400.000,00 €	105.375,00 €	
1.11-1.71 und Kostenstellen	5121000	Beamte (Versorgungsk. f. Versorg.-empf.)		2.600.000,00 €	2.427.009,00 €	172.991,00 €	die mtl. Abschlagszahlungen wurden reduziert
1.11-1.71 und Kostenstellen	5141000	Beihilf., Unterst.-leist. f. Versorg.-empf		410.000,00 €	445.000,00 €	-35.000,00 €	Beihilfezahlungen sind nicht genau kalkulierbar
<b>Zwischensumme:</b>				<b>32.794.747,44 €</b>	<b>32.367.880,67 €</b>	<b>426.866,77 €</b>	
<b>Aufwendungen Gebäudebewirtschaftung</b>							
1.11-1.71 und Kostenstellen	5241200	Gas		1.188.873,00 €	1.696.000,00 €	-507.127,00 €	Kürzg. beantr. HHMittel

1.11.-1.71 und Kostenstellen	5241300	Fernwärme	128.358,00 €	226.000,00 €	-97.642,00 €	Kürzg. beantr. HHMittel
1.11.-1.71 und Kostenstellen	5241500	Frischwasserbezug	186.753,25 €	153.300,00 €	-33.453,25 €	Verbrauchsreduz. im Verkauf Steinbachs-hochwald
1.11.-1.71 und Kostenstellen	5241800	Grundbesitzabgaben	650.961,60 €	720.000,00 €	-69.038,40 €	Kürzg. beantr. HHMittel
		<b>Zwischensumme:</b>	<b>2.154.945,85 €</b>	<b>2.795.300,00 €</b>	<b>-640.354,15 €</b>	
1.11.01.01	5431040	Rat, Ausschüsse, Beiträge etc.	300.000,00 €	280.000,00 €	20.000,00 €	Reduzierung von Sitzungen
1.11.08.01	5221000	Unterhaltung Grünflächen	568.868,00 €	305.000,00 €	263.868,00 €	Hochrechnung schwierig, vorl. Jahresergebnis 2013 entspricht dem Jahresergebnis 2012
1.11.08.01	5221010	Unterh. d. sonst. unbewegl. Vermögens	352.080,00 €	70.000,00 €	282.080,00 €	dto.
1.11.08.01	5221020	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	598.894,00 €	855.300,00 €	-256.406,00 €	Kosten Winterdienst 2013 in Höhe von 467.292,198 € für die Zeit vom 01.01.-31.03.2013 wurden separiert und auf 5 Monate (Nov./Dez. 2013) hochgerechnet. Die Restkosten wurden durch 90 Tage geteilt und auf 365 Tage hochgerechnet. Anschließend die Kosten für den Winterdienst dazu addiert. Auf Grund bestehender vertraglicher Verpflichtungen gegenüber der regio IT sind je Quartal folgende Zahlungen zu leisten: Vorauszahlung auf Fachverfahren/Dienstleistungen: 104.186,84 € Durchschnittliche Abschlusszahlung zu Vorauszahlung: 11.290,20 € Netzkosten: 3.842,04 € (Betrieb Schnittstellenserver): 3.570,00 € KUSS SAP Darüber hinaus werden von der regio IT noch einzelne Verfahrenskosten in Rechnung gestellt, die mit einem jährlichen Gesamtbetrag von 6.400,00 € zu veranschlagen sind. Aus diesen Zahlen ergibt sich beim Sachkonto 5422300 ein rechnerischer Gesamtbedarf für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 546.990,36 € / gerundet 547.000,00 €. Im vorgenannten Gesamtbedarf ist kein freier Ansatz für mögliche zusätzliche Dienstleistungsaufträge an die regio IT oder Dritte enthalten. Gewährung Schadenverlaufabhängiger Rabatt
1.11.10.01	5422300	Lizenzen und Konzessionen	502.620,00 €	547.000,00 €	-44.380,00 €	höhere Anzahl Sterbefälle und Unfälle, ca. 30 % Erstattung durch Bestattungspflichtige u. Verursacher
1.11.-1.71 und Kostenstellen	5441010	Gebäudeversicherungen	193.820,00 €	170.000,00 €	23.820,00 €	Die Anzahl zugewiesener Asylbewerber ist um 1/3 gestiegen und Regelsätze wurden erhöht
1.12.02.01	5291000	Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen	40.000,00 €	70.000,00 €	-30.000,00 €	Begründung zu 1.36.01.02 Förderung von Kindern in Tagespflege SK 5291000 Aufwendungen für sonst Dienstleistungen, Neben der Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten ist gem. den gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII und des Kinderbildungsgesetzes -KiBiz- die Betreuung in der Tagespflege als gleichberechtigtes Betreuungsangebot entwickelt worden. Bis zum Jahre 2013 müssen durch die Kommunen zur Erfüllung des Rechtsanspruches entsprechende Betreuungsplätze in Tagespflege und Kindertagesstätte angeboten werden. Somit ist für Kinder im Alter von unter 3 Jahren gem. § 24 SGB VIII als Pflichtaufgabe des Jugendamtes neben Kindertagesstättenplätzen auch ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Kindertagespflege vorzuhalten, was unter anderem bedeutet, dass das Jugendamt für die Bezahlung der Tagepflegerpersonen zuständig ist. Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren wurde die Kindertagespflege immer weiter ausgebaut mit dem Ziel, bis zum Jahr 2013 insgesamt ca. 470
1.31.03.01	5331000	Soz. Lst. an nat. Pers. außerh. v. Einr.	1.100.000,00 €	1.500.000,00 €	-400.000,00 €	Mietzuschuss Jug.ber.hilfe braucht nicht mehr separat ausgewiesen werden. Im Zuge der Inklusion werden vermehrt Schulbegleiter als Pflichtaufgabe nach SGB VIII eingesetzt werden. Schätzung aufgrund Jahresentwicklung 2012 Der Pflegekinderdienst soll stärker ausgebaut werden. Kinder, die in Pflegefamilien untergebracht werden, sind kostengünstiger als Heimkinder. Schätzung aufgrund Jahresentwicklung 2012 Schätzung aufgrund Jahresentwicklung 2012 Familienhebammen Güter Start ins Leben (Durch Einnahmen in 2012 + 2013 zu 100% gedeckt) 100 % Refinanzierung 100 % Refinanzierung Erhöhung durch vermehrte Übermittagskinder, die an der Verpflegung teilnehmen. 100 % Refinanzierung durch Bezhlg. der Eltern Zusch. freie Träger: 6.500€; KOT Donnerberg: 17.248€; Zusch. Jug.heime: 3.500€; Mietzuschuss(16.500€) und Betriebskostenzuschuss(5.000€) "Alte Schule Venwegen" brauchen nicht mehr separat ausgewiesen werden. Aufgrund der positiven Ausschüttungsentwicklung der tVwV und der geänderten Gesetzeslage fällt seit 2010 Gewerbesteuer für den BgA Hallenbad an. Für 2013 wurde eine Vorauszahlung in Höhe von 29.660,00 € festgesetzt.
1.36.01.02	5291000	Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen	250.000,00 €	550.000,00 €	-300.000,00 €	Senkung der Entsorgungskosten
1.36.03.01	5317000	Zuw. u. Zusch. f. lf. Zw. an pr. Untern.	41.300,00 €	0,00 €	41.300,00 €	kein Umlagezahlung mehr, sondern Erstattung sh. 4421000 "Erträge aus Verkauf"
1.36.03.11	5331000	Soz. Lst. an nat. Pers. außerh. v. Einr.	350.000,00 €	370.000,00 €	-20.000,00 €	Gebührenrefinanziert und und in Gebührenkalkulation 2013 berücksichtigt
1.36.03.12	5331000	Soz. Lst. an nat. Pers. außerh. v. Einr.	880.000,00 €	700.000,00 €	180.000,00 €	WVER-Beitrag
1.36.03.14	5331000	Soz. Lst. an nat. Pers. außerh. v. Einr.	850.000,00 €	1.000.000,00 €	-150.000,00 €	Gebührenrefinanziert, zu zahlende Abwasserabgabe durch den WVER in städtischer Gebührenkalkulation 2013 berücksichtigt
1.36.03.17	5332000	Soz. Lst. an nat. Person. in Einricht.	840.000,00 €	700.000,00 €	140.000,00 €	lt. WVER-Beitragskalkulation für 2013
1.36.03.19	5332000	Soz. Lst. an nat. Person. in Einricht.	200.000,00 €	150.000,00 €	50.000,00 €	Gewerbesteueraufkommen 23 Mio. € : 495 x 35 Umlagepunkte
1.36.03.22	5318000	Zuw. u. Zusch. f. lf. Zwe. an übr. Berei	0,00 €	66.370,00 €	-66.370,00 €	Gewerbesteueraufkommen 23 Mio. € : 495 x 34 Umlagepunkte
1.36.05.07	5411010	Aufw. Aus / Fortb / Umsch.	0,00 €	25.000,00 €	-25.000,00 €	Umlagegrundlagen = 70.918.991 € x 45,343 % bzw. 2.8408 % Umlagesatz Allg. Reg.-Umlage zzgl. ÖPNV
1.36.05.13	5411010	Aufw. Aus / Fortb / Umsch.	0,00 €	25.000,00 €	-25.000,00 €	100 % Refinanzierung
1.36.05.21	5281000	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	259.500,00 €	325.000,00 €	-65.500,00 €	Dem Haushaltsansatz liegt ein Zinssatz von 0,5 % zu Grunde, tatsächlich werden im Durchschnitt nur 0,2 % gezahlt. Dieses Zinsniveau wird für das gesamte Jahr erwartet.
1.36.06.03	5318000	Zuw. u. Zusch. f. lf. Zwe. an übr. Berei	48.752,00 €	27.248,00 €	21.504,00 €	noch ausstehende Fahrzeugwartungen 30.000 €, Wart.DLK 60.000 €, Reifenerneuerung 12.000 €, Reparatur RW1 3.000 €, Reparatur Fahrzeug Venwegen 21.000 €.( Die HHMittel reichen u.a nicht aus, da 2 größere Fahrzeugreparaturen je ca. 17.000 € Anfang 2013 durchgeführt werden mußten )
1.42.05.01	5441050	Gewerbesteuer	0,00 €	29.660,00 €	-29.660,00 €	
1.53.07.01	5431060	Drucksachen	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	
1.53.07.01	5291000	Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen	4.800.000,00 €	4.150.000,00 €	650.000,00 €	
1.53.07.01	5431130	Beitr. zu Verbänd., Berufsvertr. u. Ver.	190.000,00 €	0,00 €	190.000,00 €	
1.53.08.01	5221020	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	465.000,00 €	1.000.000,00 €	-535.000,00 €	
1.53.08.01	5313000	Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwe. a. ZV u. dgl	4.763.000,00 €	5.066.026,80 €	-303.026,80 €	
1.53.08.01	5429000	So. Aufw. f. d. Inansp. v. Recht. u. Die	272.800,00 €	500.000,00 €	-227.200,00 €	
1.55.02.01	5431130	Beitr. zu Verbänd., Berufsvertr. u. Ver.	330.000,00 €	370.000,00 €	-40.000,00 €	
1.61.01.01	5341000	Gewerbesteuerumlage (zentral)	2.060.000,00 €	1.630.000,00 €	430.000,00 €	
1.61.01.01	5342000	Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit (zentral)	2.000.000,00 €	1.580.000,00 €	420.000,00 €	
1.61.01.01	5372000	Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV) (ze	31.560.000,00 €	34.172.000,00 €	-2.612.000,00 €	
1.61.02.01	5516000	Zinsaufwand Inv.-Kred. off. Sonderrechng	2.724.450,00 €	2.607.000,00 €	117.450,00 €	
1.61.02.01	5516001	Zinsaufwand Liquiditätskr. off. Sonderrg.	1.054.000,00 €	400.000,00 €	654.000,00 €	
Fahrzeuge Rettungsdienst/ Feuerwehr	5251300	Sonstige U.I. von Fahrzeugen	53.600,00 €	179.600,00 €	-126.000,00 €	
Fahrzeuge TBA	5251100	Treibstoffe für Fahrzeuge	193.444,01 €	209.000,00 €	-15.555,99 €	
Fahrzeuge TBA	5251300	Sonstige U.I. von Fahrzeugen	211.761,63 €	172.300,00 €	39.461,63 €	
Fahrzeuge TBA	5255600	Unterhaltung d. sonst. bewegl. Vermögens	0,00 €	62.327,48 €	-62.327,48 €	
<b>Summe Aufwendungen:</b>			<b>93.023.582,93 €</b>	<b>95.027.012,95 €</b>	<b>-2.003.430,02 €</b>	

Mehr/Mindererträge/-einzahlungen

241.902,02 €

Mehr/Minderaufwendungen/-auszahlungen

-2.003.430,02 €

Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)

-1.761.528,00 €

## Vorläufiges Jahresergebnis der Stadt Stolberg für das Jahr 2012

Auswertung aus SAP-System auf Profitcenter-Ebene am 08.05.2013

Ertrags- u. Aufwandsarten	vorläufiges Ergebnis 2012	Erläuterungen
Steuern und ähnliche Abgaben	56.614.666,25	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.116.716,23	inklusive Erträge Auflösung Sonderposten aus Plandaten
Sonstige Transfererträge	977.266,39	
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	26.737.190,39	inkl. Erträge Auflösung Sonderposten Beiträge aus Plandaten
Privatrechtl. Leistungsentgelte	2.364.790,82	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.019.198,86	
Sonstige ordentliche Erträge	4.061.701,08	
Aktiviertete Eigenleistungen (PLAN)	412.387,00	hier nur Planansatz, da im Ist noch nicht verbucht
Bestandsveränderungen	0,00	
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>129.303.917,02</b>	
Personalaufwendungen	30.645.776,80	inkl. Rückstellungen für Pensionen u. Beihilfe lt. Plandaten
Versorgungsaufwendungen	2.839.384,01	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	18.608.387,36	
Bilanzielle Abschreibungen	14.691.084,13	Übernahme Planansätze, da Anlagenbuchhaltung erst Anfang 2013 fertig, jedoch einschl. Abschreibungen auf Forderungen
Transferaufwendungen	57.697.679,80	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.243.462,40	
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>127.725.774,50</b>	
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.578.142,52</b>	
Finanzerträge	1.581.673,84	
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.728.092,47	
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-2.146.418,63</b>	
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-568.276,11</b>	
außerordentliche Erträge	0,00	
außerordentliche Aufwendungen	0,00	
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	
<b>vorläufiges Jahresergebnis</b>	<b>-568.276,11</b>	

Es wird darauf hingewiesen, dass die Jahresabschlussarbeiten für 2012 noch ausstehen und deshalb kein endgültiges Ergebnis ausgewertet werden kann. Abschreibungen u. Erträge aus Sonderposten, Eigenleistungen und Rückstellungen erfolgten auf der Basis von Plandaten.

Kostenrechnungskreis : K100 Stadt Stolberg  
 Profitcenter/Gruppe : \*  
 Verantwortlicher :  
 Berichtszeitraum : 1 - 12 2012

Ergebniskonten	Plan	Ist	Abw (abs)	Abw (%)
4011000 Grundsteuer A	-100.768,00	-100.818,96	-50,96	0,05
4012000 Grundsteuer B	-8.635.630,00	-8.655.660,53	-20.030,53	0,23
4013000 Gewerbesteuer	-26.309.532,00	-23.677.705,62	2.631.826,38	-10,00
4021000 Gemeindeanteil an der Einkommenste	-17.710.000,00	-18.604.571,00	-894.571,00	5,05
4022000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-2.470.000,00	-2.417.100,00	52.900,00	-2,14
4031000 Vergnügungssteuer	-280.000,00	-532.253,22	-252.253,22	90,09
4032000 Hundesteuer	-450.330,00	-448.776,14	1.553,86	-0,35
4034000 Zweitwohnungssteuer	-12.147,00	-11.180,74	966,26	-7,95
4051000 Leist. n. d. Familienleistungsausgleich	-2.015.000,00	-2.092.151,04	-77.151,04	3,83
4051001 Leist. n. d. Steuervereinfachungsgesetz	0,00	-74.449,00	-74.449,00	0,00
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>-57.983.407,00</b>	<b>-56.614.666,25</b>	<b>1.368.740,75</b>	<b>-2,36</b>
4111000 Schlüsselzuweisungen vom Land	-19.840.000,00	-19.844.833,00	-4.833,00	0,02
4131000 Allgemeine Zuweisungen vom Land	-5.738.021,00	-5.738.021,00	0,00	0,00
4140000 Zuweis. u. Zusch. f. lfd. Zwecke v. Bun	-473.500,00	-538.198,19	-64.698,19	13,66
4141000 Zuweis. u. Zusch. f. lfd. Zwecke v. Lan	-1.403.804,00	-2.387.402,45	-983.598,45	70,07
4142000 Zuwei. u. Zusch. f. lfd. Zwecke v. GV	-8.000,00	-13.648,62	-5.648,62	70,61
4144000 Zw. u. Zusch. f. lfd. Zwe. v. s. öff. Be	0,00	-1.500,00	-1.500,00	0,00
4146000 Zw./Zu. f. lfd. Zwe. v. son. öff. Sonder	-21.000,00	-2.672,27	18.327,73	-87,27
4147000 Zw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke v. pri. Unt	-51.000,00	0,00	51.000,00	-100,00
4148000 Zw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke v. übr. Ber	-100,00	0,00	100,00	-100,00
4160200 Ertr. a.d. Auflös. v. SoPo f. Zuw. v. La	-1.589.933,86	-1.589.933,86	0,00	0,00
4160300 Ertr. a.d. Auflös. v. SoPo f. Zuw. v. Ge	-506,84	-506,84	0,00	0,00
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>-29.125.865,70</b>	<b>-30.116.716,23</b>	<b>-990.850,53</b>	<b>-2,06</b>
4211000 Ersatz v. soz. Leist. außerh. v. Einrich	-499.500,00	-586.547,38	-87.047,38	17,43
4221000 Ersatz von soz. Leist. in Einrichtungen	-260.500,00	-390.719,01	-130.219,01	49,99
<b>Sonstige Transfererträge</b>	<b>-760.000,00</b>	<b>-977.266,39</b>	<b>-217.266,39</b>	<b>28,59</b>
4311000 Verwaltungsgebühren	-807.168,40	-817.483,28	-10.314,88	1,28
4321010 Benutzungsgebühren	-23.205.067,83	-24.273.852,77	-1.068.784,94	4,61
4321020 Beiträge und ähnliche Entgelte	-18.100,00	0,00	18.100,00	-100,00
4371000 Ertr. aus d. Auflösung v. Sonderposten	-1.644.622,05	-1.644.622,05	0,00	0,00
4384000 Er. a.d. Auflös. v. SoPo. f. Ge-gleich S	-501,17	-501,17	0,00	0,00
4385000 Er. a. d. Auflös. v. SoPo. f. Geb.-gleich	-731,12	-731,12	0,00	0,00
<b>Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte</b>	<b>-25.676.190,57</b>	<b>-26.737.190,39</b>	<b>-1.060.999,82</b>	<b>4,13</b>
4411000 Mieten und Pachten	-1.188.515,00	-865.600,07	322.914,93	-27,17
4411001 Parkgebühren städt. Bedienstete	-42.636,00	-40.059,63	2.576,37	-6,04
4411002 Mieteinnahmen Dienstwohnung	0,00	-69.922,82	-69.922,82	0,00
4421000 Erträge aus Verkauf	-708.450,00	-1.186.628,23	-478.178,23	67,50
4461000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelt	-145.000,00	-101.172,34	43.827,66	-30,23
4461001 Priv. Telefongebühren städt. Bedienste	0,00	-1.680,64	-1.680,64	0,00
4462000 Ersatz in Schadensfällen	-175.000,00	-99.727,09	75.272,91	-43,01
<b>Privatrechtl. Leistungsentgelte</b>	<b>-2.259.601,00</b>	<b>-2.364.790,82</b>	<b>-1.051.899,82</b>	<b>5,13</b>
4480000 Ertr. a. Kostenerst., Kostenuml. v. Bunc	-128.730,00	-65.228,08	63.501,92	-49,33
4481000 Ertr. a. Kostenerst., Kostenuml. v. Land	-4.428.483,00	-5.388.547,99	-960.064,99	21,68
4482000 Ertr. a. Kostenerst., Kostenuml. v. Gem	-1.373.770,00	-2.353.772,06	-980.002,06	71,34
4484000 Ertr. a. Kost-erst., Kost-uml. v. s. öB	0,00	-450,00	-450,00	0,00
4485000 Er. a. Kst-erst., Kst-uml. v. ver. U/B/SV	0,00	-2.966,96	-2.966,96	0,00
4486000 Er. a. Kst-erst., Kst-uml. v. s. öSR	-81.500,00	-86.266,18	-4.766,18	5,85
4487000 Er. a. Kost-erst., Kost-uml. v. priv. Un.	-226.900,00	-84.055,69	142.844,31	-62,95
4488000 Ertr. a. Kost-erst., Kost-uml. v. übr. Be.	-16.850,00	-37.911,90	-21.061,90	125,00
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>-6.256.233,00</b>	<b>-8.019.198,86</b>	<b>-1.762.965,86</b>	<b>28,18</b>
4511000 Konzessionsabgaben	-2.948.000,00	-2.888.599,31	59.400,69	-2,01
4520100 Erträge aus Vorsteuerüberhang	0,00	-4.467,88	-4.467,88	0,00
4520400 Erträge von sonstigen Steuern	0,00	-2.408,34	-2.408,34	0,00
4541100 Ertr. a. d. Veräuß. v. Grundst. u. Geb.	-206.705,00	0,00	206.705,00	-100,00
4561000 Bußgelder	-331.200,00	-420.321,39	-89.121,39	26,91
4561001 Sühne-/Ordnungsgelder	-500,00	-450,00	50,00	-10,00
4562000 Säumniszuschläge	-40.000,00	-34.111,23	5.888,77	-14,72
4562100 Vollstreckungsgebühren	-250.300,00	-249.962,37	337,63	-0,13
4562200 Stundungszinsen	-2.000,00	-15.239,75	-13.239,75	661,99
4562400 Verzinsung d. Gewerbesteuer n. § 233	-200.000,00	-495.709,00	-295.709,00	147,85
4562401 Zinsen für zuviel erhobene Gewerbest	-50.000,00	84.689,00	134.689,00	-269,38
4564000 ALT Verzinsung d. Gewerbesteuer n. §	0,00	-273,00	-273,00	0,00
4582900 Ertr. a. d. Aufl./Herabs. v. sonst. Rückst	0,00	-4,24	-4,24	0,00
4591010 Rückzahlungen/Erstattungen	-10.000,00	-19.483,70	-9.483,70	94,84
4591015 Erträge aus erhaltenen Spenden	-8.000,00	-15.176,87	-7.176,87	89,71
4591020 Weitere son. Ertr. a. lfd. Verwalt.-tät.	0,00	-183,00	-183,00	0,00

Ergebniskonten	Plan	Ist	Abw (abs)	Abw (%)
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>-4.046.705,00</b>	<b>-4.061.701,08</b>	<b>-14.996,08</b>	<b>0,37</b>
4711001 Aktivierte Eigenleistungen PLAN	-412.387,00	-412.387,00	0,00	0,00
<b>Aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>-412.387,00</b>	<b>-412.387,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
5011000 Beamte (-Dienstaufwendungen-)	5.546.335,24	5.322.615,20	-223.720,04	-4,03
5012000 Tarifl. Beschäft. (-Dienstaufwendungen)	18.280.947,93	18.178.777,98	-102.169,95	-0,56
5019000 Sonstige Beschäftigte (-Dienstaufwendungen)	367.300,00	336.525,70	-30.774,30	-8,38
5022000 Tarifl. Beschäft. (Versorg.-k. f. Besch.)	1.440.433,86	1.422.792,20	-17.641,66	-1,22
5029000 Sonstige Beschäftigte (Versorgungsk.)	60.000,00	47.804,47	-12.195,53	-20,33
5032000 Tarif. Beschäft. (gesetz. Sozialv.-aktive)	3.798.984,96	3.569.260,42	-229.724,54	-6,05
5039000 Sonstige Beschäftigte (gesetz. Sozialv.)	1.200,00	1.697,76	497,76	41,48
5041000 Beihilf., Unterstütz.-leist. f. Beschäft.	505.375,00	466.303,07	-39.071,93	-7,73
5051000 Zuführ. zu Pensionsrückst. f. Beschäft.	900.000,00	900.000,00	0,00	0,00
5061000 Zuführ. zu Beihilferückst. für Beschäft.	400.000,00	400.000,00	0,00	0,00
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>31.300.576,99</b>	<b>30.645.776,80</b>	<b>-654.800,19</b>	<b>-2,09</b>
5121000 Beamte (Versorgungsk. f. Versorg.-em)	2.600.000,00	2.428.181,95	-171.818,05	-6,61
5141000 Beihilf., Unterst.-leist. f. Versorg.-empf	410.000,00	411.202,06	1.202,06	0,29
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>3.010.000,00</b>	<b>2.839.384,01</b>	<b>-170.615,99</b>	<b>-5,67</b>
5211000 Unterh. d. Grundst., Gebäude, -einricht.	2.831.552,00	1.779.075,81	-1.052.476,19	-37,17
5211001 Unterhaltung Grundst./Gebäude/Einricht.	0,00	32.544,52	32.544,52	0,00
5212000 Unterh. v. Baut. a. frem. Grund u. Boden	0,00	16.065,00	16.065,00	0,00
5213000 Unterh. d. Maschinen u. techn. Anlage	65.940,00	59.223,46	-6.716,54	-10,19
5214000 Unterhaltung der Betriebsvorrichtungen	800,00	420,00	-380,00	-47,50
5215000 Unterh. d. Betriebs- u. Geschäftsausst.	391.166,00	376.611,73	-14.554,27	-3,72
5221000 Unterhaltung Grünflächen	630.165,00	314.632,20	-315.532,80	-50,07
5221010 Unterh. d. sonst. unbewegl. Vermögen	748.976,00	240.878,27	-508.097,73	-67,84
5221020 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	2.741.894,00	2.806.214,65	64.320,65	2,35
5230000 Er. f. Aufw. v. Dri. a. lfd. Ver.-tätig.	400,00	514,35	114,35	28,59
5231000 Er. f. Aufw. v. Dri. a. lfd. Ve.-tätige	0,00	767,87	767,87	0,00
5232000 Er. f. Aufw. v. Dri. a. lfd. Ve.-tät. v.	867.600,00	796.677,85	-70.922,15	-8,17
5237000 Er. f. Aufw. v. Dritt. a. lfd. Ve.-tät. v.	133.600,00	211.592,81	77.992,81	58,38
5241000 Bewirtsch. d. Grundst. u. baul. Anlage	7.500,00	7.358,91	-141,09	-1,88
5241100 Strom	850.255,03	752.184,34	-98.070,69	-11,53
5241200 Gas	1.175.122,00	1.413.434,31	238.312,31	20,28
5241300 Fernwärme	126.493,00	196.557,24	70.064,24	55,39
5241400 Heizöl	77.868,85	67.846,24	-10.022,61	-12,87
5241500 Frischwasserbezug	184.903,69	150.294,09	-34.609,60	-18,72
5241700 sonstige Energie	29.694,48	27.869,50	-1.824,98	-6,15
5241800 Grundbesitzabgaben	644.119,93	716.586,24	72.466,31	11,25
5241900 Reinigung	1.562.220,00	1.525.259,60	-36.960,40	-2,37
5241901 Reinigungsmittel	27.540,00	19.750,89	-7.789,11	-28,28
5251100 Treibstoffe für Fahrzeuge	236.889,34	205.142,23	-31.747,11	-13,40
5251200 Kfz-Steuer	9.141,51	6.897,88	-2.243,63	-24,54
5251300 Sonstige U.I. von Fahrzeugen	278.565,83	228.072,10	-50.493,73	-18,13
5255600 Unterhaltung d. sonst. bewegl. Vermögen	9.500,00	104.580,37	95.080,37	1.000,85
5271000 Lernmittel n. d. Lernmittelfreih.-gesetz	224.400,00	221.198,63	-3.201,37	-1,43
5281000 Aufwendungen für sonstige Sachleistu	701.126,00	683.221,14	-17.904,86	-2,55
5291000 Aufwendungen f. sonst. Dienstleistung	6.448.350,00	5.646.915,13	-801.434,87	-12,43
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.</b>	<b>21.005.782,66</b>	<b>18.608.387,36</b>	<b>-2.397.395,30</b>	<b>-11,41</b>
5711010 Ab. a. aktiv. Aufwe. f. d. Erweiter. d. Ges	243,00	243,00	0,00	0,00
5711020 Abschr. a. immat. VG d. Anlagevermögen	236.000,00	236.000,00	0,00	0,00
5711030 Abschr. a. Betr.-vorricht. b. unb. Grund	338.850,54	338.850,54	0,00	0,00
5711040 Abschreibungen auf Gebäude	3.827.675,88	3.827.675,88	0,00	0,00
5711050 Abschreibungen auf Brücken u. Tunn	82.238,16	82.238,16	0,00	0,00
5711060 Ab. a. Gleisanl. m. Streckenaus. u. Siche	5.919,10	5.919,10	0,00	0,00
5711070 Abschr. a. Entwäss.- u. Abwass.beseit	3.424.160,42	3.424.160,42	0,00	0,00
5711080 Abschr. a. Str., Wege, Plätze, Verkehrs	3.354.265,63	3.354.265,63	0,00	0,00
5711090 Abschr. a. son. Bauten d. Infrastr.-verm	178.617,24	178.617,24	0,00	0,00
5711100 Abschr. b. auf Kunstgegenstände/Baud	201,00	201,00	0,00	0,00
5711110 Abschreibungen auf Maschinen	128.203,00	128.203,00	0,00	0,00
5711120 Abschreibungen auf technische Anlage	75.046,84	75.046,84	0,00	0,00
5711140 Abschreibungen auf Fahrzeuge	617.779,23	617.779,23	0,00	0,00
5711150 Abschreibung auf BGA	796.050,75	796.050,75	0,00	0,00
5740100 apl. Abschreibungen auf Forderungen	0,00	1.513.686,17	1.513.686,17	0,00
5740400 Sonstige Abschreibungen	112.147,17	112.147,17	0,00	0,00
<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>13.177.397,96</b>	<b>14.691.084,13</b>	<b>1.513.686,17</b>	<b>11,49</b>
5311000 Zuw. u. Zusch. f. lauf. Zwe. a. d. Land	615.000,00	631.258,00	16.258,00	2,64
5313000 Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwe. a. ZV u. dgl	4.763.000,00	4.771.685,28	8.685,28	0,18
5314000 Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zw. an son. ö. Ber	1.094.420,00	1.163.975,62	69.555,62	6,36
5315000 Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zw. an verb. Un.,	164.000,00	157.293,10	-6.706,90	-4,09
5316000 Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zw. an so. öff. SR	46.017,00	46.016,28	-0,72	0,00
5317000 Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zw. an pr. Untern.	586.994,00	533.058,16	-53.935,84	-9,19
5318000 Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwe. an übr. Berei	4.835.420,00	4.944.251,60	108.831,60	2,25

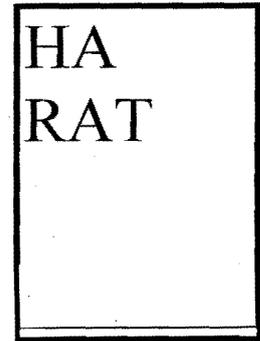
Ergebniskonten	Plan	Ist	Abw (abs)	Abw (%)
5323000 Schuldendiensthilf. an Zweckverb. u. d	0,00	-791,00	-791,00	0,00
5331000 Soz. Lst. an nat. Pers. außerh. v. Einr.	4.753.630,00	4.388.316,19	-365.313,81	-7,68
5331001 Bildungs- u. Teilhabeleist. für Asylbew.	0,00	5.810,67	5.810,67	0,00
5332000 Soz. Lst. an nat. Person. in Einricht.	5.571.500,00	5.275.661,42	-295.838,58	-5,31
5339000 Sonstige soziale Leistungen	18.334,00	3.195,19	-15.138,81	-82,57
5341000 Gewerbesteuerumlage	1.860.000,00	1.880.599,00	20.599,00	1,11
5342000 Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit	1.810.000,00	1.826.868,00	16.868,00	0,93
5372000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden (C	32.140.000,00	31.961.095,10	-178.904,90	-0,56
5391000 Sonstige Transferaufwendungen	94.000,00	109.387,19	15.387,19	16,37
<b>Transferaufwendungen</b>	<b>58.352.315,00</b>	<b>57.697.679,80</b>	<b>-654.635,20</b>	<b>-1,12</b>
5411010 Aufwend. für Aus- u. Fortbild., Umschu	171.990,00	91.616,74	-80.373,26	-46,73
5411020 Aufwendungen für übernommene Reis	55.530,00	23.391,40	-32.138,60	-57,88
5411030 S. Pers.-u. Ver.-aufw./Auf. f. Einst.,Um	83.703,00	76.542,43	-7.160,57	-8,55
5412000 Besondere Aufwendungen f. Beschäfti	13.000,00	10.714,77	-2.285,23	-17,58
5421000 Aufwend. f. ehrenamtl. u. son. Tätigkei	92.490,00	87.743,09	-4.746,91	-5,13
5422100 Mietaufwendungen für Grundst. u. Geb	189.500,00	184.344,52	-5.155,48	-2,72
5422200 Mietaufwend. f. Masch., Fahrz. u. Gerä	114.140,00	78.734,32	-35.405,68	-31,02
5422300 Lizenzen und Konzessionen	626.755,00	646.438,20	19.683,20	3,14
5423000 Leasing	11.834,00	9.505,56	-2.328,44	-19,68
5429000 So. Aufw. f. d. Inansp. v. Recht. u. Die	339.800,00	63.105,07	-276.694,93	-81,43
5431010 Bankspesen/Geldverkehr	28.000,00	31.786,08	3.786,08	13,52
5431020 Provisionen	0,00	19,90	19,90	0,00
5431030 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	145.550,00	120.355,12	-25.194,88	-17,31
5431040 Rat, Ausschüsse, Beiträge etc.	300.350,00	267.818,97	-32.531,03	-10,83
5431050 Büromaterial	19.900,00	19.768,99	-131,01	-0,66
5431060 Drucksachen	52.950,00	27.557,34	-25.392,66	-47,96
5431070 Zeitungen und Fachliteratur	50.846,00	37.902,42	-12.943,58	-25,46
5431080 Porto	129.400,00	136.607,82	7.207,82	5,57
5431090 Telefon	131.600,00	106.001,96	-25.598,04	-19,45
5431100 öffentliche Bekanntmachungen	12.600,00	11.820,54	-779,46	-6,19
5431110 Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	47.300,00	22.875,70	-24.424,30	-51,64
5431120 Sonstige Geschäftsaufwendungen	452.323,00	371.450,93	-80.872,07	-17,88
5431121 Ehrungen	4.000,00	3.309,68	-690,32	-17,26
5431122 Repräsentationen	4.000,00	2.553,77	-1.446,23	-36,16
5431130 Beitr. zu Verbänd., Berufsvertr. u. Ver.	605.205,00	573.071,93	-32.133,07	-5,31
5431140 Kostenabrechnung Fahrtenbücher	64.505,00	60.514,65	-3.990,35	-6,19
5441010 Gebäudeversicherungen	184.760,00	166.991,88	-17.768,12	-9,62
5441020 Kfz-Versicherungen	98.948,00	91.337,85	-7.610,15	-7,69
5441030 Sonstige Versicherungsbeiträge u.ä.	278.480,00	260.929,31	-17.550,69	-6,30
5441031 Unfallversicherung	509.624,50	467.810,40	-41.814,10	-8,20
5441040 Aufwendungen für Schadensfälle	275.000,00	161.771,68	-113.228,32	-41,17
5441050 Gewerbesteuer	0,00	29.744,00	29.744,00	0,00
5473100 Zuführung zur Einzelwertberichtigung	0,00	-1.261.250,17	-1.261.250,17	0,00
5485000 Rückerstattung Erträge aus Vorjahre	0,00	7,49	7,49	0,00
5491000 Verfügungsmittel	3.000,00	2.173,60	-826,40	-27,55
5492000 Fraktionszuwendungen	17.360,00	17.360,00	0,00	0,00
5495000 Zuführung zu sonstigen Rückstellunge	239.000,00	239.000,00	0,00	0,00
5499000 Übr. weit. son. Aufw. a. lfd. Verw.-tät.	200,00	2.034,46	1.834,46	917,23
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>5.353.643,50</b>	<b>3.243.462,40</b>	<b>-2.110.181,10</b>	<b>-39,42</b>
4611000 Zinserträge vom Land	0,00	-72,00	-72,00	0,00
4615000 Zinsertr. v. verb. Unter., Beteil. u. SV	-4.700,00	0,00	4.700,00	-100,00
4617000 Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	-3.264,70	-3.264,70	0,00
4618000 Zinserträge v. sonstigen inländ. Bereic	0,00	-25,56	-25,56	0,00
4651000 Gewinnant. v. verb. Untern. u. a. Beteil	-2.000.000,00	-1.578.311,58	421.688,42	-21,08
<b>Finanzerträge</b>	<b>-2.004.700,00</b>	<b>-1.581.673,84</b>	<b>423.026,16</b>	<b>-21,10</b>
5516000 Zinsaufwand Inv.-Kred. öff. Sonderrech	2.670.450,00	2.768.927,00	98.477,00	3,69
5516001 Zinsaufwand Liquiditätskr. öff. Sonderr	867.750,00	382.048,12	-485.701,88	-55,97
5517000 Zinsaufwand Inv.-Kredit Private	600.000,00	577.117,35	-22.882,65	-3,81
<b>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>4.138.200,00</b>	<b>3.728.092,47</b>	<b>410.107,53</b>	<b>-9,91</b>
<b>Summe</b>	<b>7.812.827,00</b>	<b>568.276,11</b>	<b>-7.244.550,89</b>	<b>-92,72</b>

Datum 02.05.2013	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

**VORLAGE**

für die Sitzung am  
Tagesordnungspunkt Nr.  
Betreff

Hauptausschusses/Rates  
21.05.2013  
**A) 16 / A) 18**  
Zustimmung Mittelbereitstellung  
hier: Erweitertes Beratungsangebot  
Kelmesberg



**a) Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat/der Rat beschließt,

1. bei Produkt 1.31.07.01 „Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrt“, Aufwandskonto/Auszahlungskonto 5317000/731700 „Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen“ die erforderlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2013 in Höhe von 53.000,00 Euro überplanmäßig bereitzustellen, wobei die Deckung in dieser Höhe gewährleistet ist aufgrund der Minderaufwendungen bei Produkt/Kostenstelle: 1.61.02.01, Bezeichnung: Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, Aufwandskonto: 5516001 Bezeichnung: Zinsen Liquiditätskredite an sonstige öffentl. Sonderrechnungen, Auszahlungskonto 7516001, Bezeichnung: Zinsauszahlungen an son. öffentl. Sonderrechnungen,
2. das Projekt zunächst auf 3 Jahre zu befristen und die Verwaltung zu beauftragen, frühzeitig einen Erfahrungsbericht über die Zielerreichung vorzulegen.

**b) Sachverhalt :**

Der SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste e.V. nimmt seit vielen Jahren das Aufgabengebiet „Allgemeine soziale Beratung“ wahr und erhält hierfür einen Personal- und Sachkostenzuschuss in Höhe von 17.895,22 Euro. Es ist nunmehr beabsichtigt, die soziale Beratung auf den Personenkreis der Bewohner städtischer Obdachlosenunterkünfte auszuweiten.

**Begründung:**

In der städt. Notunterkunft Kelmesberg 1 – 8 leben durchschnittlich 35 Personen, wobei es sich fast ausschließlich um Einzelpersonen handelt. Die aktuelle Belegungszahl beträgt 37. Hinzu kommt, dass sich die Altersstruktur der obdachlosen Personen im Laufe der letzten Jahre stark verändert hat. Es sind vermehrt alleinstehende, überwiegend männliche Personen zwischen 18 und 25 Jahren unterzubringen. Die Situation in der städt. Notunterkunft hat sich durch diese Altersstruktur in den vergangenen Jahren massiv verschärft.

Wie hierdurch bereits deutlich wird, befinden sich Menschen, die in Wohnungsnot geraten sind, in komplexen Lebenslagen, die von sozialer Ausschließung, Benachteiligung und reduziertem

Handlungsspielraum gekennzeichnet sind. Ziel der vorübergehenden Unterbringung Obdachloser ist die Integration in regulären Wohnraum. Es ist darauf hinzuwirken, dass die kostenintensive öffentlich-rechtliche Unterbringung zügig abgebaut wird. Der betroffene Personenkreis ist

deshalb auf intensive Hilfe zur persönlichen Stabilisierung angewiesen. Nur so besteht die Möglichkeit, sie zu befähigen, wieder einen Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt zu beziehen und ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Zusätzlich zu den positiven menschlichen und sozialen Aspekten entstehen auch haushaltsentlastende Synergien, indem die vorzuhaltenden Belegungsplätze und damit auch die Gebäudeunterhaltungskosten weiter reduziert werden können. Es ist beabsichtigt, zukünftig nur noch die Häuser Kelmesberg 1 – 3 und 8 zur Unterbringung von Obdachlosen zu nutzen, wobei eine Optimierung der Wohnungszuschüsse in diesem Falle erforderlich ist. Die Kosten hierfür werden zurzeit ermittelt. Die Häuser mit den Haus-Nrn. 4 – 7 sollen einer anderweitigen Verwendung zugeführt, ggf. abgerissen werden.

Ein weiteres Problem stellen die verstärkt auftretenden Konflikte der Bewohner untereinander dar, die insbesondere in den Sommermonaten zu massiven Ruhestörungen führen und eine Zerreißprobe für die gesamte Nachbarschaft darstellen. Durch die Präsenz einer sozialpädagogischen Fachkraft des SKM Stolberg e.V. wird eine Verbesserung der Integration obdachloser Menschen in den Sozialraum angestrebt. Die Fachkraft soll auch Anwohnerinnen und Anwohnern als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Zur Vermeidung nächtlicher Ruhestörungen in den Sommermonaten ist beabsichtigt, einen Sicherheitsdienst mit regelmäßigen Kontrollen zu beauftragen. Diese Maßnahme hat auch im Sommer 2012 bereits zu entsprechendem Erfolg geführt.

Der Entwurf des seitens des SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste in Stolberg e.V. erarbeiteten Konzeptes ist als Anlage beigefügt. Die Inhalte dieses Konzeptes werden in einem am 08.05.2013 terminierten Gespräch mit dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Mark Brülls, nochmals abgestimmt, was ggf. zu geringfügigen Änderungen führen kann. Insbesondere hinsichtlich der Finanzierung ist eine Änderung vorgesehen. Die veranschlagten Sachkosten enthalten Miete für die zu nutzende Räumlichkeit in der Obdachlosenunterkunft. Haushaltstechnisch ist jedoch eine Verrechnung von Miete nicht vorgesehen, so dass sich die veranschlagten Kosten entsprechend reduzieren.

Folgende Kostenkalkulation liegt der Mittelbereitstellung zugrunde:

Personal- und Sachkostenzuschuss SKM	ca. 50.500,00 Euro
Sicherheitsdienst	ca. 2.500,00 Euro

#### **c) Rechtslage:**

Gemäß § 14 Abs. 1 Ordnungsbehördengesetz (OBG) treffen die Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen, um bestehende Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Zur Beseitigung der drohenden Gefahr einer Obdachlosigkeit ist die Stadt verpflichtet, entsprechende Unterkünfte bereitzuhalten.

#### **d) Finanzierung:**

Der Rat hat bei der Produkt 1.31.07.01 „Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrt“, Haushaltsmittel in Höhe von 84.600,00 Euro in den Haushalt eingestellt. Der SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste in Stolberg e.V. erhält aus dieser Position einen jährlichen Personal- und Sachkostenzuschuss in Höhe von 17.895,22 Euro zur Wahrnehmung des Aufgabengebietes „Allgemeine soziale Beratung“.

Aufgrund eines Antrages auf Mittelbereitstellung vom 24.04.2013 hat der Kämmerer am 02.05.2013 unter VÄL-Nr. 151 wie folgt entschieden:

Produkt/Kostenstelle: 1.31.07.01

Bezeichnung: Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrt

Aufwandskonto/Auszahlungskonto: 5317000/731700

Bezeichnung: Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen

Betrag: 53.000,00 Euro

Zu der Mittelbereitstellung bei o. g. Aufwandskonto/Auszahlungskonto ist die **Zustimmung des HA/Rates** (die durch eine dringliche Entscheidung gem. § 60 GO ersetzt werden kann) herbeizuführen.

Die **Deckung** erfolgt durch Minderaufwendungen bei

Produkt/Kostenstelle: 1.61.02.01

Bezeichnung: Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Aufwandskonto: 5516001

Bezeichnung: Zinsen Liquiditätskredite an sonstige öffentl. Sonderrechnungen

Auszahlungskonto 7516001

Bezeichnung: Zinsauszahlungen an son. öffentl. Sonderrechnungen

Im Auftrag



Seyffarth

Leiter Fachbereich 3



Katholischer Verein  
für soziale Dienste  
in Stolberg e.V.

## **Allgemeine soziale Beratung im städtischen Obdach auf dem Kelmesberg**

### **Konzept**

Stand: 23.04.2013

### **Ausgangslage**

Im städtischen Obdach auf dem Kelmesberg wohnen derzeit durchschnittlich 35 Obdachlose. Obwohl die Unterkunft eigentlich als Übergangswohnform für obdachlose Menschen gedacht ist, zeigt sich in den letzten Jahren eine zunehmende Verweildauer der Betroffenen auf dem Kelmesberg. Hinzu kommt ein Wandel der Klientel, der zu Problemen im Umfeld des städtischen Obdachs geführt hat: Wohnten dort früher überwiegend Familien und ältere Menschen, sind es heute vor allem junge Männer, von denen eine allgemeine Verunsicherung der Anwohnerinnen und Anwohner in der Nachbarschaft, teils auch deren konkrete Belästigung mit Lärm, ausgeht.

Vor diesem Hintergrund beauftragt die Stadt Stolberg den SKM Stolberg, eine Allgemeine soziale Beratung im Obdach auf dem Kelmesberg anzubieten. Während die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung hoheitliche Aufgabe der Stadt ist, wirkt der SKM den eingangs beschriebenen Problemen durch sein Beratungsangebot entgegen.

### **Ziele**

Konkrete Ziele der Allgemeinen sozialen Beratung im städtischen Obdach auf dem Kelmesberg sind

1. eine Verkürzung der Verweildauer der Obdachlosen in der Unterkunft sowie
2. eine verbesserte Integration des Obdachs im Sozialraum.

In sozialpolitischer Perspektive zielt das Angebot auf eine gesellschaftliche Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner des Obdachs und deren Inklusion in Gesellschaft.

### **Durchführung**

Die Allgemeine soziale Beratung im städtischen Obdach auf dem Kelmesberg wird von einer sozialpädagogischen Fachkraft des SKM Stolberg durchgeführt. Der SKM ermöglicht der Fachkraft eine Qualifizierung durch Fortbildung und Supervision.

Zur Durchführung des Angebotes mietet der SKM von der Stadt Stolberg eine Räumlichkeit im städtischen Obdach an, die als Büro genutzt wird. Die Räumlichkeit muss eine vertrauliche Beratung der obdachlosen Menschen gewährleisten. Sie wird durch den SKM als Büroarbeitsplatz ausgestattet.

Die Allgemeine soziale Beratung wird im Rahmen fester Sprechzeiten angeboten. Diese klassische Komm-Struktur wird für die spezifische Klientel der Obdachlosen um eine Geh-Struktur ergänzt, da Obdachlose einer stärkeren Motivierung bedürfen als die klassische Klientel einer Beratungsstelle. Aus dem gleichen Grund beinhaltet das Angebot nicht nur die Beratung der Bewohnerinnen und Bewohner des Obdachs, sondern auch deren Begleitung und Vermittlung in weiterführende Hilfen wie etwa Suchtberatung, Hilfen für psychisch kranke Menschen, Schuldner- und Insolvenzberatung, Ambulant betreutes Wohnen etc. Die Einzelfallhilfe in der Allgemeinen sozialen Beratung soll zudem durch sozialpädagogische Gruppenangebote, die sich an den Bedürfnissen der Klientel orientieren, ergänzt werden.

Allgemeine Inhalte des Beratungsangebotes sind – analog zur klassischen Allgemeinen sozialen Beratung – psychosoziale, finanzielle, gesundheitliche, rechtliche, ggf. auch erzieherische und partnerschaftliche Themen und Problemlagen. Im Fokus des Beratungsprozesses steht das Problem der Obdachlosigkeit, deren Behebung das Ziel der Beratung bildet. Dieses Ziel wird zu Beginn des Beratungsprozesses in einem Kontrakt zwischen der sozialpädagogischen Fachkraft und der Klientin/dem Klienten festgeschrieben.

Eine Verbesserung der Integration des städtischen Obdachs in den Sozialraum wird dadurch angestrebt, dass die sozialpädagogische Fachkraft des SKM den Anwohnerinnen und Anwohnern in der Nachbarschaft als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Hierdurch soll eventuellen Konflikten vorgebeugt und zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern des Obdachs einerseits und den Nachbarinnen und Nachbarn andererseits vermittelt werden. Zu diesem Zweck stellt die sozialpädagogische Fachkraft das Angebot im Sozialraum vor und bietet sich als Ansprechpartner an. Zusätzlich wird das Angebot durch Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht.

Ein Erfolg des Angebotes setzt eine enge Kooperation von SKM Stolberg mit seiner Allgemeinen sozialen Beratung und Stadt Stolberg mit ihrer hoheitlichen Aufgabe der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung voraus. Nur in gemeinsamer Verantwortung von SKM und Stadt können die eingangs beschriebenen Probleme erfolgreich bearbeitet werden. Zu diesem Zweck arbeiten die sozialpädagogische Fachkraft des SKM und die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter der Stadt Stolberg, die/der für die Hilfen für Wohnungslose zuständig ist, in enger Abstimmung zusammen. Zudem wird der Erfolg des Angebotes in regelmäßigen Rücksprachen zwischen der Geschäftsführung des SKM Stolberg und der Leitung der Abteilung Wohnen und Soziales der Stadt Stolberg überprüft. Als Instrument der Erfolgsbewertung dient zudem ein Dokumentationssystem, das die sozialpädagogische Fachkraft des SKM in Abstimmung mit der Stadt Stolberg erstellt und führt.

## **Kosten und Finanzierung**

Zur Durchführung der Allgemeinen sozialen Beratung im städtischen Obdach auf dem Kelmberg bedarf es einer sozialpädagogischen Fachkraft mit einem Beschäftigungsumfang von voraussichtlich 75 Prozent. Die unten stehende Berechnung der Personal- und Sachkosten basiert auf den Werten der KGSt. Hierbei verzichtet der SKM Stolberg auf die Geltendmachung von Gemeinkosten, da er diese er über den Personal- und Sachkostenzuschuss der Stadt Stolberg für Leitung und Verwaltung abgedeckt sieht.

Personalkosten (TVöD S 12)	42.750,00 €
Sachkosten (Büroarbeitsplatz)	9.700,00 €
Gemeinkosten	0,00 €
	<hr/>
	<b>52.450,00 €</b>

Zur Finanzierung des Angebotes wird der städtische Zuschuss für die Allgemeine soziale Beratung des SKM Stolberg um den oben genannten Betrag aufgestockt.

## **Träger**

SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste in Stolberg e.V.  
Foxiusstr. 2  
52223 Stolberg

Ansprechpartner:  
Dr. Mark Brülls  
Telefon: 02402/81007  
Telefax: 02402/87827  
E-Mail: [bruells@skm-stolberg.de](mailto:bruells@skm-stolberg.de)